Karl der Grosse

im Bilde der Geschichtschreibung des frühen Mittelalters (800—1250)

Von

Heinrich Hoffmann

Berlin

1919

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

Reprinted from a copy in the collections of
The New York Public Library

Printed in the United States of America

Vorwort

Der Verfasser der vorliegenden Schrift, den der Krieg im Alter von 23 Jahren abgefordert hat, war ein echtes deutsches Kind rheinfränkischen Schlags, fleißig und zuverlässig, von gedämpfter Fröhlichkeit und von nachdenklichem, aber das Leben doch auch nicht allzu schwer nehmendem Sinn. Ernste Arbeit war ihm nicht nur Aufgabe und Pflicht, sondern eine lockende Tätigkeit, der man sich nicht entziehen kann. Die Untersuchung, die hier der Oeffentlichkeit übergeben wird, ist seine Doktor-Dissertation, mit der er im Sommer 1914 in Gießen promoviert hat. Joh. Haller hatte ihm s. Zt. das Thema empfohlen und auch seine ersten Schritte gelenkt; die Fertigstellung der Arbeit war dann unter meiner Leitung erfolgt. Wegen einer letzten Revision hatte ich dem Verfasser noch Anweisungen gegeben, die aber nicht mehr von ihm vollzogen werden konnten, da der große Krieg ausbrach, der den Schüler wie den Lehrer an die Front rief. Noch erinnere ich mich, ein paar frische und zuversichtliche Kartengrüße von ihm im Felde erhalten zu haben. Dann kam die traurige Todesnachricht aus Galizien, die uns um eine schöne Hoffnung ärmer gemacht hat. Nach meiner Rückkehr und Uebersiedlung nach Breslau empfand ich es als Pflicht, mich des nachgelassenen Werkes anzunehmen und die letzte Hand daran zu legen, um die Arbeit und den Namen des früh Vollendeten der Wissenschaft zu erhalten. Es versteht sich,

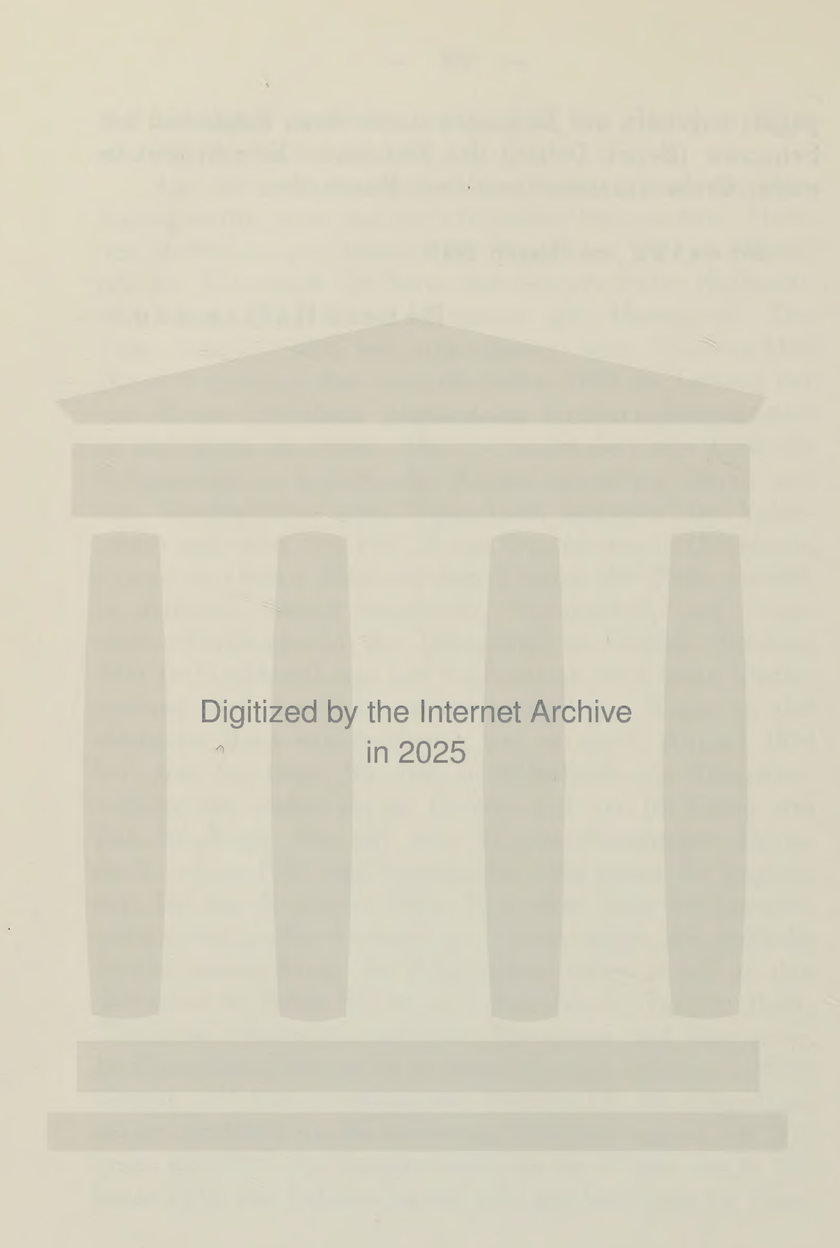
daß ich dabei die Pietät walten ließ, die man dem Werk eines Verstorbenen schuldet.

Aus einem Lebenslauf, den mir der Vater zur Verfügung stellte, seien hier noch folgende Daten notiert. Heinrich Hoffmann war geboren am 20. Januar 1892 in Arheilgen bei Darmstadt als Sohn des Lehrers Peter Hoffmann und seiner Frau Marie Margarete geb. Hammann. Der Vater siedelte 1894 mit den Seinen nach Marienschloß (Kreis Friedberg) über und übernahm 1895 die Leitung der vom Kreise Offenbach gegründeten Kreiserziehungsanstalt in Mühlheim am Main. Hier — nicht weit von Einhards Seligenstadt — verlebte der Knabe mit seinen Eltern und vier Geschwistern seine Jugendzeit, besuchte die Volksschule und dann von 1901 ab das Gymnasium in Offenbach, das er zu Ostern 1910 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Er studierte darauf Geschichte, Germanistik und romanische Philologie an der Universität in Gießen (Sommer 1911 in Straßburg) und hat im Sommer 1914 seine Staatsprüfung und das Doktorexamen abgelegt. Kaum in das elterliche Haus zurückgekehrt, trat er am 9. August 1914 bei dem Inf.-Regt. No. 168 in Offenbach als Kriegsfreiwilliger ein, rückte am 10. Oktober mit der 10. Komp. des Res.-Inf.-Regts. No. 221 vom Truppenübungsplatz Darmstadt aus ins Feld und kämpfte bei Lille gegen die Engländer, bis das Regiment Ende November 1914 mit berufen wurde, den großen Vorstoß der Russen gegen die deutsche Grenze abzuwehren. In Folge davon nahm er teil an den Kämpfen in Polen bei Wielun Rogotznow, Tuszyn, Baby, Chociwek, Ossowice, Inowlodz, Tomassow und Marjanow. Im Dezember 1914 wurde er zum Gefreiten befördert. Mitte Januar 1915 kam er mit seinem Regiment in die Karpathen, wo er, nachdem er die schweren Gefechte vom 4.—8. Februar glücklich überstanden hatte, in der Frühe des 9. Februar 1915, der Feldwache der sehr geschwächten 12. Kom-

pagnie zugeteilt, auf Vorposten durch einen Kopfschuß bei Seneczow (Bezirk Dolina) den Tod fand. Er ruht dort in einem Grabe zusammen mit zwei Kameraden.

Breslau, an Ostern 1919.

Robert Holtzmann.



Inhalt.

Seite

Quellen und Literatur X

Abkürzungen und Siglen XVI

Einleitung 1

I. Das Fortleben des historischen Bildes 5

II. Karl der Grosse wird zum Idealherrscher 10

1. Klösterliche Tradition und volkstümliche Ausgestaltung in Deutschland und Italien 10

2. Steigerung der Verehrung im 11. Jahrhundert und ihre Ursachen 30

III. Karl der Grosse als Ordner von Kirche und Staat 40

IV. Karl der Grosse und die Neubegründung des Imperium Romanum 61

V. Kaiser Karl und das Recht 75

VI. Karl der Grosse ein Kreuzfahrer und Heiliger 97

Exkurs I: Die Sage von Einhard und Emma 152

Exkurs II: Zur Echtheit der Urkunde Friedrichs I. vom 8. Januar 1166 für Aachen 157

Register 162

Quellen und Literatur

(Verzeichnis der häufiger angeführten Werke.)

Sigurd **Abel** und Bernhard **Simson**, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, Bd. I, 2. Aufl. 1888. Bd. II, 1883. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte.)

Acta sanctorum, Maii Bd. 2, Julii Bd. 3, Septembris Bd. 1; Antwerpen 1680. 1723. 1746. — Acta sanctorum ordinis Benedicti, begonnen v. Lucas d'Achery, vollendet v. Joh. Mabillon, s. Mabillon.

Ademar von Chabannes, Historiarum libri III, hsg. v. Georg Waitz, MG. SS. IV (1841) = Chronique, hsg. v. Jules Chavanon (in: Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire), Paris 1897.

Annales Altahenses, hsg. v. Wilh. v. Giesebrecht und Edmund Frh. v. Oefele, MG. SS. XX (1868); hsg. in SS. rer. Germ., 2. Aufl. v. Frh. v. Oefele, 1891.

Annales Hildesheimenses, hsg. v. Georg Heinr. Pertz, MG. SS. III (1839); hsg. in SS. rer. Germ. v. Georg Waitz, 1878.

Annales Marbacenses qui dicuntur, hsg. v. Roger Wilmans, MG. SS. XVII (1861); hsg. in SS. rer. Germ. v. Hermann Bloch, 1907.

Annales regni Francorum qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi, hsg. v. Georg Heinr. Pertz, MG. SS. I (1826), S. 124—218; hsg. in SS. rer. Germ. v. Friedrich Kurze, 1895.

Joseph **Bédier**, Les légendes épiques, recherches sur la formation des chansons de geste, Bd. 1. 2, Paris 1908; Bd. 3. 4, ebd. 1912. 13.

Benzo v. Alba, Ad Heinricum IV. imperatorem libri VII, hsg. v. Karl Pertz, MG. SS. XI (1854).

Joh. Friedr. **Böhmer**, Regesta imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern. 751—918. Neu bearb. v. Engelbert **Mühlbacher**. 2. Aufl., Bd. 1, 1908. — Regesta imperii II. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem sächsischen Hause. 919—1024. Neu bearb. v. Emil v. **Ottenthal**. 1. Liefg. 1893. — Regesta imperii V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198—1272. Neu hsg. v. Jul. **Ficker** u. Eduard **Winkelmann**, 3 Bde. (5 Abtlgn.) 1881—1901.

Bouquet s. Recueil des historiens des Gaules et de la France.

Max **Buchner**, Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel, 1912.

Chronicon Novaliciense, hsg. v. Ludw. Konr. Bethmann, MG. SS. VII (1846), auch in SS. rer. Germ. 1846.

Corpus iuris canonici, editio Lipsiensis secunda, nach Emil Ludw. Richter hsg. v. Emil Friedberg, 2 Bde. 1879. 81.

Cosmas v. Prag, Chronicon Boemorum, hsg. v. Rudolf Koepke, MG. SS. IX (1851); hsg. v. Jos. Emler in Fontes rerum Bohemicarum II (1874).

Alexander v. **Daniels** s. Land- und Lehenrechtbuch.

Deusdedit, Libellus contra invasores et symoniacos et reliquos scismaticos, hsg. v. Ernst Sackur, MG. Lib. d. l. II (1892).

Ignaz v. **Döllinger**, Das Kaisertum Karls des Großen und seiner Nachfolger, Müchner Historisches Jahrbuch für 1865; wiederabgedruckt bei I. v. Döllinger, Akademische Vorträge Bd. 3, 1891.

Eike v. Repgow s. Sachsenspiegel, Weltchronik.

Einhard, Vita Karoli Magni imperatoris, hsg. v. Georg Heinr. Pertz, MG. SS. II (1829); hsg. in SS. rer. Germ., 4. Aufl. v. Georg Waitz 1880, 6. Aufl. v. Oswald Holder-Egger 1911.

Jul. **Ficker** s. Böhmer.

Frutolf v. Michelsberg, Chronicon universale, hsg. v. Georg Waitz (als Recension A der Weltchronik des Ekkehard v. Aura), MG. SS. VI (1844), S. 33—219.

Gervasius v. Tilbury, Otia imperialia, hsg. v. Gottfried Wilh. Leibniz, SS. rerum Brunsvicensium Bd. I u. II, 1707. 10; Auszüge v. Reinhold Pauli, MG. SS. XXVII (1885).

Anonymi **Gesta Francorum** et aliorum Hierosolymitanorum, hsg. v. Heinr. Hagenmeyer, 1890.

Wilh. v. **Giesebrecht,** Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 1, 5. Aufl., 1881; Bd. 5, 2. Abteilung 1888; Bd. 6, hsg. v. B. v. Simson 1895.

Gottfried v. Viterbo, Pantheon, hsg. v. Georg Waitz, MG. SS. XXII (1872).

Joh. Georg Theodor **Grässe**, Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte, II. Bd., 3. Abteilung, I. Hälfte, 1842.

Adolf **Hofmeister**, Die heilige Lanze ein Abzeichen des alten Reichs (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hsg. v. Otto Gierke, Heft 96), 1908.

Philipp **Jaffé**, Bibliotheca rerum Germanicarum, 6 Bde. 1864. 65. 66. 67. 69. 73.

Philipp **Jaffé**, Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198, 2. Aufl. v. S. **Loewenfeld**, F. Kaltenbrunner, P. Ewald, 2 Bde. 1885. 88.

Die **Kaiserchronik** eines Regensburger Geistlichen (des Pfaffen Konrad), hsg. v. Edward Schröder 1892 (in MG. DC. I, 1895).

Franz **Kampers**, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage, 1896.

Karlamagnus Saga ok Kappa Hans, hsg. v. C. R. Unger, Christiania 1860.

Arthur **Kleinclausz**, L'empire carolingien, ses origines et ses transformations, Thèse Paris 1902.

Pfaffe **Konrad** s. Kaiserchronik, Rolandslied.

Lampert v. Hersfeld, Annales, hsg. 1. Teil (— 1039) v. Georg Heinr. Pertz, MG. SS. III (1839), 2. Teil (1040—77) v. Ludw. Friedr. Hesse ebd. V (1844); hsg. v. Oswald Holder-Egger in SS. rer. Germ., Lamperti opera, 1894.

Land- und Lehenrechtbuch. Sächsisches Land- und Lehenrecht. Schwabenspiegel und Sachsenspiegel. Von A. v. **Daniels** (in:

Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters, hsg. v. A. v. Daniels, Fr. v. Gruben, Frdr. Jul. Kuehns), 2 Bde. 1858. 63.

Legenda Karoli Magni, hsg. v. Rauschen (s. dens.) S. 17—93.

Liber canonum contra Heinricum quartum, hsg. v. Friedr. Thaner, MG. Lib. d. l. I (1891).

Liber de unitate ecclesiae conservanda, hsg. v. W. Schwenkenbecher, MG. Lib. d. l. II (1892).

Hugo **Loersch** s. Rauschen.

Samuel **Loewenfeld** s. Jaffé, Regesta.

Johannes **Mabillon**, Acta sanctorum ordinis Benedicti, Saeculum IV, Bd. 1. 2, Paris 1677. 80; 2. Aufl. Venedig 1735. 38.

Gerold **Meyer** v. **Knonau**, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7 Bde. 1890. 94. 1900. 03. 04. 07. 09. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte.)

J. P. **Migne**, Patrologiae cursus completus, Series latina, Bd. 145, Paris 1867.

Miracula sancti Genulfi, hsg. v. Joh. Mabillon, Acta sanctorum Bened. IV, Bd. 2, S. 226 ff., 2. Aufl. S. 235 ff.; Auszüge von Oswald Holder-Egger, MG. SS. XV, 2 (1888).

Karl **Mirbt**, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII., 1894.

Monachus Sangallensis (Notker Balbulus), De gestis Karoli imperatoris libri duo, hsg. v. Georg Heinr. Pertz, MG. SS. II (1829); hsg. v. Philipp Jaffé, Bibl. IV (1867).

Engelbert **Mühlbacher** s. Böhmer.

Notker Balbulus v. St. Gallen s. Monachus Sangallensis.

Emil v. **Ottenthal** s. Böhmer.

Otto v. Freising, Chronica sive Historia de duabus civitatibus, hsg. v. Roger Wilmans, MG. SS. XX (1868); hsg. in SS. rer. Germ., 2. Aufl. v. Adolf Hofmeister, 1912.

Gaston **Paris**, De Pseudo-Turpino, Paris 1865.

Gaston **Paris**, Histoire poétique de Charlemagne, Paris 1865; neue Aufl. v. Paul Meyer, ebd. 1905.

Paulus Diaconus, Historia Langobardorum, hsg. v. Ludw. Konr. Beth-

mann und Georg Waitz, MG. SS. rer. Langob. (1878), auch in SS. rer. Germ. 1878.

Placidus v. Nonantula, Liber de honore ecclesiae, hsg. v. Lothar v. Heinemann und Ernst Sackur, MG. Lib. d. l. II (1892).

Gerhard **Rauschen**, Die Legende Karls des Großen im 11. und 12. Jahrhundert. Mit einem Anhang über Urkunden Karls des Großen und Friedrichs I. für Aachen von Hugo Loersch. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VII.) 1890.

Recueil des historiens des **croisades**. Historiens occidentaux, Bd. III, Paris 1860.

Recueil des historiens des Gaules et de la **France**, hsg. v. Martin Bouquet, Bd. V. VII. VIII, Paris 1744. 49. 52.

Das **Rolandslied** (des Pfaffen Konrad), hsg. v. Karl Bartsch (Deutsche Dichtungen des Mittelalters, hsg. v. dems., Bd. III), 1874.

Der **Sachsenspiegel** (von Eike v. Repgow), hsg. v. A. v. Daniels (s. Land- und Lehenrechtbuch); hsg. v. C. G. Homeyer, I. Teil oder das Sächsische Landrecht, 3. Ausg. 1861.

Sigebert v. Gembloux Chronica (Chronographia, Decennalis), hsg. v. Ludw. Konr. Bethmann, MG. SS. VI (1844). Hier unter den Fortsetzungen auch das Auctarium Aquicinense und die Continuatio Aquicinctina.

Bernhard **Simson** s. Abel.

Edmund E. **Stengel**, Den Kaiser macht das Heer, Studien zur Geschichte eines politischen Gedankens, 1910

Karl Friedrich **Stumpf-Brentano**, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts, Bd. II Verzeichnis der Kaiserurkunden, 1865—83.

Thietmar v. Merseburg, Chronicon, hsg. v. Joh. M. Lappenberg, MG. SS. III (1839); hsg. in SS. rer. Germ. v. Friedr. Kurze, 1889.

Tractatus de investitura episcoporum, hsg. v. Ernst Bernheim, MG. Lib. d. l. II (1892).

Vita Karoli Magni imperatoris s. Einhard, Legenda Karoli, Monachus **Sangallensis**.

Sächsische **Weltchronik** (von Eike v. Repgow), hsg. v. Ludw. Weiland, MG. DC. II (1877).

Hans **Wibel**, Beiträge zur Kritik der Annales regni Francorum und der Annales q. d. Einhardi, 1902.

Wido v. Ferrara, De scismate Hildebrandi, hsg. v. Roger Wilmans, MG. SS. XII (1856); hsg. v. dems. und Ernst Dümmler, MG. Lib. d. l. I (1891).

Widukind v. Corvey, Rerum gestarum Saxonicarum libri tres, hsg. v. Georg Waitz, MG. SS. III (1839); hsg. in SS. rer Germ., 3. Aufl. v. dems. 1882, 4. Aufl. v. Karl Andr. Kehr 1904.

Wilhelm v. Malmesbury, De gestis regum Anglorum libri V, hsg. v. William Stubbs, 2 Bde. London 1887. 89 (Rerum Britannicarum medii aevi SS. Nr. 90); Auszüge v. Georg Waitz, MG. SS. X (1852) und von Reinhold Pauli ebd. XIII (1881).

Roger **Wilmans**, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft König und Kaiser Ottos III. 983—1002. (Jahrbücher des Deutschen Reichs unter dem Sächsischen Hause, hsg. v. Leopold Ranke, Bd. II, 2. Abteilung.) 1840.

Eduard **Winkelmann** s. Böhmer.

Wipo, Gesta Chuonradi II. imperatoris, hsg. v. Georg Heinr. Pertz, MG. SS. XI (1854); hsg. v. Harry Bresslau in SS. rer. Germ., Wiponis opera, 3. Aufl. 1915.

Abkürzungen und Siglen.

Ann. = Annales.
Chron. = Chronicon.
D. = Diplom.
DC., DD. s. MG.
DH. II. = Diplom Heinrichs II.
DO. I., DO. III. = Diplom Ottos I., Ottos III.
FDG. = Forschungen zur Deutschen Geschichte.
GA. s. ZSRG.
HIB. = Historisches Jahrbuch, im Auftrag der Görres-Gesellschaft hsg.
hsg. = herausgegeben.
HVS. = Historische Vierteljahrschrift.
HZ. = Historische Zeitschrift.
IMS. = Internationale Monatsschrift.
Lib. d. l. s. MG.
LS. s. MG.
MG. = Monumenta Germaniae historica.
- DC. = Deutsche Chroniken (Scriptores qui vernacula lingua usi sunt).
- DD. Germ. = Diplomata regum et imperatorum Germaniae.
- DD. Kar. = Diplomata Karolinorum.
- Lib. d. l. = Libilli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti
- LS. II, IV = Legum sectio II Capitularia, IV Constitutiones.
- PL. = Poetae latini.
- SS. = Scriptores.
- SS. rer. Langob., Merov. = Scriptores rerum Langobardicarum, Merovingicarum.

MIÖG. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
NA. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
PL. s. MG.
s. = sanctus u. dgl., siehe.
SB. = Sitzungsberichte.
SS. = Scriptores; vgl. MG.
SS. rer. Germ. = Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi.
SS. rer. Langob., Merov. s. MG.
v. = versus, von.
ZAGV. = Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.
ZSRG. GA. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung.

Einleitung

Der Staat des Mittelalters, seine Kultur, seine Kirche beruhen auf dem fränkischen Weltreich, das Karl der Große seiner Vollendung entgegengeführt hat[1]. Wenige Herrscher haben mit so viel Recht den Beinamen „der Große" getragen wie der erste Frankenkaiser, auf dessen persönliches Wirken all das, was das fränkische Reich stark und groß machte, sich zurückführen läßt. Auf ihm beruht, was von diesem Staat Jahrhunderte hindurch lebenskräftig geblieben ist. Schon die Zeitgenossen haben ihn einen Großen genannt. Doch nicht leerer Schmeichelei verdankt er diesen Ehrentitel als ständigen Beinamen, sondern erst dem unbefangenen, dankbaren Urteil kommender Geschlechter. Daß er sein Land durch große Eroberungen der Ausdehnung nach zu einem Weltreich erhoben hat, das war nichts Neues und kein bleibendes Verdienst. Weit höher zu bewerten ist seine Bedeutung als Begründer einer neuen und dauerhaften germanischen Kultur. Sein staatsmännisches Geschick allein hatte es verstanden, das gewaltige Staatengefüge zusammenzuhalten, und gar schnell zerfiel es nach seinem Tode. Aber gerade die Tatsache, daß trotzdem seine neuen, umgestaltenden Ideen, sein Geist, wie er in der Kultur des karolingischen Staates zum Ausdruck gekommen war, auch den folgenden Jahrhunderten ihr Gepräge gab, zeigt uns,

---

1. Vgl. Joh. Haller, Das Reich Karls des Großen, im Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts (zu Frankfurt a. M.), 1909.

worin wir Karls wahre Größe zu sehen haben. Was er geschaffen hat, überdauerte den Verfall, um fortzuleben im späteren römisch-deutschen Kaiserreiche. Erst derjenige, der das gesamte deutsche Mittelalter, wie es aus dem Staat Karls des Großen hervorgegangen ist, ins Auge faßt, vermag die Bedeutung dieses Herrschers ganz zu ermessen. Und doch hatten auch die nachkommenden Geschlechter bereits erkannt, was sie dem gewaltigen Kaiser zu danken hatten. Die Sage und Dichtung, Geschichtsschreibung und bildende Kunst aller Völker des Abendlandes haben ihn immer und immer wieder verherrlicht als einen der Größten aller Zeiten. Der erste germanische Herrscher, der den Kaisertitel getragen hat, von gleicher Bedeutung im Krieg und im Frieden, ein Monarch, der nicht nur Mehrer des Reiches sein wollte, sondern der noch höhere Regentenpflichten im inneren Ausbau seiner Staaten suchte, ein Fürst mit solch vielseitigen Interessen und zukunftsreichen Ideen mußte in der Erinnerung der Nachwelt fortleben. Hatte man schon unter Kaiser Karls Regierung das Reich Gottes auf Erden verwirklicht gesehen, in noch höherem Glanze erstrahlte in den späteren Jahrhunderten die Erscheinung dieses Herrschers. Selbst bei den Stämmen, die er in schweren Kriegszügen seinem Szepter untertan gemacht hat, bei Langobarden, Sachsen und Friesen, ließ der überwältigende Eindruck Karls keinen Haß in der Erinnerung aufkommen. Im alten Stammland der Karolinger hat man ihm in ungezählten Epen ein dankbares Gedenken bewahrt, und dort wuchs seine Erscheinung zuerst weit über Menschenmaß hinaus. Das eigentliche Deutschland aber erhielt sich einen Eindruck von Karls Persönlichkeit, der mehr der Wirklichkeit entsprach. Keine phantastische Ependichtung entstand um ihn, nur einzelne Sagen und Legenden bildeten sich aus. Karls strenge Gerechtigkeit und gesetzgeberde Tätigkeit blieb besonders in der Erinne-

rung des Volkes haften. So sah man in ihm den Schöpfer der bestehenden Staatsordnung und die beste Autorität für geltende Rechte. Er wurde der Idealherrscher, das Vorbild der befähigtsten seiner Nachfolger. Die Romantik des Zeitalters der Kreuzzüge brachte die letzte Vollendung. An seinem Grabe geschahen Wunder. Friedrich Barbarossa erlangte seine Heiligsprechung von Papst Paschalis III. und fügte so zur Krone des besten Staatsmanns die Glorie des eifrigsten Glaubenskämpfers.

Die folgende Untersuchung ist ein Versuch, das Bild von Karl dem Großen, wie es die Geschichtsschreibung Deutschlands im frühen Mittelalter (bis 1250) widerspiegelt, im Wandel der Zeiten zu verfolgen. Nicht gänzlich unbebautes Land wird damit betreten. Gaston Paris, wohl der beste Kenner der altfranzösischen Heldendichtung, hat in seiner 1865 erschienenen „Histoire poétique de Charlemagne" der epischen Verherrlichung des großen Frankenherrschers eine unübertreffliche, grundlegende Untersuchung gewidmet. Er hat auch die geschichtliche Ueberlieferung dabei so vielfach herangezogen und das für seine Fragen in Betracht kommende Material so eingehend behandelt, daß hier von vornherein durch einen allgemeinen Hinweis auf sein Werk angedeutet werden muß, wieviel diese Arbeit ihm verdankt. G. Paris ist von der Dichtung, dem Epos aus vorgegangen. Dagegen soll diese Untersuchung sich allein auf historische Werke beschränken, deren Verfasser also wirklich nur die Geschichte zum Gegenstand ihrer Darstellung machen wollten. Wohl lag es oft nahe, auf das Gebiet der Karlsdichtung abzuschweifen. Aber nur das unbedingt zum Verständnis Erforderliche durfte herangezogen werden, um unser Ziel, Karl den Großen im Lichte mittelalterlicher Geschichtsbetrachtung zu zeigen, nicht zu verdunkeln. Viele der hier behandelten Fragen haben auch eine beachtenswerte Bearbeitung durch

Arthur Kleinclausz gefunden, in dem Schlußabschnitt seines Buches „L'empire carolingien" (1902), der die Ueberschrift „La légende de Charlemagne" trägt. Es möge da gleichfalls dieser allgemeine Verweis genügen, da es im folgenden nicht rätlich schien, in jedem einzelnen Falle immer wieder anzugeben, inwieweit Kleinclausz, dessen Arbeit trotz vieler irriger Ansichten uns von beträchtlichem Wert war, zum Vergleiche heranzuziehen ist. Schließlich verdient eine besondere Hervorhebung das große und ertragreiche Werk von Joseph Bédier, „Les légendes épiques", dessen 4. und letzter Band (1913) eine, bezeichnender Weise ebenfalls im Schlußkapitel untergebrachte und die gleiche Ueberschrift wie der entsprechende Abschnitt bei Kleinclausz tragende, nur noch mehr summarisch erscheinende Uebersicht über das Bild Karls des Großen in der Geschichtschreibung gibt. Bédier ist heute einer der besten Kenner der Karls-Sage, und sein Buch konnte auch sonst mit viel Nutzen herangezogen werden.

I

Das Fortleben des historischen Bildes

Das „Leben Karls des Großen" (Vita Karoli Magni) von Einhard bedeutet in der Entwicklung der Literatur des frühen Mittelalters eine Epoche. Zum ersten Mal entstand auf deutschem Boden die Lebensbeschreibung eines Herrschers. Ein erster Versuch, der uns doch vielleicht die beste Biographie des deutschen Mittelalters geschenkt hat. Die zur Feststellung der Abfassungszeit häufig herangezogene Datierung eines Reichenauer Bücherkatalogs, wonach die Vita vor 821 entstanden wäre, ist selbst zu unsicher und schwach, als daß sich daraus allein zwingende Schlüsse ziehen ließen[1]. Innere Gründe verbieten die Entstehung des Einhardschen Werkes vor 817. Daß es anfangs der 30er Jahre in der Klosterbibliothek zu Fulda vorhanden war, ist uns aus einem Brief des Abtes Lupus von Ferrières an den Verfasser bekannt. Beiläufig wird es da erwähnt, sodaß die Annahme berechtigt ist, daß die Vita Karoli keine Neuerscheinung mehr war. So ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß dieses Lebensbild zu Anfang der 20er Jahre, damals, als Einhard sich, wenigstens zeitweilig, grollend vom Hofe auf seine Besitzungen im Odenwald zurückgezogen

1. Zur Abfassungszeit der Vita Karoli Magni vgl. Wibel S. 213 ff. Größeres Gewicht wird dem Jahr 821 von Paul Lehmann beigemessen; Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, I, bearb. v. P. Lehmann, 1918, S. 242 f. Die Zitierung Einhards ebd. S. 248 Zl. 6 („Vita et gesta Karoli imperatoris Augusti volumen").

hatte, entstanden ist. Der schon beginnende Zerfall des Reiches, das Karl in seiner Machtfülle bis zu seinem Lebensende erhalten hatte, der Schmerz hierüber mag ihn bewogen haben, erfüllt von Dankbarkeit und Bewunderung der Nachwelt ein wahrheitsgetreues Bild seines kaiserlichen Herrn und väterlichen Freundes zu erhalten. Suetons Lebensbeschreibungen, vor allem seine Vita Augusti, dienten ihm bei der Abfassung zum Muster. Aber nicht nur in der Gesamtanlage und Disposition lehnte er sich an das antike Vorbild an, sondern auch ganze Perioden, bestimmte Ausdrücke hat er ihm wörtlich entnommen.[2] Das reiche Material, das ihm für die äußeren Ereignisse im Leben Karls des Großen die stattlichen Annalenwerke so bequem boten, erlaubte eine freiere Ausdrucksweise. Aber gerade in der Schilderung von Karls Persönlichkeit besteht der Hauptwert von Einhards Lebensbild. Doppelt schwer macht sich da der Panzer der antiken Sprache, mit dem Einhard seine Gedanken umkleidet, bemerkbar. Denn eben bei Schilderung der persönlichen Verhältnisse, worüber die zu Karls Lebzeiten verfaßten Werke kaum Auskunft gaben, schloß sich unser Autor sprachlich um so enger an die antiken Muster an. Aus antiken Steinen, die für römische Imperatoren zugeschnitten waren, hat Einhard das Mosaikgemälde des fränkischen Volkskönigs zusammengefügt. So ist das 22. Kapitel der Vita, das uns die äußere Erscheinung des Herrschers schildert, fast ganz aus Phrasen, die Suetons Viten entnommen sind, zusammengesetzt. Und doch können wir dem Bilde, das Einhard von seinem Herrscher entwirft, und das erst nach Ueberwindung der in der Form liegenden Schwierigkeiten deutlich wird, Glauben schenken. Er schildert den germanischen, den fränkischen Volkskönig, wie

2. Fridericus Schmidt, De Einhardo Suetonii imitatore, Progr. Bayreuth 1880; Arno Schmidt, Die Sprache Einhards, Diss. Greifsw. 1904.

wir ihn aus früherer Zeit kennen, und wie auch Karl der Große immer einer geblieben ist — selbst da er als Kaiser aus Rom zurückgekehrt war und seine Macht fast das ganze Abendland beherrschte. Sein vielseitiges Interesse, seine Auffassung vom Staate, mit dem er die Kirche so geschickt zu verschmelzen wußte, sein Eintreten für die deutsche Sprache, die Ablehnung fremden Prunkes, seine Stellung im Kreise der Familie — das waren Züge des Kaisers, die sich Einhard, seinem Vertrauten, fest eingeprägt haben. Der Grundcharakter der Vita, der Wunsch, den heimgegangenen großen Herrscher zu verherrlichen, veranlaßte den Verfasser, an manchen Stellen, wo Schwächen in Karls Charakter gar leicht zutage getreten wären, sich größter Zurückhaltung zu befleißigen. Daß Einhard auch von ungewöhnlichen Erscheinungen, die Karls Tod im voraus ankündigen, berichtet, ist kein Beweis dafür, daß der Verfasser dieses gerade in seiner Schlichtheit so wahr wirkenden Lebensbildes gelegentlich am Fabulieren Gefallen gefunden habe. Prodigien für das Ableben der Imperatoren fand er auch in seinen Vorlagen, und es ist sehr wohl glaublich, daß der alternde Kaiser selbst in außergewöhnlichen Zwischenfällen der letzten Jahre Zeichen seines bevorstehenden Endes gesehen hat. Auffallende Himmelserscheinungen, in denen unser Biograph als Kind seiner Zeit Wunder sah, ungewöhnliche Vorgänge wie den Einsturz einer Galerie an der Aachener Pfalz[3], sie alle bringt Einhard in engsten Zusammenhang mit dem Sterben des großen Kaisers, um so einen besonders wirkungsvollen Hintergrund für sein Lebensende zu gewinnen. Eine Legendenbildung ist darin noch nicht zu sehen, wenn der Bericht auch später dazu Anlaß geben konnte.

---

3. Die Identifikation dieses Ereignisses mit einem ähnlichen von 817 bekämpft Wibel S. 216.

Was Einhard, dessen Wahrhaftigkeit, Klugheit und Treue die Zeitgenossen rühmen, uns in dieser Vita darstellt, ist der Kaiser der Wirklichkeit, der Geschichte. Nicht in seiner ganzen Bedeutung und Größe — denn Dinge, wofür ihm Sueton keine Vorlagen bot, verstand er nicht zu sagen — aber immerhin ein schon umfassendes Bild des Kaisers, ein beträchtliches Stück Wirklichkeit.

Dieses Kleinod frühmittelalterlicher Darstellungskunst erfreute sich jahrhundertelang größter Beliebtheit und fand weiteste Verbreitung. Um die im Mittelalter lebendigen Vorstellungen von dem ersten fränkischen Kaiser ganz zu verstehen, muß man sich stets vergegenwärtigen, daß Einhards wahres Lebensbild niemals verloren gegangen oder außer Geltung gekommen ist. Sind uns doch noch heute über 80 Handschriften erhalten! Immer und immer wieder benutzten die Chronisten die Vita Karoli Magni. Zusammen mit den zuverlässigen Reichsannalen — beide Quellen finden sich in vielen Handschriften gleichsam zu einem Werk verbunden — bildete es die Grundlage vieler späteren Darstellungen von Karls des Großen Zeit. Das erste Denkmal literarischer Tätigkeit bei dem durch Karl den Großen für christliche Kultur gewonnenen Sachsenvolke ist die dichterische Bearbeitung der Vita Karoli Magni von dem sogenannten Poeta Saxo[4]. Nachrichten aus Einhards Lebenswerk findet man bei Ado von Vienne († 875)[5] und in der durch ihre Wahrheitsliebe ausgezeichneten Chronik Hermanns von Reichenau († 1054)[6], worauf wieder in den hier in Betracht kommenden Teilen die Chronik des Bernold von St. Blasien († 1100)[7] beruht. Auf Einhards historischem

4. MG.PL. IV, 1, S. 1 ff.
5. MG. SS. II, S. 315 ff.
6. MG. SS. V, S. 95 ff.
7. MG. SS. V. S. 417 ff.

Bild als Hauptquelle baute auch die Chronik des Marianus Scotus († 1082)[8] die Darstellung jener Zeit auf, und nicht wenig mag zur Erhaltung einer historischen Vorstellung von Karl dem Großen die wörtliche Wiederholung der Vita in der Weltchronik des Frutolf von Michelsberg († 1103)[9] beigetragen haben, da dieses Werk ein großes Ansehen genoß. Ja, als die Sagenbildung schon völlig den Sieg über die geschichtliche Vorstellung davongetragen hatte, erfreute sich Einhards „Leben Karls des Großen" noch ungeminderten Ansehens. Die „Legenda Karoli Magni"[10], ein Werk, das dem Auftrag, Karls Heiligkeit zu erweisen, seine Entstehung verdankt (1166), benutzt es als gleichwertige Quelle neben der sogenannten Pseudoturpinschen Chronik. Auch der Verfasser der Marbacher Annalen[11] zieht gegen Ende des 12. Jahrhunderts neben der eben genannten „Legende" die Vita Einhards zur Erweiterung seiner Kenntnisse heran. Noch das „Buoch der künige alter und niuwer ê"[12], die dem um 1274 verfaßten Schwabenspiegel vorausgehende Chronik, bereichert die Schilderung von Karl dem Großen über seine poetische Vorlage, die Kaiserchronik, hinaus durch eifrigste Benutzung von Einhards Vita, die oft zu wörtlicher Uebertragung führte.

---

8. Ebd. S. 597 ff.

9. MG. SS. VI, S. 161 ff. Zum Verfasser: H. Bresslau, NA. 21 (1895), S. 197 ff.

10. Rauschen S. 17 ff. Wir wählen, um Verwechslungen zu vermeiden, statt Vita den Titel Legenda.

11. Ann. Marbacens. hsg. v. Bloch S. 6 ff. Vgl. J. Haller, Die Marbacher Annalen, 1912; Herm. Bloch, NA. 38 (1913); A. Hofmeister, NA. 39 (1914), S. 558 ff.; Haller, HVS. 17. Jg. 1914/15 (1916).

12. Hsg. v. Maßmann bei Daniels I, S. CLXV—CLXXXVII; vgl. Rockinger in den Abhdlg. der Hist. Klasse d. kgl. bayr. Akad. d. Wiss., 17 (1886).

II

Karl der Große wird zum Idealherrscher

1. Klösterliche Tradition und volkstümliche Ausgestaltung in Deutschland und Italien

Kaiser Karl den Großen als Herrscher und Monarchen zu schildern, das war die Aufgabe gewesen, der sich Einhard unterzogen hatte. Mit um so größerer Dankbarkeit betrachtet man das, was er in dieser kurzen Skizze geleiset hat, wenn man erkennt, wie wenig die Heiligenleben und die Translationsliteratur des 9. Jahrhunderts geeignet waren, der Größe Karls gerecht zu werden. Karl der Große, der Vorkämpfer des Christentums — das ist fast der einzige Zug, der festgehalten und in all diesen Werken betont wird. Seine sonstigen Verdienste mußten bei solch einseitiger Beurteilung sehr in den Hintergrund treten, wenn diese Auffassung auch keineswegs mit Karls tatsächlichem Verhältnis zur Kirche im Widerspruch steht. Einhard erzählt, wie gern sich der Frankenherrscher mit Augustins Schriften, besonders mit der „Ueber den Gottesstaat" beschäftigte.[1] Er blieb nicht bei der Theorie stehen. Ein Reich der Gerechtigkeit, einen Gottesstaat auf Erden zu schaffen, das war der leitende Gedanke in Karls Handeln[2]. Gerne verglich

1. Einhard c. 24.

2. Vgl. Wilh. Ohr, Der karoling. Gottesstaat in Theorie u. Praxis, Diss. Leipz. 1902; Heinr. Lilienfein, Die Anschauungen von Staat u. Kirche im Reiche der Karolinger, 1902; Ohr, Alte u. neue Irrtümer über das karolingische Staatskirchentum, HVS. 8 (1905).

er sich mit David, dem alttestamentlichen König und Priester in einer Person. Seine Auffassung vom Königtum war theokratisch. Dadurch erhielt der auf Macht und Krieg sich aufbauende Staat der Merowinger einen neuen, höheren Inhalt, einen eigentlichen Zweck, und Karl hat damit die Grundlage zu der kirchlichen Auffassung des Staates, die das ganze Mittelalter beherrschte, gegeben. Er zuerst hat in bewußter Weise den Staat auf die Kirche gegründet. So recht deutlich wird dieses Moment, wenn man Karls System in seiner Eroberungspolitik verfolgt. Die Kirche mußte dem Staat dienen, dafür übernahm der Staat die Arbeit für Ausbreitung des christlichen Glaubens.

Die karolingische Literatur-Renaissance, die zu Karls des Großen Lebzeiten ihren Höhepunkt erreichte, schlug ihre Wellen bis in die entlegenen Klöster, wo man in harter Arbeit das neue Vorland des Reiches für christliche Kultur gewann. Dort trug das Bedürfnis, die Kenntnis von dem Lebensgang der Gründer der Niederlassungen auch der kommenden Generation zu erhalten, zur Abfassung zahlreicher Aufzeichnungen bei, die meist in Form von Heiligenleben gehalten sind. Da ist es denn nicht erstaunlich, daß hierbei nur die kirchliche Seite von Karls Wirken Berücksichtigung fand. Aus allen diesen Erzeugnissen geht die umfassende Fürsorge, die Karl der Kirche angedeihen ließ, hervor. Was da von des Königs Schenkungen an die Kirche, seinen Verordnungen zur Wiederherstellung und Erneuerung alter, zerfallener Klöster und Kirchen, zur Ueberführung von Reliquien immer wieder berichtet wird[3], mußte die im Vergleich zu früheren Herrschern auch historisch begründete Vorstellung vom König Karl als dem „christia-

3. Eigil, Vita s. Sturmi, MG. SS. II, S. 366 ff.; Vita s. Sualonis, MG. SS. XV, 1, S. 153 ff.; Vita s. Leobae, ebd. S. 121 ff.; Translatio s. Magni, MG. SS. IV, S. 425 ff.

nissimus princeps"[4] rechtfertigen. Der Sachsenkrieg ist ein Kampf für den Glauben[5], und die großen Erfolge der Eroberungspolitik Karls des Großen werden darauf zurückgeführt, daß Gott ihn, den Streiter Christi, der immer für die Ausbreitung seines Namens Sorge trug, offenkundig unterstützt hat[6]. Und doch treffen wir selbst in diesen vom mönchischen Standpunkt aus geschriebenen Werken vereinzelt Züge, die zeigen, daß auch Karls persönliches Wesen in der Vorstellung des nachkommenden Geschlechts noch lebendig war. Man sah noch in ihm den fränkischen Volkskönig, der allen Untertanen nahe stand. Wie menschlich liebevoll erscheint der Kaiser in dem Bericht von Eigil, wonach er dem todkrank aus der Eresburg heimkehrenden Sturm seinen Arzt Wintari mitschickte! Gerade durch die Schlichtheit, mit der Eigil in dem Leben seines Vorgängers Sturm diesen Zug erzählt, wird er glaublich[7]. Ehrliches Lob verdient der Verfasser der Miracula s. Quintini[8] für die Ausmalung kleiner Züge, die Karl als den rechten Landesvater kennzeichnen, wie er vor allem in der Erzählung von dem gelähmten Klosterschüler Angelhard, den der Kaiser selbst nach dem Kloster des hlg. Quintinus schickt, wo er mit Hilfe des Heiligen geheilt wird, sich als Helfer in Nöten erweist.

Das Bild des wahren Herrschers, der den Bedrängten seinen Schutz angedeihen läßt, den Dienern der Kirche mit

---

4. Translatio s. Liborii, MG. SS. IV, S. 150; vgl. über diesen Titel Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. III, 2. Aufl. (1883) S. 245 mit Anm. 2.

5. Eigil a. a. O. S. 376 f.

6. Translatio s. Viti, hsg. von F. Stentrup in den Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung, hsg. v. F. Philippi 1906, S. 75 ff.

7. Eigil, a. a. O. S. 376 f.

8. MG. SS. XV, 1, S. 266 ff.

Liebe und Achtung begegnet, blieb in solchen Erzählungen, wofür sich noch viele Beispiele anführen ließen[9], lebendig. Ob alle diese Anekdoten auf Wahrheit beruhen, einen Kern von Wirklichkeit enthalten oder gänzlich frei erfunden sind, ist für unsere Betrachtung belanglos. Ihr Wert besteht darin, daß sie Vorstellungen widerspiegeln, die man im 9. Jahrhundert mit der Persönlichkeit Karls verband.

Der König und Kaiser, von dem schon die Zeitgenossen sagten, daß „niemals seit Anfang der Welt ein solcher Fürst gelebt habe", mußte auf die weitesten Kreise des Volkes den nachhaltigsten Eindruck hinterlassen. Scharf und klar konnte man die äußeren Ereignisse seiner Regierung aus den so reichlich vorhandenen Annalen ersehen, an sie konnte die nüchterne Geschichtschreibung sich anlehnen. Wenn sie oft auf Angabe von Ursachen und Zusammenhängen verzichten muß, die volkstümliche Vorstellung begründet alles und weiß durch Ausmalung des Nebensächlichen sich eine Gestalt lebendig zu erhalten, sie noch durch Erfindung und Hinzufügung unglaublicher Taten und Kräfte zu verklären. Hatte Karl der Große schon zu seinen Lebzeiten Anlaß zur Verkennung der Wirklichkeit gegeben, noch größer mußte er nach seinem Heimgang in den Erzählungen des Volkes erscheinen. Hierin sind die ersten Wurzeln der Sage zu erkennen, die in späteren Jahrhunderten die historischen Vorstellungen von Karl ganz zu überwuchern drohte. Die Hervorhebung und Ausarbeitung ungeschichtlicher Einzelzüge kennzeichnet die Entstehung von Sage und Legende auch bei Karl dem Großen. Daß diese zunächst fast unbewußt erfolgende Umbildung der Wahrheit ihr gut Teil dazu beigetragen hat, daß Karl der Große zum Musterherrscher und schließlich zum Herrscherideal

---

9. Sigeward, Vita s. Mainulfi, MG. SS. XV, 1, S. 414; Vita s. Hariolfi, MG. SS. X, S. 12; Vita s. Leobae, MG. SS. XV, 1, S. 129.

des Mittelalters werden konnte, ist wohl verständlich. Aus den nicht gerade zahlreichen Spuren volkstümlicher Auffassung bei den mittelalterlichen Geschichtsschreibern läßt sich nicht schließen, in welcher Form, ob in Volksliedern oder vielleicht auch in epischen Dichtungen, die Taten des großen Kaisers dem Gedächtnis erhalten blieben. Doch darüber, daß die Gestalt Karls lebhaft das Gemüt des Volkes beschäftigte, ist kein Zweifel möglich. Vor allem ist dabei an das Stammland der Karolinger, Frankreich selbst, zu denken, wo man schon mehr mit dem herrschenden Geschlecht verwachsen war. Doch auch im eigentlichen Deutschland, das im 9. Jahrhundert noch als Neuland gelten mußte, finden wir schon Hinweise und Erzählungen von dem großen Frankenkönig, die deutlich volkstümliches Gepräge tragen. Der sogenannte Astronomus, Verfasser einer Lebensbeschreibung Ludwigs des Frommen, die in diesen Teilen auf den Bericht eines südfränkischen Mönches Ademar zurückgeht, hält es für überflüssig, die Namen der bei Roncesvalles Gefallenen aufzuzählen, da sie doch bekannt seien[10]. Noch deutlicher scheint eine Stelle im Poeta Saxo auf volkstümliche Lieder hinzuweisen, die das Karolingergeschlecht, das Herrscherhaus, welches in langjährigen Kämpfen die Sachsen bezwang, verherrlichten[11].

---

10. MG. SS. II, S. 608: Quorum, quia vulgata sunt, nomina dicere supersedi. — Bédier III, S. 196 ff. will entsprechend seiner Grundtheorie, wonach es damals noch keine Lieder oder Epen über Karl und seine Helden gab, darin nur einen Hinweis auf die Stelle bei Einhard sehen, was trotz der herangezogenen Parallele aus der antiken Geschichtsliteratur wenig wahrscheinlich erscheint.

11. Poeta Saxo Lib. V, v. 117—120 (MG. Pl. IV, 1, S. 58):

Est quoque iam notum: vulgaria carmina magnis
Laudibus eius avos et proavos celebrant,

Das Volk dachte sich ursprünglich den großen Herrscher noch nicht als einen Helden von außerordentlichen Gaben und Kräften, sondern als Menschen, der auch seine Schwächen hatte, oft sogar recht menschliche. Ein schönes Beispiel dafür bietet der Bericht von „Karls Rheinfahrt" in den „Miracula sancti Goaris"[12], deren zweiter, hier interessierender Teil etwa 839 verfaßt worden ist. König Karl lehnt auf seiner Fahrt von Ingelheim nach Koblenz die Einladung des Abtes Asner in St. Goar zum Gebet ab, während er seinen Söhnen Karl und Pippin dazu rät, die auch seiner Aufforderung Folge leisten. Karl selbst verirrt sich bei der Weiterfahrt im Nebel und erst nach langem Gebet zum hlg. Goar und reuigem Bekenntnis seiner Sünden ereicht er spät in der Nacht sein Ziel. Die ebenda berichtete Erzählung, daß Karls Gemahlin Fastrada auf ihr Gebet zu dem Heiligen von Zahnschmerzen befreit worden und dafür der König aus Dankbarkeit Nassau als Geschenk der Zelle des hlg. Goar überwiesen habe, zeigt einen Weg, diese wunderlich klingende Anekdote noch mit geschichtlichen Begebenheiten in einen nicht unwahrscheinlichen Zusammenhang zu bringen[13]. Einen noch grelleren Mißton

---

Pippinos, Carolos, Hludowicos et Theodricos
Et Carlomannos, Hlothariosque canunt.

12. MG. SS. XV, 1, S. 362 ff. (S. 366 f.).

13. Im Jahre 790 hatte der fränkische König nach einem Reichstag zu Worms eine Reise nach der Pfalz an der fränkischen Saale angetreten, wohin er zu Schiff auf dem Main gelangte, und von wo er auf demselben Wege wieder zurückkehrte. Vgl. Abel-Simson, Jahrb. II, S. 14; Böhmer-Mühlbacher Reg. 307a. Am 9. Juni stellte er auf dieser Fahrt (beim Hinweg) zu Mainz eine uns erhaltene Urkunde aus, durch die mit anderen Gebieten das in unserer Erzählung erwähnte Nassau in den Besitz des Klosters Prüm, zu dem auch St. Goar gehörte, überging; MG. DD. Kar. 1, S. 222 f. Nr. 165.

zu dem frommen Herrscher der Translations- und Vitenliteratur des 9. Jahrhunderts ergibt sich aus der „Visio Wettini"[14], wie sie der Abt Heito von Reichenau nach Aufzeichnungen der Mönche, denen Wettin sogleich seine Traumbilder mitgeteilt hatte, in seiner Schrift der Nachwelt aufbewahrte. Ein Engel führte Wettin durch Hölle, Himmel und Fegfeuer. An letztgenannter Stätte sieht er neben vielen Mönchen — darunter auch der ehemalige Reichenauer Abt Waldo — zu seinem großen Schrecken Karl den Großen büßen, den Herrscher, „der in der Verteidigung des katholischen Glaubens und der Leitung der hlg. Kirche einzigartig unter den übrigen erschien". Als Grund seines Leidens, durch das er geläutert zum ewigen Leben hindurchgehen soll, nennt der führende Engel die Ausschweifungen sinnlicher Natur, denen sich Karl sein ganzes Leben hindurch hingegeben habe. Schon früher soll die Phantasie des Bischofs Eucherius von Orléans einen Karolinger — Karl Martell, der bei der Kirche wegen seines Raubes von Kirchengut zu Kriegszwecken immer als verfemt galt — am Orte ewiger Pein in der Hölle haben büßen sehen. Da Eucherius vor Karl Martell gestorben ist, dürfte seine „Vision" auf späterer Erfindung beruhen. Doch war sie zur Zeit, da die Visio Wettini entstand (824), wohl schon bekannt und ist nicht erst von Hinkmar von Reims, der sie als Schreckmittel in seinem Kampf gegen Ludwig den Deutschen benutzt und ihr auf der Synode vom Jahre 858 die übliche Form gegeben hat, erfunden worden[15]. Der Gedanke ist so ähnlich, daß Wettins Vision mit der des Eucherius vermutlich in Zusammenhang steht. Nach dem

14. MG. PL. II, S. 267 ff. Vgl. Gerhard Seeliger in The Cambridge medieval history II, Cambr. 1913, S. 626.

15. Vgl. Heinr. Schrörs, Hinkmar Erzbisch. v. Reims, 1884, S. 508 f.; Theo Sommerlad, Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland, I (1900), S. 326 f.

gegebenen Beispiel wird sonach der nicht ganz einwandfreie sittliche Lebenswandel des Kaisers[16] bloßgestellt und gebrandmarkt. Noch einmal finden wir bei einem Schriftsteller jener Zeit den Mut, diese schwache Seite in Karls Charakter zu berühren. Mit scharfen Worten tadelt Abt Radbert von Corbie in seinem „Leben Adalhards"[17] die Verstoßung der Tochter der Desiderius; denn in der Stellung, die er Adalhard, den Verwandten Karls, dazu einnehmen läßt, spiegelt sich der eigene Unwille und Zorn wieder.

Aber selbst wenn solche, immerhin vereinzelte Aeußerungen eifriger Mönche in weitere Kreise gedrungen wären, derartige Schwächen erschienen dem Volke immer klein und waren nicht imstande, der übergewaltigen Größe Karls Abbruch zu tun. Wie weit schon am Ende des 9. Jahrhunderts, nachdem die letzte Generation, die noch den Herrscher Karl erlebt hatte, hinweggestorben war, die Verklärung der Gestalt Karls gediehen war, darüber unterrichtet uns am besten das Werk des Mönches Notker von St. Gallen „Ueber Karl den Großen", das uns in einzigartiger Weise neben der klösterlich-traditionellen Auffassung das Bild des Kaisers erhalten hat, wie es in der Seele des Volkes fortlebte. Das Werk war lange nur unter einer anonymen Bezeichnung bekannt (Monachus Sangallensis). Seit den Untersuchungen von Zeumer und von Zeppelin[18] darf es wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Notker der Stammler sein Verfasser ist und uns somit

16. Vgl. Einhard c. 18. 20.

17. Mabillon, Acta sanctorum Bened. IV, 1, S. 308 ff., 2. Aufl. S. 291 ff.; vgl. MG. SS. II, S. 524 ff.

18. Karl Zeumer in „Hist. Aufsätze dem Andenken v. Georg Waitz gewidmet", 1886; Eberhard Graf Zeppelin in „Schriften des Vereins f. Geschichte des Bodensees" 19 (1890).

die Volksvorstellungen von dem Leben und den Taten Karls des Großen bewahrt hat. Die Entstehungsgeschichte des Werkes ist bekannt. Kaiser Karl III., der noch einmal das ganze alte Frankenreich in seiner Hand vereinigte, und unter dessen Regierung die Erinnerung an die vergangenen großen Zeiten wieder lebendig wurde, der selbst seinem größten Vorgänger starke Verehrung zollte, erteilte 883 gelegentlich eines Aufenthaltes in St. Gallen Notker den Auftrag, Karls des Großen Leben zu schildern. Der erste Teil — Karl und die Kirche — geht auf die Mitarbeit eines Priesters Werinbert zurück, während der zweite Abschnitt, der die äußeren Ereignisse behandelt, sich auf Erzählungen aufbaut, die Notker von Werinberts Vater Adalbert, der noch unter dem großen Kaiser gestritten hatte, als Kind gehört hat. Leider blieb das Buch, das auch das Privatleben des Kaisers darstellen sollte, unvollendet, vielleicht wegen des Todes Karls III., für den es bestimmt war. Notkers Werk ist deshalb von so großem Wert, weil es uns ganz greifbar zeigt, wie damals das Bild vom Kaiser Karl in der Tradition des Volkes, wo es natürlich am ehesten Veränderungen erleiden mußte, ausgesehen hat. Es liefert den besten Beweis dafür, daß auch in Deutschland rechts des Rheines die Gestalt des Frankenkönigs schon früh die Phantasie beschäftigt hat und in Erzählungen, vielleicht auch in Liedern, gefeiert worden ist. Dabei erfuhr die geschichtliche Vorstellung starke Umbildungen; Sagen und Legenden entstanden. Der Zweck und die Bestimmung seines Werkes gestatteten Notker, auf schriftliche Quellen zu verzichten und Erinnerungen, Erzählungen, wie sie im Volke lebendig waren, als Unterlage seiner Darstellung zu benutzen. Wenn auch Karls Persönlichkeit als Ganzes noch richtig aufgefaßt ist, so werden doch seine Verdienste als Wohltäter und gerechter Regent mit solch starker Uebertreibung geschildert, daß die Darstellung oft komisch,

fast lächerlich wirken muß. Vielen Anekdoten mag eine tatsächliche Begebenheit zugrunde liegen. Aber schon das erste Buch zeigt, ganz abgesehen von der verherrlichenden Grundtendenz und den damals überall geglaubten Wundergeschichten, einzelne Züge, die Karl als einen Kaiser aus dem Märchenland erscheinen lassen. Man vergleiche Einhards Schilderung vom Kaiser und seiner Hofhaltung mit dem Phantasiebild von den Prachtbauten in Aachen und ihren Wundern und von dem Glanz der Umgebung des Kaisers, wie es sich zu Notkers Zeit das Volk konstruiert hatte[19]. Der zweite Teil liefert, seinem Inhalt entsprechend, mehr sagenhafte Züge. Daß Notker seinen Stoff der volkstümlichen Ueberlieferung der Schweiz vor allem entnahm, wird deutlich in der Erzählung von dem Riesen Eisher[20], der nach Notkers Erzählung aus dem Thurgau stammt, d. h. aus einer Landschaft, die einem St. Galler Mönch bekannt sein konnte. In der Anekdote von diesem Riesen, „der sieben Slaven auf einmal wie Vöglein an seinem Speer aufspießte," wie vor allem aber in dem Gespräch zwischen Desiderius und Otger dem Dänen, das mit dramatischer Steigerung dem von Angst erfüllten Langobardenkönig die Ankunft des „eisernen Karl" auf einem hohen Turm verkündet[21], kann man Belege dafür erblicken, daß auch in Deutschland Karls des Großen Kampfgenossen in der Erinnerung fortlebten, die Helden, welche das altfranzösische Epos so kraftvoll zu gestalten wußte. Der Kampf mit den Langobarden hat auch in Frankreich epische Bearbeitung gefunden, jedoch diese schöne Erzählung von Desiderius und Otger dem Dänen ist dem altfranzösischen Epos gänz-

---

19. Monach. Sangall. Lib. I, c. 30 (MG. SS. II, S. 745; Jaffé, Bibl. IV, S. 660 f.).

20. Ebd. Lib. II, c. 12 (MG. SS. II, S. 756 f.; Jaffé S. 686).

21. Ebd. Lib. II, c. 17 (MG. SS. II, S. 759; Jaffé S. 691 f.).

lich fremd[22]. Das spricht dafür, daß sich schon früh und örtlich getrennt verschiedene Sagenelemente selbständig entwickelt haben. Auch die Uebertragung einer Begebenheit, die man sich von einem früheren Herrscher erzählte, auf Karl den Großen läßt sich in einem Falle deutlich aufzeigen — ein Beweis, daß schon damals Karls Herrschererscheinung typisch zu werden begann. Der Verfasser des „Liber Historiae Francorum" berichtet im Jahre 727, daß Chlotar II. seinem Sohne Dagobert gegen die Sachsen zu Hilfe geeilt sei und nach ihrer Besiegung die Größe seines Schwertes als höchst zulässiges Maß der Körperlänge bestimmt habe[23]. Die Erzählung ging aus seinem Werk in die „Gesta Dagoberti I."[24] über, deren Entstehung in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts fällt, und bei den Anekdoten des St. Galler Mönches finden wir diese Sage, die deutlich volkstümliches Gepräge trägt, auf Karl den Großen übertragen[25].

Notker liefert uns an einer Stelle seines Werkes[26] den Beweis, daß ihm die Genealogie des karolingischen Herrscherhauses klar ist. Und doch findet man bei ihm bestätigt, daß Karls des Großen Gestalt schon damals in der volkstümlichen Auffassung sich mit der seines Großvaters Karl Martell zu vermischen begann. In der fast dramatisch wirkenden Erzählung vom gekränkten Stolze des Kaisers, der über den Wagemut der Normannen, zu

---

22. Karl Voretzsch, Ueber die Sage von Ogier dem Dänen und die Entstehung der Chevalerie Ogier, 1891; vgl. Bédier II, S. 279 ff.

23. Lib. Hist. Franc. c. 41 (MG. SS. rer. Merov. II, S. 314). Dagobert I. wurde 623 König von Austrasien, Chlotar II. starb 629.

24. MG. SS. rer. Merov. II, S. 401 (c. 1).

25. Monach. Sangallens. Lib. II, c. 12 (MG. SS. II, S. 755; Jaffé, Bibl. IV, S. 683).

26. Ebd. Lib. II, c. 16 (MG. SS. II, S. 758 f.; Jaffé S. 690).

seinen Lebzeiten an der Küste des Frankenlandes zu landen, Tränen vergießt[27], unterläuft Notker der Satz: „nam comperto Northmanni, quod ibidem esset, ut ipsi eum nuncupare solebant, Martellus Karolus." Die Normannen also sollen den gefürchteten Kaiser „Karl Martel", d. h. Karl den Hammer, genannt haben. Zu diesem Irrtum mag eine dunkle Vorstellung davon, daß Karls Großvater den Beinamen „der Hammer" letzten Endes seinen Feinden verdanken soll, beigetragen haben[28]. Zweifellos bezieht sich Notkers Erzählung auf Karl den Großen, aber sie zeigt, daß gegen Ende des 9. Jahrhunderts bereits die Vorstellungen von Karl Martell, dem Sohne Pippins des Mittleren, und von Karl dem Großen, dem Sohne Pippins des Jüngeren, ineinander übergingen. Daß die gleichlautenden Namen der Väter und der beiden Herrscher selbst dazu auch ein wesentliches Teil beigesteuert haben, bedarf wohl keines Beweises.

Nur sehr wenigen von den Fabeln, die Notkers Werk in so stattlicher Fülle zusammengetragen hat, begegnen wir in der deutschen Geschichtschreibung später noch einmal. Ganz im Gegensatz zu dem Buch Einhards scheint die Geschichte Karls des Großen von Notker kaum weiteren Kreisen bekannt geworden zu sein, was vielleicht mit ihrer Bestimmung für Kaiser Karl III. zusammenhängt. In der Weltchronik des Frutolf von Michelsberg finden sich Hinweise darauf, daß unter dem reichen Quellenmaterial des Verfassers sich auch Notkers Werk befunden hat[29]. Und

---

27. Ebd. Lib. II, c. 14 (MG. SS. II, S. 757; Jaffé S. 688).

28. Vgl. Wilhelm v. Malmesb. Lib. I, c. 68 (MG. SS. X, S. 453). Weniger bestimmt Adrevald v. Fleury (um 875), Miracula s. Bened. c. 14 (MG. SS. XV, 1, S. 483), eine Stelle, die später von Hariulf, Chron. Centulens. Lib. II, c. 1 (hsg. v. Ferd. Lot in der Collection de textes, 1894, S. 49) übernommen worden ist.

29. MG. SS. VI, S. 162. 164. 168. 170.

die Episode von Otger dem Dänen und dem eisernen Karl kehrt wieder in der erst am Ausgang des 13. Jahrhunderts verfaßten Chronik „Der künige buoch alter und niuwer ê", die dem Schwabenspiegel einleitend vorausgeht[30].

Bis zum Ende des 9. Jahrhunderts mögen noch unmittelbar überkommene, mündliche Erzählungen ihren Einfluß auf die Darstellung des großen Kaisers geltend gemacht haben. In der nun folgenden Zeit des gänzlichen Zerfalls des alten Frankenreiches und der Neubildung in Deutschland ist damit nicht mehr zu rechnen. Wenig Rühmliches nur konnten die Chronisten von den letzten Vertretern des karolingischen Hauses berichten. Die Dynastie der Karolinger war in Deutschland verlassen worden, das Reich ging an die Sachsen über, und dieser Stamm nahm das Hauptinteresse in Anspruch. Erst als Otto der Große über ein neues abendländisches Kaiserreich gebot, das in seinem Werden und seiner Ausdehnung an das Kaiserreich Karls des Großen erinnern mußte, mehrten sich daher in den Geschichtsquellen des neuen Reiches wieder die Mitteilungen über den ersten Frankenkaiser. Auf die vorhandenen Volkstraditionen mag der Wechsel der Dynastien wenig eingewirkt haben, sie beschäftigten sich ja mehr mit der persönlichen Seite des großen Herrschers als mit seinen politischen Fähigkeiten und Erfolgen. Gerade in Frankreich, wo die inneren Kämpfe kein Ende zu nehmen schienen, nährte man die Hoffnung, daß wieder ein starker Fürst das Land nach all diesen Wirren schönen Zeiten entgegenführen werde, in der Erinnerung an die großen Herrscher des Karolingerhauses. Adso, ein Mönch des Klosters Montiérender in der Champagne, schrieb auf Bitten der Königin Gerberga, der Schwester Ottos des Großen und Gemahlin Ludwigs IV. von Frankreich, eine

30. Daniels I, S. CLXXIV.

Vita Antichristi[31], in der er den Gedanken ausspricht, daß das römische Reich nicht untergehe, solange noch fränkische Herrscher leben[32]. Ein fränkischer Fürst wird nach dem Siege des Antichrists wieder als Retter auftreten. Da Karl hier nicht genannt wird, kann man den Eindruck gewinnen, daß selbst im Westreich zu Anfang des 10. Jahrhunderts dieser Herrscher noch keine allein dominierende Stellung in der Erinnerung einnahm.

Aehnlich wie seine Vorgänger es getan hatten, suchte Papst Johann XII. bei dem damals mächtigsten Stamm des alten fränkischen Reiches Hilfe in der Bedrängnis. Otto I. leistete der Bitte Folge, was zur Erneuerung des Imperium Romanum führte (962). In all seinem Tun richtete sich Otto nach den großen Karolingern, wie sie ließ er sich nicht die Gelegenheit entgehen, die Oberhoheit über Rom und über das reiche Italien zu erlangen, da er damit dem Lebensbedürfnis des altdeutschen Staates, der gewaltsamen Ausdehnung, Rechnung trug. Außerdem rechtfertigten ihn ideale Motive — Schutz des hlg. Petrus und der römischen Kirche. Otto, der gleich Karl dem Großen, in dessen Lieblingsort Aachen er zum König erhoben und gekrönt worden ist[33], stets ein eifriger Christ war, erwarb sich damit zugleich Anspruch auf die himmlische Seligkeit. Diese Erinnerung an seinen großen Vorgänger finden wir auch

31. Vgl. Wilh. Bousset, Der Antichrist, 1895, S. 28 ff.

32. Ernst Sackur, Sibyllinische Texte u. Forschungen, 1898, S. 110: Hoc autem tempus nondum venit, quia, licet videamus Romanorum regnum ex maxima parte destructum, tamen, quamdiu reges Francorum duraverint, qui Romanum imperium tenere debent, Romani regni dignitas ex toto non peribit, quia in regibus suis stabit.

33. Aug. Heil, Die polit. Beziehungen zwischen Otto dem Großen und Ludwig IV. v. Frankreich, 1904, S. 21 f. Vgl. Thietmar Lib. II, c. 1 (M.G. SS. III, S. 744, hsg. v. Kurze S. 18).

schriftlich bezeugt in der vielumstrittenen Urkunde, die einige Tage nach der Kaiserkrönung ausgestellt wurde und dem Papst den Besitz des Kirchenstaates garantierte[34].

Den Geschichtschreibern fehlte das Verständnis, um diese Vorgänge in ihrer ganzen Bedeutung zu erfassen. Selbst einem Mann von großer Bildung wie dem Mönch Widukind von Corvey hatte das zu stark ausgeprägte Stammesbewußtsein den Gesichtskreis eingeengt. Er betrachtet in seiner Sachsengeschichte alles vom Standpunkt des Sachsen aus. Das macht uns begreiflich, daß er als bedeutendste Tat Karls des Großen die Bekehrung seiner Landsleute zum Christentum ansieht[35]. Daß man in Deutschland der kriegerischen Erfolge, vor allem der Sachsenkriege Karls des Großen kaum gedenkt, ganz im Gegensatz zu Frankreich, ist darin begründet, daß die Erinnerung des Volkes nicht die eigenen Niederlagen in Erzählungen, Sagen und Dichtungen festhielt. In Lothringen, der Heimat der Karolinger, scheint sich eine Tradition von diesen Kämpfen vielleicht auf lange Zeit hinaus mündlich erhalten zu haben, wie eine Stelle aus den Schriften des Petrus Damiani († 1072) beweist, die uns zugleich ein interessantes Beispiel dafür bietet, auf welch zufälligem Wege oft eine Erzählung, Sage oder Legende, weitere Verbreitung finden konnte. In seiner Schrift „De eleemosyna" berichtet der Vorläufer gregorianischer Reformideen eine Anekdote aus den Sachsenkriegen[36]. Karl der Große nimmt auf einem erhöhten Sitze sein Mahl ein nach endlich errungenem Sieg über den Sachsenherzog Widukind, der abseits sitzt als Gefangener. Ringsum kauern auf der Erde die Armen,

---

34. Böhmer-Ottenthal Reg. 311 = DO. I. 235 (MG. DD. Germ. I. S. 322 ff.).

35. Widuk. Lib. I, c. 15 (MG. SS. III, S. 425; hsg. v. Kehr, S. 21).

36. De eleem. c. VII; Migne, Patrol. lat. 145, S. 220.

welche von des Kaisers Tisch gespeist werden. Der Herzog erteilt freimütigen Herzens dem König eine derbe Lektion dafür, daß er so wenig die Armen nach den Worten Christi behandele, was Karl, da ein Heide so spricht, in äußerste Verlegenheit bringt. Als den Gewährsmann, dem er diese Geschichte verdankt, nennt Petrus Damiani den „hochberühmten Herzog und Markgrafen Gotfrid", der sie aus der „Geschichte seines eigenen Landes" kenne. Hier ist wohl nur an Gottfried den Bärtigen von Lothringen zu denken, der im Jahre 1054 die Markgräfin Beatrix von Tuscien geheiratet hat. In seltener Weise läßt sich hier einmal verfolgen, wie ein Sagenelement von Lothringen nach Italien verpflanzt worden ist, und auf ähnlichen Wegen kann man sich die starke Verbreitung der Karlssage im ganzen Abendland erklären. Erst verhältnismäßig spät ist hier eine lothringische, sicher sehr alte Volkstradition schriftlich an einem Ort belegt, wo man solche Dinge am wenigsten vermutet. In der eigentlich deutschen Volkssage haben die Sachsenkriege Karls kaum eine Rolle gespielt, und nur in der Lebensbeschreibung der Königin Mathilde, die in einer älteren und jüngeren Fassung auf uns gekommen ist, findet sich eine Erzählung, die für sagenhafte Ausgestaltung spricht[37]. Beide Fassungen, von denen die ältere einige Jahre nach dem Tode der Königin (968) entstanden ist, berichten in gleicher Weise von dem Zweikampf Karls des Großen mit Herzog Widukind, durch dessen Ausgang auch die Entscheidung über die Unterwerfung des einen oder des anderen Volkes gefallen sein sollte. Ebenso haben beide Bearbeitungen die Sage von Widukinds Taufe durch Bonifatius auf Veranlassung Karls des Großen.

Karl der Große hatte es verstanden, auch Italien seinem

37. MG. SS. IV, S. 284 f.; SS. X, S. 575 f.

Reiche anzugliedern. Als Fremder, als Eroberer war er ins Land gekommen. Trotzdem bewahrte man ihm nicht nur als dem Gegner und stärkeren Kriegshelden eine Erinnerung, sondern schon früh bemächtigte sich die langobardische Volkssage ganz der Erscheinung des Kaisers. Wie alle germanischen Völker hatten auch die Langobarden in reichen Sagenkreisen die großen Taten der Vergangenheit ihrem Gedächtnis erhalten, und in sie ging auch Karl der Große, ihr Besieger, der Zerstörer ihres Reiches, über. Einzelne Schriftsteller haben uns Teile dieser Traditionen von Karl dem Großen bewahrt, und aus allen spricht die ehrliche Bewunderung, die man hier ebenfalls dem Frankenkönig zollte. Auch ein Kenner der Geschichte wie Liudprand von Cremona sieht um 960 im fränkischen Kaiser einen wirklich hervorragenden Herrscher[38]. Mit dem Werk Notkers von St. Gallen läßt sich am ersten die Chronik von Salerno[39] vergleichen in der Art und Weise, wie ihr Verfasser Karl den Großen durch Berichte und Anekdoten recht lebensvoll darzustellen sucht. Weitaus die beste Quelle aber für unsere Kenntnis der italienischen Volksüberlieferungen von Karl dem Großen ist das „Chronicon Novaliciense", d. h. die Chronik des Klosters Novalese bei Susa. Wie fast alle oberitalischen Werke weist auch diese erst in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts verfaßte Darstellung eine Menge Volkssagen auf, die sich auf die ältere Geschichte der Langobarden beziehen. Jedoch in ganz eigenartiger Weise tritt in ihr die Absicht hervor, Karl den Großen als den Kämpfer im Dienste Gottes und den treuen Fürsten der Kirche zu schildern, ein Zug, der der langobardischen Volksüberlieferung wahrscheinlich fremd war. Bei der Lage des Klosters Novalese ist es nicht ausge-

38. Antapodosis Lib. V, c. 30 (MG. SS. III, S. 335).

39. MG. SS. III, S. 470 ff.

schlossen, daß diese Richtung in der Auffassung von Karl auf Einflüsse aus Frankreich, wo der Kaiser am frühesten in der dichterisch verklärten Ueberlieferung durch Verschmelzung mit dem Sarazenenbesieger Karl Martell zum Helden der Kirche und des Glaubens wurde, zurückzuführen ist. Dazu kam noch das Bedürfnis, den großen König in möglichst nahe, persönliche Beziehungen zu dem Kloster zu bringen. Die Chronik bietet Beispiele dafür, daß man schon damals Schenkungen auf den Frankenkaiser zurückführte und allerlei Ansprüche durch Berufung auf Karl durchsetzen und als gültig erweisen wollte. Obwohl uns für einen Aufenthalt des Kaisers in diesem Kloster und die daraus sich ergebenden Beziehungen keinerlei Ueberlieferung zur Verfügung steht, berichtet der Chronist von mehrfacher Anwesenheit des Herrschers. Eine besondere Liebe hegt Karl für das Kloster, wo seine Gemahlin Bertha, die ihre sträfliche Neugier, das Kloster zu besehen, während der fromme Gatte die Messe hört, mit plötzlichem Tode büßen mußte, bestattet lag[40]. Nach des Chronisten Darstellung sandte Karl seinen Sohn Hugo zur Erziehung nach Novalese, wo Hugo später Abt wurde und als solcher an dem Begräbnis des großen Kaisers teilnahm[41]. Die Unmöglichkeit der Erzählung liegt hier auf der Hand. Karls Züge

---

40. Chron. Noval. Lib. II, c. 4 (MG. SS. VII, S. 84). Von einer Gemahlin Karls des Großen namens Bertha wissen wir nichts, und so hat man wohl hier an eine Namensverwechslung mit Karls Mutter Bertha zu denken, die in der Sage auch eine nicht unbedeutende Stellung einnimmt. Sie starb nach den zeitgenössischen Quellen 783 eines natürlichen Todes. Außerdem kennt die Sage noch eine Schwester des Kaisers mit Namen Bertha, die Gemahlin Milos von Aglant, deren Ehe Roland entsproßte. Vgl. die Stammtafel bei Grässe, II, 3. Abt. I, S. 273. Ueber Karls Tochter Bertha unten Exkurs I.

41. Chron. Noval. Lib. III, c. 25. 27 (a. a. O. S. 105).

zur Unterwerfung Italiens erfahren eine besonders starke Ausschmückung. Gott hat den König in einer Vision dazu aufgefordert. Ueber den Mont Genèvre — eine sicher falsche Angabe — gelangt er, der glücklich den am Abhang hausenden Räuber Ebrardo bezwungen hat, zunächst ins Kloster unseres Chronisten[42]. Gerade in der visionären Aufforderung durch Gott, in dem Kampf mit dem Räuber sind wieder Züge erkennbar, die sonst der langobardischen Ueberlieferung fremd sind und sich um so leichter in die altfranzösische, epische Vorstellung einpassen lassen[43]. Als im Kloster die Vorräte ausgegangen, da hilft Gott durch ein biblisches Wunder dem Abt, der so den Streiter im Dienste Gottes mit seinen Kampfgenossen vollauf befriedigen kann[44]. Die hübsche Erzählung vom Kaiser und dem langobardischen Spielmann ist so fein durchgeführt und ausgearbeitet, daß man fast versucht ist, an eine Grundlage in dichterischer Form zu denken[45]. Er zeigt die Straße, die Karl ziehen muß, welche seit jener Zeit den Namen „via Francorum" führt. Einen gewissen Anklang an diese Straßenbezeichnung findet man in der Erwähnung eines „Karlswegs" (semita Karoli), gleichfalls in Oberitalien, bei dem Abt Gottschalk von Benediktbeuren, der nach 1053 die Geschichte der Ueberführung der hlg. Anastasia geschrieben hat[46].

Soviel Anekdoten auch der Novaleser Chronist über die Kämpfe um Pavia, die das Schicksal des Langobarden-

42. Chron. Noval. Lib. III, c. 6. 7 (a. a. O. S. 99).

43. Vgl. die Pseudoturpinsche Chronik, unten Abschn. VI.

44. Chron. Noval. Lib. III, c. 11. 12 (a. a. O. S. 100).

45. Ebd. c. 10. 14 (a. a. O. S. 100 f.).

46. Transl. s. Anast. c. 17 (MG. SS. IX, S. 228): Athesis fluvius egressus est, et tenuit viam, nec viatores poterant ire, nisi per viam satis duram quae semita Karoli dicitur.

reiches entschieden und sonst am meisten die Volksseele beschäftigt haben, zu berichten weiß[47], auch ihm scheint die Erzählung von Desiderius und Otger dem Dänen[48] unbekannt gewesen zu sein, da er sie sonst wohl in sein Werk aufgenommen hätte.

Alte, volkstümliche Sagenelemente, die Karls des Großen Geschichte betreffen, finden sich noch in einem in Venedig entstandenen Werke, obwohl die hier in Betracht kommenden Teile erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts dem „Chronicon Altinate" eingefügt wurden[49]. Ein großer Zug des Kaisers gegen Venedig — der Angriff Pippins auf die Stadt (810) hat wohl den Anlaß dazu gegeben, da auch einzelne Personen sich als historisch nachweisen lassen[50] — wird bis in das kleinste Vorkommnis genau erzählt. Unter anderem hören wir, daß Karl der Große seine Lanze ins Meer geschleudert habe mit der Versicherung, daß, so gewiß der Speer für immer verschwunden sei, das Reich der Veneter unangetastet weiter bestehen solle. In dieser Auffassung — der Speerwurf als Symbol eines Schwures — findet man die Erzählung in den nordischen, isländischen Sagenkreisen, denen allerdings auch die Version, daß Otto der Große mit einem Speerwurf in den Ottensund die äußerste Grenze seiner Herrschaft angedeutet habe, bekannt ist[51]. Da die letztgenannte Form auch im Süden anzutreffen ist, so liegt hier wohl eine alte Wandersage vor. Schon Paulus Diaconus erzählt nämlich in seiner Lango-

47. Verrat der Stadt durch die Königstochter, die Karl liebt, Karls Verhältnis zu Adelgis; Chron. Noval. Lib. III, c. 14 (a. a. O. S. 101).

48. Vgl. oben S. 19.

49. MG. SS. XIV, S. 52 ff.

50. Vgl. Abel-Simson, Jahrb. II, S. 594 ff. (Excurs IV).

51. Vgl. Oscar Grund, Kaiser Ottos d. Gr. angeblicher Zug gegen Dänemark, FDG. 11 (1871).

bardengeschichte, daß König Autharis, hoch zu Roß, bei Rhegium eine im Meer ragende Säule mit der Lanze berührt habe, um die weiten Grenzen des Reiches der Langobarden darzutun. Die Säule erhielt den Namen Autharis-Säule[52]. Das Volk hat diese alten Sagen auch auf Karl den Großen übertragen, was sich noch klarer daraus erkennen läßt, daß entsprechend der Erzählung von König Autharis auch eine Karls-Säule in der italienischen Volkstradition existierte, die uns zufällig durch eine Stelle aus den panegyrischen Schriften Benzos, des Bischofs von Alba, bekannt ist[53]. Auch da kann uns diese Uebertragung alter Sagen auf den großen Kaiser wieder Beweis sein, wie selbst in Italien Karl der Große zum typischen Herrscher der Volkssage geworden ist.

2. *Steigerung der Verehrung im 11. Jahrhundert und ihre Ursachen*

Blättert man die Geschichtschreiber des 11. Jahrhunderts durch, so findet man allenthalben ein im Verhältnis zu den Werken der vorangegangenen Zeit auffallendes Interese an Karl dem Großen und seiner Verherrlichung. Ueberall begegnet man dem Streben, möglichst auf Be-

52. Paulus Diac. Lib. III, c. 32 (MG. SS. rer. Langob. S. 112).

53. Benzo Lib. I, c. 13 (MG. SS. XI, S. 604), geschrieben um 1085; vgl. Hugo Lehmgrübner, Benzo v. Alba, 1887. Die Sage muß in der Verknüpfung mit Karls des Großen Namen doch eine gewisse Verbreitung gefunden haben, da ein Hinweis Franckensteins zu dieser Stelle (MG. a. a. O. Anm. 24) bemerkt, daß in Genf ein Standbild des großen Frankenherrschers errichtet gewesen sei an dem Ort, von dem aus er seine Lanze in den See geschleudert habe (nach John, Breval remarks upon several parts of Europe II, S. 18).

ziehungen der Klöster zum ersten Frankenkaiser zurückzukommen, und Karls Verdienste um die Ausbreitung des Christentums im Sachsenlande strahlen in erneutem Glanze[1]. „Apostolus gentis Saxonicae", „exemplar religionis": solche Ehrentitel legte man ihm für seine Tätigkeit in der Kirche Diensten bei. Beweise genug, welch vorbereiteten und günstigen Boden das im Zeitalter der Kreuzzüge in Frankreich entstehende Bild von Karl dem Großen, dem Glaubensritter, in Deutschland fand. Ja man scheut sich nicht mehr, ihn neben dem hlg. Konstantin, dessen Name für das Mittelalter stets die stärkste Zusammenfassung christlicher Herrschergewalt bedeutete, zu nennen. Allerdings verraten die verschiedenen Beiwörter, daß man sich doch eines Unterschiedes der beiden Großen bewußt war[2]. Immer häufiger werden im 11. Jahrhundert die Vergleiche von Herrschern mit Karl dem Großen, der so im Bilde jener Zeit der Idealherrscher zu werden beginnt. In der Lebensbeschreibung des hlg. Gerard, des Abtes vom Kloster Brogne, deren zweite, uns erhaltene Fassung sich eng an die schon zwischen 978 und 1030 entstandene

---

1. Ann. Quedlinburgens. 1004. 1013 (MG. SS. III, S. 79. 82); Hubertus, Vita s. Gudilae (MG. SS. XV, 2, S. 1202); Adam v. Bremen Lib. I, c. 8—14 (9—15), Lib. II, c. 18 (15b), MG. SS. VII, S. 287 ff. 310, hsg. v. Bernh. Schmeidler in SS. rer. Germ., 1917, S. 9 ff. 73; Chron. breve Bremens., MG. SS. VII, S. 390; Chron. Hildesheims., MG. SS. VII, S. 848. 850 f.; Gesta archiep. Magdeburgens. prolog., c. 3 (MG. SS. XIV, S. 376 f); Chronographus Corbeiens. 1145 (MG. SS. III, S. 8; Jaffé, Bibl. I, S. 44); Vita s. Meinwerci ep. c. 1. 155 (MG. SS. XI, S. 106 f. 139).

2. Bruno († 1009), Vita s. Adalberti ep., MG. SS. IV, S. 599 Anm. 1*: Post sanctum imperatorem Constantinum, post optimum Carolum, exemplar religionis, ut converterent paganos ad Christum, nomen regale coram Deo et hominibus pauci acceperunt.

Urform anschließt, erscheint Karl als der Herrscher, „der fast den ganzen Erdkreis bezwungen hatte“[3]. Wieder trifft man da in einer Quelle, die Lothringen, dem Stammland der Karolinger, angehört, eine Ueberschwänglichkeit, die im Durchschnitt den Geschichtschreibern des eigentlichen Deutschlands damals bei aller Verehrung für den Kaiser fremd blieb. Es fehlte eben der, in Frankreich so stark ausgebildete epische Sagenkreis mit Karl dem Großen als Mittelpunkt. Ein Vergleich mit dem ersten Frankenkaiser kein größeres Lob und keine größere Schmeichelei konnte Wipo, der Hofhistoriograph Konrads II., seinem Herrn widmen[4]. Wipo, der sein Werk nach dem Tode Konrads (1039) zu schreiben begann, bemüht sich nicht nur in Prosa und Versen darzutun, daß des Königs Gemahlin den großen Karl zu ihren Ahnen zählte[5]; sondern er versichert uns ausdrücklich, daß Konrad II. nach allgemeinem Urteil unter allen Nachfolgern Karls des Großen der würdigste gewesen sei, so daß ihn das Sprichwort neben diesem unbezweifelbaren Vorbild nannte[6]. Daß Karl das unerreichbare

3. MG. SS. XV, 2, S. 664: Verum ut de multis quae prudenter fortiterque gessit (Heinrich I.) sileamus, magnum quiddam, praeclarum quiddam, unde beavit totam quam regebat Austriae monarchiam, ad medium proferamus, quale profecto decessorum suorum fecisse describitur nullus, nec ipse quidem, qui totum pene subegerat orbem, Karolus Magnus.

4. Wipo c. 3 (hsg. v. Bresslau S. 20): Si Carolus Magnus cum sceptro vivus adesset, non alacrior populus fuisset nec plus gaudere valeret de tanti viri reditu, quam de istius regis primo accessu.

5. Ebd. c. 4 (S. 24 f.).

6. Ebd. c. 6 (S. 28 f.): quam maximo usui fore regno infatigabilis erat, in brevi tantum proficiens, ut nemo dubitaret, post Caroli Magni tempora aliquem regali sede digniorem non vixisse. Unde extat proverbium: Sella Chuonradi habet ascensoria Caroli. De hoc

Muster des gewaltigen Herrschers auf dem fränkischen Thron war, sprach bereits ums Jahr 1015 Bischof Thietmar von Merseburg aus, ein Verwandter des sächsischen Kaiserhauses, dessen Art es sonst keineswegs ist, jemandes Lob zu reden[7]. Hatte schon immer der erste fränkische Kaiser eine besondere Achtung und Verehrung genossen, seit dem 11. Jahrhundert ist er in Deutschland der größte Herrscher der Vergangenheit. Schwerlich läßt sich diese plötzliche Steigerung von Karls Ansehen allein aus der Weiterentwicklung der vorhandenen, verherrlichenden Dichtungen in Volk und Kirche begreifen. Andere Momente müssen dabei noch mitgewirkt haben. Von großer Bedeutung war sicherlich die persönliche Wertschätzung und Bewunderung, die Otto III., der Romantiker auf dem Kaiserthron, dem großen fränkischen Herrscher gezollt und im Jahre 1000 so offen durch jene denkwürdige Wallfahrt zur Gruft des Kaisers in Aachen zum Ausdruck gebracht hat.

Alten Traditionen folgend hatte Otto der Große Deutschland wieder die Hegemonie im Abendland verschafft. Als unbestimmtes Ziel hatte ihm das fränkisch-karolingische Reich vorgeschwebt. Kämpfe um Erhaltung und zur Festigung des Neugeschaffenen füllten ganz seine und Ottos II. Regierungsjahre. Ganz anders bei Otto III.[8]

---

proverbio quidam de nostris in libello, quem Gallinarium vocavit, satira quarta protulit hunc versum: Chuonradus Caroli premit ascensoria regis.

7. Thietmar Lib. II, c. 45 (28), MG. SS. III, 781, hsg. v. Kurze S. 46: Sed ut concludam sermonem, post Carolum Magnum regalem cathedram numquam tantus patriae rector atque defensor possedit.

8. Vgl. zum Folgenden: Wilmans, Jahrb.; Giesebrecht I, 5. Aufl. S. 613 ff.; Karl Werner, Gerbert v. Aurillac, die Kirche u. Wissenschaft seiner Zeit, 1878; Karl Schultess, Papst Silvester II. als Lehrer u. Staatsmann, Progr. Hamburg 1891; Karl Lux, Papst Silvesters II.

chen Kampf mit den Sarazenen gesehen hatte, war Gerbert geboren. Wenn auch die ältesten altfranzösischen Epen des Karls-Sagenkreises Nordfrankreich entstammen, so kann doch kein Zweifel sein, daß man auch im Süden dem großen Kaiser eine lebendige Erinnerung bewahrte[10]. In diesem Ideenkreis, der auch die Taten Karl Martells auf den größeren Nachfolger übertrug, war Gerbert aufgewachsen. Was sein romantischer Geist unter diesen Eindrücken der Jugendzeit und des späteren Bildungsganges von dem fränkischen Weltreich und Karls Regierung dachte, mußte bei dem jungen Otto, dem der Glanz alter vergangener Zeiten, des Hofes von Byzanz wohl schon aus der Erziehung seiner Kindheit bekannt war, auf fruchtbaren Boden fallen. Leider bietet uns der Briefwechsel Gerberts und Ottos III.[11] wenig Belege für diese Einwirkungen, was wohl seinen Hauptgrund darin hat, daß er sich fast durchweg mit Fragen der Gegenwart beschäftigt. Im persönlichen Verkehr, im gegenseitigen Austausch ihrer Gedanken über die Vergangenheit und ihre großen Herrscher entstanden die Pläne, die Zukunft des Reiches in Anlehnung an Karls des Großen Kaisertum zu gestalten. Nicht nur Oberherrschaft über Rom war das Ziel; das Weltreich, die Theokratie des fränkischen Kaisers, die sich in Gerberts und Ottos Vorstellung mit den Traditionen des alten, heidnischen Imperium Romanum vertrug, sollte wiedererstehen. Durch den südfranzösischen Gelehrten wurden am deutschen Kaiserhof französische Ueberlieferungen bekannt, und so ward auch in Deutschland die altfranzösische, auf der epischen Verherrlichung beruhende Vorstellung von Karl dem Großen als einem Herrscher mit ungewöhnlichen

10. Vgl. oben S. 14.

11. Lettres de Gerbert, hsg. v. Julien Havet, 1889 (Coll. de textes); vgl. Gerbert v. Reims, Oeuvres hsg. v. A. Olléris, Clermont 1867.

Als Sohn einer griechischen Prinzessin genoß der junge König eine weitaus bessere Bildung als seine Vorgänger. Griechische Lehrer und der hochbegabte Bischof Bernward von Hildesheim leiteten die Erziehung. Doch ein dauernder Einfluß auf das Streben und Handeln des späteren Kaisers ist ihnen kaum zuzuerkennen, da der frühreife Jüngling in den Bannkreis eines Größeren geriet, eines Mannes, der kraft seines die Zeitgenossen weit überragenden Geistes alle anderen Einflüsse und Ideen mühelos ausschalten konnte. Gerbert von Aurillac, Erzbischof von Reims, der spätere Papst Silvester II., dessen umfassende Bildung die Nachwelt sich nur durch ein Bündnis mit dem Teufel erklären zu können glaubte, folgte im Frühjahr 997 dem Berufungsschreiben des jungen Otto, mit dem er schon mehrfach vorher zusammengetroffen war, an den sächsischen Hof[9]. Von nun an beherrschen Gerberts Ideen völlig das Handeln des Königs, da sein Bildungdurst, sein Ehrgeiz in Gerberts hochfliegenden Plänen so reiche Befriedigung zu finden hoffte. Des Südfranzosen Vorstellungen von Kaisertum und Reich mußten notwendig einwirken auf Otto III., und seine Ideale wurden maßgebend für die Politik des jungen Kaisers. Hatte bei Otto dem Großen Karls Persönlichkeit und Reich mehr unbestimmt nachgewirkt, so stellte Gerbert von Reims das alte Weltreich der Franken, das er in seiner Anschauung ganz mit dem Imperium Romanum des Altertums zu verschmelzen wußte, als das zu erstrebende Ziel von Ottos III. Regierung auf. In Aquitanien, dem Lande, das seit Karl Martell so man-

Einfluß auf die Politik Kaiser Ottos III., 1898; Louis Halphen in Mélanges d'archéologie et d'histoire 25 (1905); A. Hauck in Realencyklopaedie f. protest. Theol. u. Kirche 18 (1906), S. 339 ff.

9. DO. III. 241 (MG. DD. Germ. II, S. 659); zur Datierung auf April 997 Th. v. Sickel, MIÖG. 12 (1891), S. 425.

Gaben heimisch. Schon im Herbst 997, wenige Monate nach Gerberts Berufung an den Kaiserhof, nahm Otto III. einen längeren Aufenthalt in der Kaiserpfalz Karls des Großen zu Aachen. Aus jenen Tagen ist uns eine Reihe von Urkunden erhalten, die beweisen, welches Interesse der junge Kaiser jetzt dem Lieblingsaufenthalt Karls des Großen zuwandte. Am 12. Oktober 997 erfolgten in Aachen die Schenkungen des Ortes Dortmund und des königlichen Hofes Tiel an die Marienkapelle zu Aachen, und in beiden Urkunden wird der Verdienste Karls ehrend gedacht[12]. Noch in demselben Jahre brach Otto III. nach Italien, nach dem alten Rom, wieder auf, und bald findet man auf den Bleibullen der von ihm ausgestellten Urkunden die Umschrift: Renovatio imperii Romani, das von jetzt an gleichsam der Wahlspruch seiner Regierung war. Er hatte ein Deutscher sein wollen, aber das Herrscherideal, das er in der Verkleidung französischer Sagenvorstellungen kennen lernte, hatte jeden Schein von Wirklichkeit eingebüßt. Seit dem Jahre 999 macht sich ein pietistisch-krankhafter Zug in des Kaisers Wesen bemerkbar, verursacht durch die damals im Süden herrschende Stimmung, die durch den hlg. Nilus, Romuald von Camaldoli und den hlg. Adalbert herbeigeführt worden war. Was sein ganzes Denken und Fühlen in den letzten Jahren seiner Regierung erfüllte, was in seinem Innern nach Gestaltung rang, kam in den beiden, unter eigenartigen Umständen im Jahre 1000 unternommenen Wallfahrten zum Ausdruck. Der junge Kaiser zog zum Grab des hlg. Adalbert und zur Gruft des großen Karl, dessen Geist gleichsam all sein hohes Streben und Wollen begleitet hatte, der in seinen Augen der Patron des Reiches war. Die Oeffnung der Gruft ist uns von der gleichzeitigen Geschichtschreibung,

---

12. DO. III. 257. 258 (DD. Germ. II, S. 674 ff.).

die gerade durch diesen einzigartigen Vorgang wieder auf Karl den Großen aufmerksam gemacht wurde, an zahlreichen Stellen überliefert[13]. Mit welchem Eifer bemächtigten sich die Chronisten dieses Stoffes! Das Ungewöhnliche, ganz Absonderliche des Vorgangs bot den besten Anlaß zu phantastischen Ausschmückungen. Wie gerne mag das Volk geglaubt haben, daß man tatsächlich den Kaiser noch in vollem Krönungsornat auf goldenem Throne sitzend gefunden habe[14]! Fällt es doch nicht nur dem Künstler, sondern auch dem Kritiker unserer Tage schwer, diesen Glauben aufzugeben[15]. So märchenhaft die Darstellung bei dem Novaleser Chronisten auch aussehen mochte, gerade die Berufung auf den Grafen Otto von Lomello[16], den Protospatarius (= Truchseß) des Kaisers, mußte sie glaubhaft erscheinen lassen. Auch der französische Chronist Ademar von Chabannes († 1034) hat die Fabel von Karls außergewöhnlicher Beisetzung in einem Zusatz zum Todes-

13. Chron. Noval. Lib. III, c. 32 (MG. SS. VII, S. 106); Lampert u. Ann. Hildesheim. 1000 (SS. III, S. 91 f. = Lamperti opera S. 48, Ann. Hild. hsg. v. Waitz S. 28); Ademar Lib. II, c. 25 (9) (SS. IV, S. 118, hsg. v. Chavanon S. 105). Vgl. zum Folgenden die Aufsätze von Theod. Lindner, ZAGV. 14. 18 (1892. 96), von Jos. Buchkremer ebd. 29 (1907) und von Franz Kampers im Jahresbericht der Görresgesellschaft f. 1917 (1918).

14. Nach Chron. Noval. und Ademar a. a. O. Der Bericht der beiden Quellen, von denen Ademar die ältere ist, deckt sich in vielen Punkten, ohne daß sich Beziehungen herstellen ließen.

15. Vgl. das Gemälde von Alfr. Rethel und von neueren Untersuchungen Herm. Grauert, HJB. 14 (1893); Max Hasak, Ztschr. f. christl. Kunst 21 (1908).

16. Urkundlich erwähnt: DO. III. 398. 411, DH. II. 299 (MG. DD. Germ. II, S. 831. 844—46, III, S. 369—72); vgl. Jul. Ficker, Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens I (1868), S. 314 f.

jahr des Kaisers übernommen. Viel feierlicher, schwungvoller ist seine Beschreibung, und nur ein Franzose konnte die Schilderung von des Nationalheros Tod schließen mit den Worten: „Nemo referre potest, quantus pro eo luctus fuerit per universam terram, nam et a paganis plangebatur quasi pater orbis." Doch erst eine Hand des 12. Jahrhunderts hat die Chronik Ademars an einer anderen Stelle um die fabelhaftesten Züge über die Erhebung der Leiche Karls des Großen durch Otto III. bereichert[17], wovon noch in anderem Zusammenhang ausführlich gehandelt werden soll. Dagegen erblickt der Hildesheimer Annalist in der Tat, die der Mitwelt zeigen sollte, mit welcher Verehrung Otto III. zu seinem großen Vorgänger emporschaute, eine Entweihung, eine Mißachtung des kirchlichen Herkommens, wofür der junge Kaiser durch baldigen Tod, den ihm der beleidigte Frankenherrscher voraussagt, büßen muß[18]. Hätte Karl der Große damals schon allgemein eine besondere kirchliche Verehrung genossen, so hätte sicher unser Autor mehr Verständnis für das Beginnen Ottos gezeigt. Aber auch für ihn ist Karl schon eine Gestalt mit übernatürlichen Gaben und Kräften.

Eine solch wundersame, in ihren letzten Gründen schwer zu verstehende Begebenheit, wie dieser Gang des

---

17. Zusatz zu Ademar Lib. III, c. 37 (31); MG. SS. IV, S. 130, hsg. v. Chavanon S. 153. Vgl. über die Handschrift C Louis Halphen in der Revue hist. 98 (1908).

18. Ann. Hildesheim. 1000 (a. a. O.): Pentecostes autem celebritatem digna devocione Aquisgrani feriavit; quo tunc ammirationis causa magni imperatoris Karoli ossa contra divine religionis ecclesiastica effodere precepit; qua tunc in abdito sepulture mirificas rerum varietates invenit. Sed de hoc, ut postea claruit, ulcionem aeterni vindicis incurrit. Nam predictus ei imperator post tantae commissionis facinus comparuit et ei predixit.

jungen Otto zur Gruft Karls des Großen, konnte ihre besondere Wirkung nicht verfehlen. Was man darüber hörte und noch hinzudichtete, in Deutschland, Frankreich und Italien, alles war in gleicher Weise dazu angetan, in Karl dem Großen einen Herrscher zu zeigen, dessen Erscheinung weit über das Maß gewöhnlicher Sterblicher hinausragte.

In Aachen, dem Lieblingsort Karls des Großen, wurde Otto III., der phantastische Jüngling, zur letzten Ruhe gebettet[19]. Nicht nur in romantischen Schwärmereien hatte er des großen Karolingers gedacht, sondern dieser war auch für sein Streben und Handeln unter Gerberts Einfluß das Vorbild geworden. Das so gefundene Ideal aber blieb. Gerade die Hervorragendsten unter den Nachfolgern Ottos III., die glücklichere Tage sahen als er, folgten ihm darin. Seit dem 11. Jahrhundert ist Karl der Große für das deutsche Volk und seine hochstrebenden Könige der größte Herrscher.

---

19. Vgl. Johannes Diac., Chron. Venetum, MG. SS. VII, S. 34, auch in Cronache Veneziane antichissime, hsg. v. Giovanni Monticolo (Fonti per la storia d'Italia) I, 1890, S. 165. Dazu Wilmans S. 131; Giesebrecht I, 5. Aufl. S. 760 f.

III

Karl der Große als Ordner von Kirche und Staat

Mit klarem Blick hatte der erste Frankenkaiser erkannt, welche Bedeutung die Kirche in seiner Zeit für ein großes Staatswesen haben mußte. Stets war er darum auf ihre Festigung und Ausbreitung bedacht gewesen, dem Eroberungskrieg folgte die Mission. Ihm verdankt das Mittelalter den engen Bund zwischen Staat und Kirche, das Zusammenwirken von geistlicher und weltlicher Gewalt, wie es sich äußerlich in jenem denkwürdigen Akt der Kaiserkrönung am Weihnachtstag des Jahres 800 dokumentierte. Voll Eifer hatte sich Karl der Organisation und des inneren Ausbaus der fränkischen Kirche angenommen[1]. Seine zahlreichen Erlasse zur Reform des kirchlichen Lebens und Befestigung der hierarchischen Ordnung[2], die Synoden, auf denen er zu kirchlichen Streitfragen selbst Stellung nahm, legen beredtes Zeugnis dafür ab. Gleichsam die Vollendung der Neuordnung bedeutet der Erlaß der „Admonitio generalis" auf der Reichsversammlung zu Aachen im Jahre 789. In ihrem ersten Teil, der kanonische Sätze enthält, ist ausgiebig Gebrauch gemacht von der Sammlung des Dionysius Exiguus, die seit dem 6. Jahrhundert sozusagen das Rechtsbuch der römischen Kirche bildete und von Papst

1. Vgl. Joh. Adam Ketterer, Karl d. Gr. u. die Kirche, 1898.

2. MG. LS. II Capit. I, S.. 44 ff. 190 f. 194 ff.; Nr. 19. 20. 90. 92. 93 (Böhmer-Mühlbacher Reg. 139. 219. 234. 289. 290).

Hadrian I. 774 dem König Karl zum Geschenk gemacht worden war[3]. Man sieht, Karls Regierung bot genügend Anhaltspunkte, um die Annahme, daß er auch das Verhältnis von Staat und Kirche geordnet habe, zu rechtfertigen. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts war er unbestritten das Ideal des Herrschers. Da ist es denn wohl zu verstehen, daß Karl der Große, als in den kommenden Jahrzehnten so heftige Auseinandersetzungen und Kämpfe um das verschieden aufgefaßte Verhältnis geistlicher und weltlicher Macht entbrannten, eine auch für diese Fragen bedeutende, autoritative Stellung erlangt hat.

Wohl keinen Kampf um Rechte und Verfassung kennt das Mittelalter, der so hitzig die Gemüter angepackt hat, wie der große Streit zwischen sacerdotium und imperium, zwischen Papst und Kaiser, den Papst Gregor VII. durch die scharfe Konsequenz, mit der er das seit der Mitte des 11. Jahrhunderts begonnene Erneuerungswerk der Kirche fortsetzte, heraufbeschworen hat. Aus der Zeit des Investitur-Streites ist uns eine im ganzen Mittelalter unerreicht und einzigartig dastehende Kampf- und Streitliteratur erhalten. Die Frage der Investitur, nach der wir den großen Konflikt zu nennen pflegen, charakterisiert eigentlich nur die letzte Epoche völlig. Soviel Streitpunkte aber auch in diesem Kampf der beiden Gewalten auftauchen, sie alle mußten das Verhältnis von Staat und Kirche berühren. Der Patriziat der fränkischen Könige über Rom (754) bildet den Anfang des Zusammenwirkens der beiden Mächte. Gleichsam als Organe des zu verwirklichenden Gottesstaates sollten sie sich ergänzen. Karl dem Großen war es gelungen, den Gegensatz, der von vornherein in diesem Bunde liegen mußte, zu überbrücken. Erst nach Jahrhunderten kam der latente Widerspruch mit um

3. Vgl. Abel-Simson, Jahrb. I, S. 179 f.

so größerer Heftigkeit im Kampfe Gregors VII. um die politische Machtstellung des Papsttums zum Ausdruck. In diesem Kampfe verfahren die Schriftsteller beider Parteien historisch, da ja beide in der Geschichte den Beweis für die Richtigkeit ihrer Anschauungen sehen. Während die Reformer nur das gute Alte wiederherstellen wollen, glauben die Gegner mit ebensoviel Recht, sich auf das geschichtlich Gewordene, die Gewohnheit, berufen zu können. Entstand nun zwischen beiden ein Widerspruch, so war die Notwendigkeit zur Erörterung der Geschichte gegeben. Es ist natürlich, daß beide Parteien zur Begründung ihrer Anschauungen auf jene erste Zeit der gemeinsamen Wirksamkeit von Papst und Kaiser zurückgingen, und so erlebt man das merkwürdige Schauspiel, daß die Stellung Karls des Großen zu Kirche und Papsttum, in verschiedener Beleuchtung gesehen, beiden Seiten zum Sieg verhelfen soll. Gregorianer und Anhänger Heinrichs IV. und seiner Nachfolger sehen in dem ersten fränkischen Kaiser eine Hauptstütze ihrer Forderungen[4].

Einer der ersten Vorkämpfer der Reformideen des großen Papstes in Deutschland ist der Mönch Bernold, der in Konstanz erzogen, uns vor allem durch seine in St. Blasien verfaßte Chronik bekannt ist. Schon bei ihm findet man in einer, 1076 oder bald darauf entstandenen Streitschrift Hinweise auf den Einfluß, der von Papst Hadrian in kirchlichen Dingen auf Karl den Großen ausgeübt worden sei[5]. Eine solche Vorstellung war geschichtlich wohl be-

---

4. Zu Folgendem vgl. Mirbt, Publizistik.

5. Bernold, Apologeticus c. 4 (MG. Lib. d. l. II, S. 65): Ergo eadem et in Calcedonensi synodo non dubitantur esse roborata, quae etiam cum Affricanis canonibus beatus Adrianus papa Karolo imperatori ad disponendas aecclesias in regno suo Romae tradidisse legitur. Ders., De excommunicatis vitandis (ebd. S. 131): Sed harum

gründet vor allem durch die Schenkung der Dionysio-Hadriana und die an dieses Werk sich anlehnenden Verordnungen Karls des Großen, wie schon oben (S. 40 f.) dargetan worden ist. Die Kenntnis davon hatte sich durch die Jahrhunderte erhalten. Gar nahe lag es, aus diesen Tatsachen eine Verleihung von Machtbefugnissen durch den Papst an Karl herauszulesen und so auch ein ihm gegebenes Investiturrecht daraus abzuleiten. Das erklärt uns, warum die päpstlichen Parteigänger nur selten ihre Stellung zur Investiturfrage im besonderen durch Berufung auf die Regierung Karls des Großen rechtfertigen, was allerdings außerdem noch durch Fälschungen der Gegner weiter erschwert und fast völlig unmöglich gemacht wurde (unten S. 46 ff.). Einer der nächsten Schüler Gregors, der Kardinal Deusdedit, stellt Karl den Großen in seiner gegen die Simonie gerichteten Schrift, die 1097 ihre endgültige Fassung erhielt, mit den christlichen Herrschern, welche die Kirche besonders verehrte, in eine Reihe. Er betont, daß dieser Fürst wie Konstantin, Valentinian und andere sich gegen die Kirche keine Rechte herausgenommen habe, die ihm nicht zustanden. Nach den vorausgehenden Erörterungen hat der Verfasser dabei vor allem an Wahrung der Freiheit kirchlicher Wahlen gedacht[6]. Vorsichtig hat Deus-

---

editionum illam nos maxime sequimur, quae ceteris emendatior et apostolicae sedi acceptior videtur, videlicet quam beatus papa Adrianus per manum Karoli imperatoris occidentalibus direxit aecclesiis.

6. Deusdedit, Libel. c. inv. c. 1, 2 (MG. Lib. d. l. II, S. 302): Hanc itaque, quam predixi, consuetudinem ab apostolis traditam nullatenus violare presumpserunt christianissimi imperatores Constantinus, Constans, Valentinianus, Theodosius, Archadius, Honorius, Carolus, Ludovicus et his imperio et religione consimiles, qui vel a se vel ab aliis aedificatas ecclesias amplissimis donis ditaverunt, et in

dedit es vermieden, direkt von der Investitur zu sprechen. Anders Placidus von Nonantula, der noch einmal, als Kaiser und Papst sich scheinbar geeinigt hatten, in seiner Schrift „De honore ecclesiae" (1111) die gregorianischen Ideen zu prägnantem Ausdruck brachte. In sein Bild von Karl dem Großen als dem devoten, der Kirche ganz ergebenen Herrscher mochte die Verleihung der Investitur an den König schlecht passen. In scharfen Ausführungen wendet er sich gegen diese Behauptung, die gerade im Widerspruch zu Hadrians Bestrebungen stehe. Doch da er über das vorhandene (gefälschte) Dekret, nach dem Hadrian die Investitur an Karl verliehen haben sollte, so leicht nicht hinweggleiten kann, erklärt er die Investitur, „falls sie wirklich verliehen wurde," als ein äußeres Zeichen des Schutzes, den die Fürsten der Kirche schulden. Ja, er versteht es sogar, noch eine besondere Verpflichtung zum Gehorsam der Kirche gegenüber daraus zu konstruieren[7]. Unter allen Schriften jener Zeit ist wohl keine, die eine größere Künheit in der tendenziösen Entstellung des Verhältnisses, das zwischen dem Papst und dem fränkischen Herrscher bestand, aufweist. Wenn auch bald darauf beide

---

clero et in rebus ecclesiarum nullum sibi iudicium vel dominium vendicare voluerunt.

7. Placidus v. Nonantula, Lib. de hon. eccl. c. 67: „Quare s. Adrianus investiri aecclesias permittere imperatoribus potuit" (MG. Lib. d. l. II, S. 596). — Ebd. c. 103 (a. a. O. S. 619): Cum igitur haec certum sit beatissimum Adrianum de electione pontificis docuisse, mirum, quomodo inveniatur, ut quidam aiunt, Karolo imperatori investiendi aecclesias licentiam tribuisse. Quid igitur in his considerandum est, quid aestimandum, nisi quia, etsi verum est hoc ei concessum fuisse, non ideo hoc factum est, ut aecclesiam Dei suo iuri in tempore haberet subiectam, sed ut magis magisque per hoc signum se ei servire et eam ab inimicis defendere quodammodo promitteret?

Gegner im Wormser Konkordat (1122) sich auf einer Mittellinie zur Einigung trafen, ein Gegensatz blieb zurück, und bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts, in die Zeit Friedrich Barbarossas, da beide Mächte sich abermals zu einer Kraftprobe anschickten, erörterte man die durch den Investiturstreit greifbar gewordenen und anscheinend gelösten Probleme. So befaßte sich Honorius von Autun, ein Mann der kirchlich strengen Richtung, in seinem Werk „Summa gloria" (um 1130) eingehend mit der Frage der Verleihung geistlicher Würden durch Laien und suchte nochmals den historischen Grundlagen dieses „perversus mos", wie er das Herkommen nennt, nachzugehen. Sein Gedankengang ist folgender[8]: Da sich der erste fränkische Kaiser um die Kirche, der er stets als guter Gläubiger treu ergeben war, große Verdienste vor allem durch Schenkungen erworben hat, verleiht ihm allein der Papst das Investiturrecht jenseits der Alpen für Gallien und Deutschland. So hatte man sich auch in kirchlich strengsten Kreisen, wohl unter den Eindruck der von den Gegnern vorgebrachten Beweisstücke, damit abgefunden, daß tatsächlich Hadrian Karl dem Großen ein Belehnungsrecht gegeben habe. Aber Honorius von Autun sucht es noch als ein rein persönliches Zugeständnis, das zu keinen Folgerungen berechtige, darzustellen und will auf die gleiche Weise erklären, daß es auch den Nachfolgern Karls, soweit sie sich um die Kirche verdient gemacht hatten, verliehen wurde. So ist also dies Recht zur Tradition geworden, ohne daß sich daraus ein Anspruch darauf ableiten ließe: das mag der leitende Gedanke des Honorius gewesen sein.

8. Honorius Augustodunens., Summa gloria c. 30 (MG. Lib. d. l. III, S. 77 f.). Vgl. über den Verf. (der in Wahrheit mit Autun schwerlich etwas zu tun hat) Jos. Ant. Endres, Honorius Augustodunensis, 1906.

Mit noch größerem Eifer vertieft sich der Propst Gerhoh von Reichersberg in die Fragen, die der Kirchenstreit wachgerufen hatte. Doch auch er äußert keinen Zweifel daran, daß Karl dem Großen wirklich das Investiturrecht verliehen worden sei. Damit, daß öfters Streitigkeiten bei der Wahl der Päpste entstanden seien, begründet Gerhoh den durch die angeblichen Erlasse Hadrians I. und Leos VIII. den Kaisern gestatteten Einfluß bei den Papst- und Bischofswahlen, was uns zeigt, daß der Inhalt dieser Fälschungen für ihn autoritative Geltung hatte. Nicht wenig betont Gerhoh am Ende seiner Ausführungen, daß die Kaiser von ihren Rechten bei der Besetzung kirchlicher Aemter nur „bescheiden", das heißt ohne mit der Kirche in Widerspruch zu geraten, Gebrauch gemacht hätten, wie er es von seiner Zeit sicher nicht behaupten wollte. Das besondere Verdienst der Karolinger um die Kirche hatte eine außergewöhnliche Belohnung verdient und in der Investiturverleihung auch erhalten[9].

Da man hieraus den Eindruck gewinnt, daß kein Schriftsteller der päpstlichen Partei wagte, die Behauptung, daß Karl dem Großen das Investiturrecht verliehen worden sei, klar abzulehnen, so ist begreiflich, daß gerade die Gegenseite um so eifriger sich darin auf den Frankenherrscher berief. Mit Recht mußte man sich größte Wirkung von der Heranziehung alter Urkunden als Kampfmittel versprechen. Ueber den Mangel an wirklich echten Beweismitteln, die für den Streit zwischen Papst und Kaiser von Bedeutung sein konnten, kam man durch Fälschungen hinweg[10]. Zum erstenmal verwendet die zu Gunsten der kaiserlichen

9. Gerhoh v. Reichersb., De investigatione antichristi (um 1160), c. 69; MG. Lib. d. l. III, S. 389.

10. MG. LS. IV Constit. I, S. 660. 666 ff., Nr. 446. 448. 449 (Jaffé-Loewenfeld Reg. nach 2406, Reg. 3704. 05).

Rechte auf den Namen Hadrians I. und Leos VIII. hergestellten falschen Privilegien Bischof Wido von Ferrara in der Schrift „De scismate Hildebrandi", welche auf Veranlassung des Gegenpapstes Clemens III. zu Anfang des Jahres 1086 entstanden ist. Wido ist auch der erste, der einen Ausweg aus dem Dilemma der Inveslturfrage in der Scheidung der geistlichen und der weltlichen Gewalt der Bischöfe findet, wie er sie schon in das Privileg Hadrians I. für Karl den Großen hineinlegt. Diese Fälschung ist zweifellos mit ähnlichen anderen in der Zeit des Investiturstreites hergestellt worden, wohl schon vor 1085, da sie, wie Widos Werk zeigt, 1086 schon allgemein verbreitet war[11], und den Tatsachen, die sie berichtet, ist keinerlei historischer Wert beizumessen. Für unsere Betrachtung aber ist der Schluß dieses angeblichen Privilegs Hadrians I. von Interesse[12]. Vergleicht man damit das, was Wido von Ferrara für seine Darstellung daraus entnommen hat, so ergibt sich, daß er sich bescheiden nur auf das Zugeständnis der Investitur beschränkte und diese noch dazu willkürlich in einem Sinne auslegte, zu dem die Urkunde keinen Anlaß bot[13]. Wido benutzte das Falsifikat nur als festes

---

11. Vgl. Ernst Bernheim, Das unechte Dekret Hadrians I. im Zusammenhang mit den unechten Dekreten Leos VIII. als Dokumente des Investiturstreites, FDG. 15 (1875).

12. MG. LS. IV Constit. I, S. 660: Ad hoc quoque exemplum prefatus Adrianus papa cum omni clero et populo et universa sancta synodo tradidit Karolo augusto omne suum ius et potestatem eligendi pontificem et ordinandi apostolicam sedem, dignitatem quoque patriciatus similiter ei concessit. Insuper archiepiscopos, episcopos per singulas provincias ab eo investituram accipere definiunt. (Mehr sinngemäß: definivit!)

13. Wido Lib. II, resp. (MG. SS. XII, S. 177; Lib. d. l. I, S. 565): Unde succedentibus postea temporibus salubriter est a posteris Ro-

Fundament, auf dem er sein System aufbaute. Danach überträgt der König als oberste Instanz des Staates die weltliche Gewalt der bischöflichen Würde. Für Wido liegt hier in gewissem Sinn ein Lehnsverhältnis vor, das immer wieder erneuert werden muß, da die einmalige Abtretung des Investiturrechts nicht die Nachfolger verpflichten kann. Nach dem Vorgange Hadrians verliehen es immer wieder die Nachfolger auf dem Stuhle Petri den einzelnen Herrschern.

Durch dieses gefälschte Privileg, dessen Inhalt natürlich allgemein geglaubt wurde, erlangte die Ansicht, daß das Investiturrecht der deutschen Könige auf Karl den Großen zurückgehe, eine große Verbreitung; wir sahen, daß sogar die strengsten Vertreter der kirchlichen Reform dadurch an ihren Grundforderungen irre werden mußten (S. 43 ff.). Aber außer den schon erwähnten Schriften nimmt noch eine ganze Reihe von Geschichtswerken, die in jener Zeit entstanden sind, auf das pseudohadrianische Dekret Bezug. So ist es auch dem Landulf von Mailand bekannt, der ums Jahr 1100 eine Mailänder Geschichte im antigregorianischen Sinne geschrieben hat. Nach Landulf ist die Investiturverleihung an den fränkischen König ein Akt der Dankbarkeit für die Hilfe, welche Karl dem Papste

---

manae sedis episcopis institutum et imperatoribus concessum, ut aecclesiarum investituras habeant, non dico parietum sacrorum et altarium, quae non sunt eorum, sed aecclesiasticarum rerum; quibus investientibus et priorum confirmatur traditio et affectantium frenatur ambitio et popularis cessat seditio. Hanc concessionem Adrianus apostolicus Karolo, Leo tercius Ludoico, alii vero Romani pontifices aliis atque aliis imperatoribus confirmaverunt, eo videlicet consilio, ut defensores christianae rei publicae fierent et in eleccionibus episcoporum turbatio popularium conquiesceret.

gegen Desiderius geleistet hat[14]. Die Wahrheit seines Berichts glaubt er durch Berufung auf den „Liber pontificalis" und auf die „Gesta Langobardorum" (des Paulus Diaconus) zu erhärten, wo allerdings von dieser Auffassung auch nicht die Spur zu finden ist. Reichlichen Gebrauch von der gleichen Fälschung macht ferner der Verfasser des „Traktats über die Investitur der Bischöfe", eines Werks, das zur Verteidigung der kaiserlichen Rechte nach 1109 in der Lütticher Diözese entstand[15]. Wenn Sigebert von Gembloux

---

14. Landulf Lib. II, c. 2 (MG. SS. VIII, S. 46): Cuius (Desiderii) actus gravissimos postea habens Adrianus, qui et ipse pontifex Romanus, Carolo Magno, Pipini filio, et suas civitates a manibus Desiderii erueret, virgas episcopales ad investiendos episcopos et anulos citra fas et licitum, ut clavum clavo expelleret, primo dedit. Qui mihi autem non credit, legat pontificale Romanorum seu gesta Longobardorum, quoniam quae dixi fideliter tractata ibi reperiet. — Karls des Großen Vorgehen in Italien erscheint in Landulfs Beleuchtung als ein Kampf, den er im Auftrag der Päpste gegen die Anhänger ambrosianischer Ideen in schärfster Form führt (Lib. II, c. 10. 11. 13, a. a. O. S. 49 f.). Er will ja auch vor allem die patarenischen Wirren seiner Vaterstadt, der Stadt des hlg. Ambrosius, darstellen.

15. Tractatus de inv. MG. Lib. d. l. II, S. 498: et Adrianus papa, collaudantibus Romanis et plena synodo primatum archiepiscoporum, episcoporum, abbatum, ducum et principum acclamante, Karolo magno eiusque successoribus, futuris imperatoribus, sub anathemate concessit patriciatum Romanum, et per se vel per nuncios suos confirmationem in electione vel in consecratione Romani pontificis concessit; et investituras episcoporum eis determinavit, ut non consecretur episcopus, qui per regem vel imperatorem non introierit pure et integre, exceptis quos papa Romanus investire et consecrare debet ex antiquo dono regum et imperatorum cum aliis que vocantur regalia, id est a regibus et imperatoribus pontificibus Romanis data in fundis

unter den letzten Nachrichten, die er seiner Chronik zufügte, zum Jahre 1111 (kurz vor seinem Tod) berichtet, daß Heinrich V. sein Investiturrecht durch Berufung auf alte Privilegien der Kaiser, bis auf Karl den Großen zurückgehend, verteidigt habe[16], so ist dabei vor allem an das pseudohadrianische Dekret zu denken. Die Richtigkeit der Angaben Sigeberts, die auch zeitgenössische Annalisten machen[17], wird uns durch eine Reihe von Aktenstücken aus den Einigungsverhandlungen Heinrichs V. mit Papst Paschalis II. vom Jahre 1111 bestätigt[18]. In den um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu Sigeberts Chronik gemachten Zusätzen aus dem Kloster Anchin (bei Douai) wird nochmals deutlich, fast wörtlich, auf die Fälschung Bezug genommen[19]. Der Verfasser hatte seine Kenntnis aus der „Panormia" des Bischofs Ivo von Chartres († 1116), in welche die Fälschung aufgenommen worden war. Daraus ging sie dann wieder in Gratians Sammlung über[20]. Im eigentlichen Deutschland ist anscheinend die Weltchronik des Ekkehard von Aura die erste Quelle, welche (bei dem Bericht über Heinrichs V. Verhandlungen) das Karl dem Großen bewilligte Privileg erwähnt[21]. Wie verbreitet die Ansicht war,

et reditibus. Man sieht, daß der Verfasser die Bestimmungen seiner Zeit als Unterlage benutzte.

16. Sigebert 1111 (MG. SS. VI, S. 372. 374).

17. Ann. Palidens. MG. SS. XVI, S. 75; Ann. Rosenveldens. SS. XVI, S. 103.

18. MG. LS. IV Constit. I, S. 134 ff. Nr. 83. 85. 90. 100.

19. Sigeberti Auctar. Aquicinens. 773 (MG. SS. VI, S. 393).

20. Decretum Gratiani, Pars I, dist. 63, c. 22; Corp. iur. canon. hsg. v. Friedberg I, Sp. 241. Vgl. Mirbt, Publizistik S. 627.

21. MG. SS. VI, S. 242: At rex Heinricus, peragratis Saxoniae finibus, post paschale festum Mogontiae actum, eidem se concilio vicinum, non tamen presentem, cum nonnullis episcopis et optimatibus exhibuit; cum quibus etiam inito consilio, legatos honorabiles

daß der Frankenkönig von Hadrian das Recht der Investitur erhalten habe, zeigt die Tatsache, daß sie sogar dem bedeutendsten englischen Chronisten des 12. Jahrhunderts, Wilhelm von Malmesbury, wohl vertraut war[22]. Doch auch leise Zweifel scheinen sich in späteren Jahren geregt zu haben. Für Otto von Freising hätte es sehr nahegelegen, im 7. Buche seiner Weltchronik an einer Stelle auch die Investiturverleihung an Karl den Großen zu erwähnen, wie die Randglosse einer Hand des 13. Jahrhunderts in einer Handschrift (B_4) beweist[23]. In der Annahme, daß Otto von Freising diese Ansicht wohl kannte, ihr aber keinen Glauben schenkte, kann die Tatsache bestärken, daß er sie nicht berichtet, obwohl er Ekkehards Chronik, die, wie erwähnt, das Investiturrecht auf Karl den Großen zurückgehen läßt, kannte und benutzte. Aus Ekkehard übernahm Eike von Repgow in seine Sächsische Weltchronik[24] die Vorstellung, der wir auch in anderen Werken noch begegnen[25].

---

ad apostolicum transmisit, per quos tam ipsi quam universae synodo potestatem constituendorum episcoporum privilegiis apostolicis Karolo imperatori concessam notificarent.

22. Wilhelm v. Malmesb. Lib. II, c. 202 (MG. SS. X, S. 470).

23. Otto v. Freis., Chron. Lib. VII, c. 16 (hsg. v. Hofmeister S. 331): Igitur Romano imperio multis modis in se attrito imperator propter anathema deficere a se regnum videns patrisque metuens exemplum congregato iuxta Wormatiam maximo principum conventu investituram episcoporum legato apostolicae sedis Lamberto . . . . resignavit. Dazu Glosse d. 13. Jahrh.: quam Karolo Magno Adrianus I. papa quondam indulserat.

24. Sächs. Weltchr. c. 216 (MG. DC. II, S. 189): De paves gaf oc deme keisere ene hantveste, dat he hadde den sat an den bischopdomen, alse van deme koning Karle dat rike an se gebracht hadde. Vgl. auch ebd. c. 213. 241 (S. 188. 201).

25. Balderich v. Trier, Gesta Alberonis archiep. (1152) c. 1—5; MG. SS. VIII, S. 243 ff.

„Erat autem inter summum sacerdotem et regem Teutonicorum, qui per Karoli Magni regis Francorum successionem patricius Romanorum erat, gravissima et inveterata de investituris pontificum et abbatum dissensio" — so schrieb ein Abt des Benediktinerklosters Morigny (südlich von Paris) im Anfang des 12. Jahrhunderts[26]. Dieser schlichte Satz ohne alles Beiwerk sagt uns, wie klar man in dem Patriciat der fränkischen Könige über Rom die letzte Ursache des erbitterten, eben durchlebten Kampfes sah. Die gleiche Erkenntnis spiegelt sich auch in der Publizistik der ganzen Zeit wider. Zur Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche ging man auf die ersten Anfänge ihrer gemeinsamen Tätigkeit zurück. Welche Befugnisse die Kaiserwürde dem deutschen König vor allem gegenüber dem Papste gab, diese Frage erforderte eine grundsätzliche Erörterung, die auf Karls des Großen Stellung zu den Päpsten eingehen mußte. Das Bestreben der Reformer ging dahin, aus den Vorgängen jener längst vergangenen Zeit eine absolute Obergewalt des Papstes zu konstruieren. Selbst vor Erfindung und bewußter Entstellung der Wahrheit scheute man dabei nicht zurück. In vornehm zurückhaltendem Tone zeichnen sich die Werke Deusdedits, der im Auftrag Gregors VII. eine Kanonessammlung zusammenstellte, vor allen anderen aus. Er betont nur, daß Karl der Große und die übrigen hervorragenden christlichen Herrscher sich der Einmischung in kirchliche Wahlen stets enthalten haben[27]. Weit ausführlicher und deutlicher in

---

26. Franciscus Duchesne, Historiae Francorum SS. IV. (1641), S. 366; MG. SS. XXVI, S. 38.

27. Deusdedit, Libel. c. inv. c. 1,16. 17 (MG. Lib. d. l. II, S. 315 f.); u. a.: Patet etiam christianissimos imperatores Constantinum Magnum et item Constantinum et Hyrenem et Basilium, Carolum quoque et

ihrer Absicht ist die Darstellung von Karls Verhältnis zum Papsttum in der schon in anderem Zusammenhang erwähnten Schrift des Bischofs Wido von Ferrara „De scismate Hildebrandi", in deren erstem Teil der Verfasser noch eifrig bemüht ist, die päpstliche Oberhoheit in allen Stücken zu erweisen. Papst Stephan hat nach ihm den König Desiderius mit der kirchlichen Acht belegt und Karl den Großen, den er in Gallien um Hilfe angegangen, zum Kaiser der Römer eingesetzt, nachdem der Langobardenkönig seinen Thron verloren hatte. Die Ereignisse unter Pippin und Stephan verquickt Wido ganz mit denen zur Zeit Karls des Großen. Nur der Papst ist in seiner Darstellung der unternehmende Teil, er verfügt über die Kaiserwürde, er kann Könige exkommunizieren, wofür noch mehr Beispiele gebracht werden[28]. Ganz anders wird seine Stellung in dem zweiten Teil dieser Schrift, wo er dem Vertreter des Staates, dem König, weiteste Zugeständnisse macht. Doch auch hier ist bezeichnend für seine Art „historischer" Darstellung die schon erwähnte Benutzung des pseudohadrianischen Privilegs mit „Auswahl". Das darin Karl dem Großen zugestandene Recht der Einmischung bei der Besetzung des apostolischen Stuhles übergeht er mit Stillschweigen, obwohl er der Urkunde für das Zugeständnis der Investitur grundlegende Bedeutung beimißt[29]. Etwa zu gleicher Zeit erstand der päpstlichen Gewalt in Deutschland ein Verteidiger in dem Verfasser des „Liber canonum contra Heinricum IV." In diesem Aufruf zum Festhalten der hierarchischen Ansprüche wird bewiesen, daß sich die Obergewalt des Papstes auch über die Könige und alle Fürsten er-

---

Ludowicum prefatam electionem saeculari potestati legibus abstulisse. Vgl. oben S. 43.

28. Wido Lib. I, c. 6 (MG. SS. XII, S. 158; Lib. d. l. I, S. 539).

29. Vgl. oben S. 47 f.

streckt. Auch als König Karl in die Verhältnisse Italiens eingriff, war der Papst der veranlassende Teil. Hadrian hat dem fränkischen Herrscher, der schon seine treue Gesinnung der Kirche bewiesen, „befohlen in überredendem Ton", Desiderius das italische Reich zu entreißen, und nur so kamen das Frankenreich und Italien in eine Hand[30]. Ein noch weiter von der Wirklichkeit entferntes Bild dieser Vorgänge entwirft Bischof Bonizo von Sutri, einer der fanatischsten Verfechter hierarchischer Ideen nach Gregors Tode. Sein „Liber ad amicum" (geschrieben 1085/86) bringt auch einen Bericht vom Aufenthalt Karls des Großen in Rom, wobei er den „Liber pontificalis" als Vorlage benutzte. Trotzdem hat er absichtlich stark gekürzt, um so den Bericht seinen Tendenzen mehr anzupassen. Karl muß nach Bonizos Wiedergabe dem Papst als Stellvertreter Petri einen förmlichen Vasalleneid schwören, ehe er als Patricius in die Stadt Rom einziehen darf. Wenig förderlich für Bonizos Ideen waren die Vorgänge, welche der Kaiserkrönung vorauslagen. Konnte man doch darin, daß der Frankenkönig gleichsam über Schuld oder Nichtschuld des Papstes entschieden hatte, eine starke Anerkennung der weltlichen Gewalt sehen. Um das zu vermeiden, unterdrückt Bonizo völlig den Teil des Liber pontificalis, der Karls Krönung und ihre näheren Umstände berichtet, und versteigt sich sogar zur Behauptung, daß Karl der Große niemals mit der Kaiserwürde ausgezeichnet worden sei, da ja Konstantin und Irene die Regierung des römischen Reiches in den Händen gehabt hätten, sondern dieser Titel

---

30. Liber can. c. 25 (MG. Lib. d. l. I, S. 496): Adrianus papa videns Carolum in propugnando legibus aecclesiae Christi esse athletam et persuadens iussit et iubens persuasit, quod Desiderium regem Longobardorum et Algisum eius filium regno Italiae privavit et tam Italiam quam Franciam solus obtinuit.

sei erst seinem Sohn Ludwig zuteil geworden[31]. Wohl die stärkste Entstellung, die Parteifanatismus in diesem Kampf mit geistigen Waffen sich geleistet hat!

Placidus von Nonantula, der sich gleichfalls scharf gegen die Ansicht, daß Karl dem Großen die Investiturrechte verliehen worden seien, wendet, machte den Kaiser zum Werkzeug des Papstes, zum Herrscher wie er nach dem gregorianischen Ideal sein mußte. Als ein leuchtendes Beispiel des Gehorsams gegen die Kirche und den Papst wird Karl geschildert und seiner Ergebenheit ein besonderer Abschnitt gewidmet. Demutsvoll ist des Frankenkönigs Verhalten gegenüber Hadrian. Pflichtgemäß gibt er alle dem Langobardenkönig entrissenen Gebiete wieder dem Stellvertreter Gottes auf Erden zurück. Darauf machte der Papst Karl zum Particius der Römer, und so erst wurde er „durch glückliche Umstände" auch zum Kaiser erhoben. Doch selbst der mit dem höchsten Titel Geschmückte läßt willig jeden Tadel über sich ergehen, wenn der Papst an seinem Verhalten der Kirche gegenüber etwas zu rügen

---

31. Bonizo Lib. (MG. Lib. d. l. I, S. 577 f.): Quo [scil. Karolo] mortuo, Ludoicus ei successit, eius filius, vir mitissimus, qui primus omnium Francorum regum imperiali sublimatus est dignitate. Ders. Lib. V (ebd. S. 586 f.): Temporibus enim Magni Karoli Constantinus et Irene Romanum gubernabant imperium. Et ideo excellentissimo regi Francorum quid amplius his temporibus conferri potuit quam patrem Romane urbis vel protectorem vocitari? Sic enim legitur: Karolus rex Francorum et Longobardorum et patritius Romanorum. Nunquam enim eum imperiali legimus auctum fuisse potestate. Sed post eius obitum Ludoicus . . . Vgl. Rich. Bock, Die Glaubwürdigkeit der Nachrichten Bonithos v. Sutri im liber ad amicum und deren Verwertung in der neueren Geschichtsschreibung, 1909; Bernhard Gaffrey, Die augustinische Geschichtsanschauung im liber ad amicum des Bischofs Bonitho v. Sutri, 1918.

hat[32]. Gerhoh von Reichersberg, der Vertreter hierarchischer Ideen in dem Kampfe Friedrich Barbarossas mit dem Papsttum, verstand es in seinen, von Leidenschaft durchglühten Schriften, diesem Bild von Karl dem Großen als dem devoten, ganz den Päpsten ergebenen Herrscher wieder neue Farben, neues Leben zu verleihen. In seiner Theorie stellt er das Papsttum über die Gewalt des Kaisers, wenn auch die Praxis dazu zwingen sollte, den weltlichen Herrschern Gleichberechtigung zu gewähren. In einer seiner frühesten Schriften begründet er schon die Behauptung, daß ein rechtgläubiger Fürst nur auf den Rat eines Priesters das Schwert zum Kriege ziehe, mit einem Hinweis auf Karl den Großen, der auf den Rat der Päpste Stephan (?) und Hadrian Kriege geführt habe[33]. Als sich die Tätigkeit der Patricii in der Langobardennot als ungenügend für den Schutz des Staates erwies, wurden die Frankenkönige zur Verteidigung herbeigerufen. In den folgenden Ausführungen zeigt Gerhoh eine starke Aehnlichkeit mit der unwahren Darstellung Bonizos von Sutri, dessen Schriften er benutzt hat. Auch bei ihm wird Karl der Große als erster Frankenkönig zum Patricius ernannt und erst ein zweiter Karl — womit wohl Ludwig gemeint ist — erlangt durch Wahl des ganzen Volkes, auch der anwesenden Griechen, die Kaiserwürde[34]. Da Karl der Große und Ludwig in ihren Erlassen es nie an der nötigen Rücksicht auf die Rechte der Kirche fehlen ließen[35], trägt

32. Placidus v. Nonantula, Lib. de hon. eccl. c. 62. 63. 64. 67. 103 (MG. Lib. d. l. II, S. 595 f. 619).

33. Gerhoh v. Reichersb., Libellus de ordine donorum s. Spiritus (1142); MG. Lib. d. l. III, S. 277.

34. Ders., De investigatione antichristi (um 1160) c. 69; ebd. S. 389.

35. Ebd. c. 70 (S. 389 f.)

auch Gerhoh kein Bedenken, nach dem Vorbild des eifrigen Gregorianers Deusdedit, in seinem Kommentar zum 64. Psalm beide Fürsten in die Reihe der großen, kirchlich besonders verehrten christlichen Herrscher aufzunehmen[36]. Im verklärten Bild aus der Ferne gesehen, mußten die guten alten Zeiten, da Papst und Kaiser in friedlicher Arbeit für das Wohl von Staat und Kirche sich die Hand reichten, die geordneten Zustände, wie sie unter der Regierung Karls des Großen vorhanden waren, dem mit seiner Zeit so unzufriedenen Propst Gerhoh von Reichersberg geradezu als Ideal erscheinen.

Aber auch die Vertreter der kaiserlichen Rechte wollten ein gemeinsames Wirken geistlicher und weltlicher Gewalt, nur glaubten sie, deshalb nicht die Ueberlegenheit der kaiserlichen Macht über die päpstliche Autorität aufgeben zu dürfen. Und auch sie erblickten für ihre Theorie in der Geschichte des Kaiser- und Papsttums den Beweis. Eine der besten Schriften der Antigregorianer kann uns deutlich zeigen, daß der Ausgangspunkt beider Parteien in der Auffassung von der Stellung Karls des Großen gar nicht so sehr verschieden war. Konnte doch der Verfasser des „Liber de unitate ecclesiae conservanda", ein Mönch des Klosters Hersfeld, der 1084 (Buch I) und 1090 (Buch II und III) geschrieben hat, seine Motivierung von Karls Zug

---

36. Ders., Comment. in psalmum LXIV (um 1150), ebd. S. 449: Post Constantinum quoque ipsius in imperio et pietate successores catholici reges et imperatores eandem libertatem sanctae Dei aecclesiae firmaverunt, videlicet iunior Constantinus et Constans, Valentinianus, Archadius et Honorius, Karolus et Ludewicus, quorum statuta imperialia super aecclesiastica libertate pre manibus habentur, quibus aecclesiasticae inmunitatis et libertatis privilegia, tam ab ipsis quam a suis antecessoribus promulgata, censentur omnio rationabilia et inviolabilia.

nach Italien einer Schrift der Gegenpartei[37] entnehmen! Nach seiner Darstellung ist die Uebertragung des Patriciats und der Kaiserwürde auf den Frankenkönig darin begründet, daß die Kaiser des neuen Rom (d. h. Konstantinopels) eine solche Haltung der katholischen Kirche gegenüber einnahmen, daß die Mutter Rom, auf die Tochter verzichtend, sich andere Söhne suchte — ein im Mittelalter beliebtes Gleichnis[38]. Kein Parteifanatiker schreibt hier. Niemals läßt der Hersfelder Mönch, der den Liber de unitate geschrieben hat, es an der der Kirche und ihrem obersten Haupte gebührenden Achtung fehlen. Aber beide Gewalten sollen vereint wirken, und deshalb hat Papst Hadrian auch noch den Schutz der Kirche in die Hand des Frankenkönigs gelegt. Um den Karl gewährten Einfluß auf kirchliche Dinge nochmals besonders zu unterstreichen, stellt der Verfasser Pippins Patriciat über Rom unhistorisch als nur auf Angelegenheiten des weltlichen Staates bezüglich hin[39].

Zu den eifrigsten Verfechtern der Sache Heinrichs IV.

---

37. Dem Liber canonum contra Heinricum IV. Vgl. Liber de unit. eccl. Lib. II, c. 15 (MG. Lib. d. l. II, S. 229). Ueber diese berühmte Streitschrift Meyer v. Knonau, Jahrb. III, S. 591 ff.; IV, S. 299 ff.

38. Liber de unit. eccl. Lib. I, c. 2 (a. a. O. S. 185).

39. Ebd. Lib. II, c. 15 (a. a. O. S. 229): Certe Deus Romanorum praeparavit regnum, ut ibi et ecclesia et imperium haberet principatum; huic divinae ordinationi qui resistit, Deo resistit. Ergo Desiderius contra Romanam rem publicam simul et contra Romanam ecclesiam pugnavit, ideoque rex ipse Longobardorum per tyrannidem contra Deum surrexit. Huius rei gratia Adrianus papa vocavit Carolum in auxilium et defensionem ecclesiae pariter et rei publicae, cum pater quoque ipsius Pippinus rex iam accepisset patriciatum eiusdem Romanae rei publicae.

ist Bischof Benzo von Alba zu zählen. Das Herkommen hat für ihn Beweiskraft, und so knüpft er in seinen Darlegungen oft an die alten Zustände zu Karls des Großen Zeit an[40]. Bis weit ins graue Altertum reichen seine Vergleiche, wozu vermutlich beigetragen hat, daß dieser Anhänger Heinrichs IV. eine bestimmte, mystische Richtung vertrat, die sich in seinem festen Glauben an eine alte Sibylle — wohl die tiburtinische — zeigt. In dieser Beleuchtung betrachtet er den ganzen Verlauf der Weltgeschichte. Seine großen Herrscher, wie Karl der Große, die Ottonen, Heinrich III., erscheinen ihm deshalb des Hervorhebens wert, weil sie wichtige Abschnitte in der Entwicklung zur Universalmonarchie, die sich noch in letzter Glorie vor dem Weltende vollenden soll, bezeichnen. Karls Verdienst hierbei ist die Unterwerfung Italiens, so wenig es auch ihm vergönnt war, sie durch Eroberung von Apulien und Calabrien — ein wörtlicher Anklang an die tiburtinische, damals im Süden verbreitete Sibylle — zu beendigen[41].

Wie andere Verteidiger der Rechte des deutschen Kaisers, berührt auch Benzo von Alba in seinen Werken die Frage, wie eigentlich das abendländische Kaisertum

40. So bei der Schilderung von Heinrichs III. Empfang in Rom (1046): Benzo Lib. VII, c. 2 (MG. SS. XI, S. 671).

41. Benzo Lib. I, c. 13 (MG. SS. XI, S. 603): Super hec autem quiddam pernecessarium volo dicere cui non satis sunt paucae literae, de amministrationibus scilicet Apuliae seu Calabriae. In quibus venerabilis Karolus magnique Ottones et senior Heinricus non parum laboraverunt, sed perfectionem operis successoribus reliquerunt. Nam Karolus asportavit in Frantiam Longobardorum regem Desiderium, qui conturbabat Romanum imperium. Vgl. Kampers, Kaiseridee S. 72.

unter Karl dem Großen entstanden war, was bei Erörterung des Verhältnisses von Staat und Kirche und der Abgrenzung ihrer Ansprüche notwendig von Interesse sein mußte. Da dieses Problem gerade seit dem großen Kampf zwischen Papst und Kaiser eine besondere Bedeutung unter den mittelalterlichen Staatstheorien gewann, sei ihm auch in unserer Untersuchung ein eigner Abschnitt gewidmet.

IV

Karl der Grosse und die Neubegründung des Imperium Romanum

Im Folgenden soll keineswegs der Versuch gemacht werden, die so schwierigen Probleme, welche die Kaiserkrönung Karls des Großen birgt[1], zu lösen. Lediglich die Auffassungen, welche bei den späteren Geschichtsschreibern von diesem für die Begründung des mittelalterlichen Kaisertums bedeutungsvollen Ereignis sich widerspiegeln, die in der Folgezeit aus dem Vorgang des Jahres 800 gezogenen Schlüsse gehören in den Rahmen unserer Untersuchung. Die Berichte der Zeitgenossen[2] erzählen von der neuen

1. I. v. Döllinger, Das Kaisertum Karls des Großen u. seiner Nachfolger, Münchener Hist. Jahrbuch f. 1865, auch bei Döll., Akad. Vorträge 3; Wilh. Sickel, Die Kaiserwahl Karls des Großen, MIÖG. 20 (1899); Ernst Sackur, Ein römischer Majestätsprozeß u. die Kaiserkrönung Karls d. Gr., HZ. 87 (1901); Wilh. Ohr, Die Kaiserkrönung Karls d. Gr., 1904; Franz Kampers, IMS. 6 (1912), Sp. 1478—83; Albert Brackmann, Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahr 800, in den „Geschichtl. Studien Albert Hauck zum 70. Geburtstag dargebracht", 1916.

2. Böhmer-Mühlbacher Reg. 370 c. Die wichtigsten sind: Ann. regni Francorum 801 (hsg. v. Kurze S. 112); Chron. Laurissense breve, hsg. v. Schnorr v. Carolsfeld NA. 36 (1911), S. 35; Ann. Laureshamens. 801 (MG. SS. I, S. 38); Chron. Anianense 801 (MG. SS. I, S. 305 f. Spalte rechts); Einhard c. 28; Vetusti ann. Nordhum-

Würde als von einem Titel, ohne damit überschwängliche Hoffnungen zu verknüpfen oder gar Ansprüche auf eine Weltherrschaft daraus abzuleiten. Aber schon der Verfasser der Lorscher Annalen (Annales Laureshamenses) macht die Tatsache, daß damals eine Frau in Konstantinopel die Regierung führte, also ein eigentlicher Kaiser fehlte, geradezu zur Voraussetzung der Verleihung der Kaiserwürde an den fränkischen König. Der Gedanke, daß das alte römische Kaisertum in der Person Karls wieder von Byzanz nach Rom, dem alten Sitz, zurückgekommen sei, muß seinen Ausführungen[3] zugrunde gelegen haben, eine Annahme, die in den der Kaiserkrönung folgenden langwierigen Verhandlungen Karls mit den griechischen Kaisern eine Stütze finden konnte. Damit war der Anfang der Gleichsetzung von Titel und Macht gegeben, eine Vermengung der Begriffe, die das ganze Mittelalter hindurch zu falschen Vorstellungen über das Kaisertum Karls des Großen Anlaß geben konnte. Schon vorher hatte das fränkische Weltreich gefestigt dagestanden, wie auch der Bericht des Lorscher Annalisten deutlich zeigt,

---

brani 800 (MG. SS. XIII, S. 156); Vita Leonis III., hsg. v. L. Duchesne, Le Liber pontificalis 2 (1892), S. 7; Theophanes, Chronographia, hsg. v. Karl de Boor 1 (1883), S. 472 f. 475.

3. Ann. Lauresh. a. a. O.: Et quia iam tunc cessabat a parte Graecorum nomen imperatoris, et femineum imperium apud se abebant, tunc visum est et ipso apostolico Leoni et universis sanctis patribus, qui in ipso concilio aderant, seu reliquo christiano populo, ut ipsum Carolum regem Franchorum imperatorem nominare debuissent, qui ipsam Romam tenebat, ubi semper Caesaras sedere soliti erant, seu reliquas sedes, quas ipse per Italiam seu Galliam nec non et Germaniam tenebat; quia Deus omnipotens has omnes sedes in potestate eius concessit, ideo iustum eis esse videbatur, ut ipse cum Dei adiutorio et universo christiano populo patente ipsum nomen aberet.

und keiner von den damals lebenden Franken konnte wissen, welche tatsächliche Bedeutung die Verleihung des Titels, der auch im Jahre 800 noch als der vornehmste galt, einmal für das deutsche Königtum im Mittelalter gewinnen würde. Was schon ein Zeitgenosse sich gedacht hatte, spricht deutlich ein halbes Jahrhundert später ein anderer in dem „Leben des hlg. Willehad" aus, das eigentlich das einzige Werk des 9. Jahrhunderts ist, dessen Verfasser — wohl im Anschluß an die ihm bekannten Lorscher Annalen — ein zusammenhängendes Bild jener großen Ereignisse vom Jahre 800 zu geben sucht. „Karl wird durch die Hände des Papstes Leo in Rom zum Kaiser geweiht." Der fromme Autor vergißt über der Weihe, den eigentlichen Krönungsakt zu erwähnen. Dann folgt eine Begründung der neuen Würde. Nach seinen Ausführungen ist „die kaiserliche Gewalt, die seit dem sehr frommen Kaiser Konstantin ihren Sitz in Byzanz bei den Griechen hatte, als dort in Ermanglung männlicher Nachkommen ein Weib die Zügel der Regierung in die Hände bekam, durch Wahl des römischen Volks auf die Herrschaft der Franken übertragen worden (per electionem Romani populi . . ad Francorum translatum est dominium) in einer großen Versammlung von Bischöfen und anderen Dienern Gottes. Denn Karl schien selbst das Haupt des Reiches und viele andere Länder des Erdkreises in seiner Gewalt zu haben, und deshalb war er auch des kaiserlichen Titels würdig"[4]. Der Gedanke der Uebertragung (Translation) des Kaisertums von den Griechen auf die Franken, der im Mittelalter solch große Bedeutung gewann, ist hier zum erstenmal unzweideutig zum Ausdruck gekommen. Die geschichtlichen Begebenheiten treten dadurch in ein neues Licht: im Jahre 800 übernahm das Frankenvolk die bisherige Aufgabe der Griechen, indem es die alte ein-

4. Vita Willehadi c. 5 (MG. SS. II, S. 381).

zige kaiserliche Gewalt erhielt, die Anwartschaft auf Weltbeherrschung. Mochten das in Wirklichkeit auch nicht die Gedanken der handelnden Personen gewesen sein, die Berichte der Lorscher Annalen und der Lebensbeschreibung Willehads zeigen, wie nahe eine solche Verschiebung in einem Vorstellungskreis, der vom Wesen des Imperium Romanum keinen rechten Begriff hatte, liegen mußte. Die Geschichtsquellen der folgenden Zeit lassen von solchen Gedanken über die Begründung des abendländischen Kaisertums zunächst nichts mehr hören. Während des Zerfalls der fränkischen Monarchie interessierte man sich nicht mehr so sehr für die Bedeutung des Ereignisses vom Jahre 800. Da treffen unter Otto dem Großen wieder einmal Titel und Macht zusammen wie unter dem ersten fränkischen Kaiser. Schon durch die Aehnlichkeit der äußeren Vorgänge mußte die Erinnerung an das Kaisertum Karls des Großen geweckt werden. Doch die Geschichtschreiber beweisen in ihren Darstellungen, daß man noch weniger als früher von diesem römischen Reich und den Machtbefugnissen seiner Herrscher eine historisch berechtigte Vorstellung hatte. Auch Widukind von Corvey, der gelehrte Mönch, scheint nicht gewußt zu haben, was eigentlich die Begriffe „Imperator" und „Imperium Romanum" in seiner Zeit bedeuteten. Sonst hätte er unmöglich im Anschluß an römische Vorbilder berichten können, daß das Heer nach der Schlacht bei Riade Heinrich I. und nach der Schlacht auf dem Lechfeld Otto den Großen als Kaiser begrüßt habe[5].

---

5. Widuk. Lib. I, c. 39, III, c. 49 (MG. SS. III, S. 435. 459, hsg. v. Kehr S. 50. 109). Daß Stengel S. 17 ff. auch dieser Stelle doch etwas Beweiskraft zusprechen möchte, erscheint mir nicht ganz unbedenklich. Vgl. Harry Bresslau, Aufgaben mittelalterlicher Quellenforschung (Das Stiftungsfest der Universität Straßburg 1904) S. 36; Hermann

Zweifellos wäre er auch nicht mit so dürren, nichtssagenden Worten über die Tatsache, daß im Jahre 800 Karl als erster zum Kaiser gekrönt worden war, hinweggegangen, wenn er auch nur eine Ahnung von der Neubegründung des abendländischen Kaisertums gehabt hätte[6].

Erst der große Kampf zwischen Kaiser und Papst, in dem die geschichtliche Vergangenheit jeder Partei zum Sieg verhelfen sollte, rückte die Frage, auf welchem Wege das abendländische Kaisertum, das alte „Imperium Romanum", wiedererstanden und an die Franken gekommen war, in den Vordergrund. Was ein Heiligenbiograph des 9. Jahrhunderts, ohne sich der Bedeutung des Gesagten ganz bewußt zu sein, ausgesprochen hatte, der Gedanke der Uebertragung des Imperiums von Byzanz auf die Franken, tauchte jetzt wieder neu auf, um weiter ausgebaut zu einer der wichtigsten Staatstheorien des Mittelalters zu werden. Aufs neue war damit das fränkische und späterhin deutsche Kaisertum des Abendlands als Fortsetzung des alten, einzig rechtmäßigen, nie vergehenden Imperium Romanum erwiesen.

Wer hat zuerst in der Epoche des Investiturstreites die Idee der Translation des Imperium Romanum zu neuem, kräftigeren Leben erweckt? Sie geht auf Petrus Crassus, einen Rechtsgelehrten der damals blühenden Bologneser Schule zurück. Er hat als einer der Ersten in seiner anfangs der 80er Jahre des 11. Jahrhunderts entstandenen „Defensio Heinrici IV. regis" den Kampf gegen Gregors Ansprüche mit Material, das nicht nur der Bibel und den kanonischen Schriften, sondern vor allem den Rechts-

---

Bloch, Die Sachsengeschichte Widukinds v. Korvei, NA. 38 (1913), S. 130 ff.; auch Franz Kampers, HJ. 6 (1912), Sp. 1464 ff. 1489 f.

6. Widuk. Lib. I, c. 15 (MG. SS. III, S. 425, hsg. v. Kehr S. 21): imperator quippe ex creatus est.

gesetzen Justinians und der alten Römer entnommen ist, aufgenommen. Weitausholend sucht er die Erbfolge Heinrichs IV., der damit im rechtmäßigen Besitz (legitima possessio) des Reiches ist, nachzuweisen. Das Erbrecht ist für ihn das erste Kennzeichen eines unzweifelhaften Anspruchs auf die Herrschaft. Um es für das Kaisertum der deutschen Könige zu begründen, geht Petrus Crassus in seinen Darlegungen bis auf Caesar, Tiberius und Konstantin zurück. Immer ist Vererbung oder Uebertragung durch Teilung zu beobachten. Merkwürdig schnell geht unser Autor von den Herrschern des 4. Jahrhunderts plötzlich auf Karl den Großen über[7]. Aber eine Lücke in der Entwicklung durfte bei diesem Sprung von den antiken Herrschern zu Karl dem Großen nicht entstehen, wenn nicht die ganze Beweisführung umsonst sein sollte. Sonst hätte Petrus Crassus den Gregorianern, die immer die freie Wahl des Königs betonten und erstrebten, einen günstigen Angriffspunkt geboten, um Bresche in sein Gebäude zu legen. Die Kette durfte unter keinen Umständen unterbrochen werden, also mußte auch bei Karl dem Großen Uebertragung stattgefunden haben. Und in der Tat ist das die Auffassung des Verfassers. „Zum Schutze der römischen Kirche und ganz Italiens", mit diesem Zusatz motiviert Petrus Crassus den Uebergang der kaiserlichen Gewalt auf Karl. Wer die

7. MG. Lib. d. l. I, S. 445: Sed ut ad incepta redeam, quis nescit Constantinum imperatorem regna filiis testamento divisa reliquisse? Gratianus autem, qui Theodosium regni consortem fererat, poteratne filium, si haberet, regni heredem facere? Ut antiquis omissis ad nostros veniam, legitur ad Carolum regni gubernaculum pro sanctae Romanae ecclesiae totiusque Italiae defensione delatum, qui hostem Italia expulit, regnum post mortem filio suo in pace reliquit. Vgl. Meyer v. Knonau, Jahrb. III, S. 267 ff. (ebd. Anm. 62 über die Abfassungszeit).

Uebertragung bewerkstelligte, diese Frage läßt er offen. Eine spätere Zeit beantwortete sie, aber sicher in einem anderen Sinn, als es der Verteidiger Heinrichs IV. getan hätte. Die Translationstheorie sollte in der Folge eine der gefährlichsten Waffen der Päpste gegen die Rechte der deutschen Herrscher werden.

Mit dem neuen Gedankengang des Bologneser Juristen scheint Benzo von Alba schon ganz vertraut gewesen zu sein, da er wenige Jahre später (um 1085 oder bald darauf) die Rechte Heinrichs IV. damit begründet, daß schon Konstantin sie geübt habe als Inhaber der Herrschaft, die von den Römern auf die Griechen und von da auf die Franken und Deutschen übergegangen sei[8]. Ohne sich auf die nähere Erklärung der Translation einzulassen, identifiziert er das Imperium seiner Zeit mit dem der Antike. Im Beginn des 12. Jahrhunderts war die Ansicht, daß Karl der Große durch seine Kaiserkrönung Inhaber des alten „Imperium Romanum" geworden sei, schon weiteren Kreisen bekannt und geläufig. Als unter Heinrich V. der alte Kampf noch einmal aufloderte, beginnt der kaiserlich gesinnte Verfasser des „Traktats über die Investitur der Bischöfe" seine Ausführungen über die Rechte, die infolge der Verleihung an Karl den Großen auch dem deutschen Könige zustehen, mit dem Satz: „Ex tunc a Grecis in reges Francorum trans-

8. Benzo Lib. VII, c. 2 (MG. SS. XI, S. 670): Nam neque temporibus Grecorum sive Francorum aut Teutonicorum, qui adepti fuerunt arcem Romani imperii, evasit penas presumptor huius sacrilegii. Vgl. Lib. III, c. 1 (ebd. S. 622): Petrus et Paulus christianae miliciae antesignani, dimicantes adversus simulacra quae coluere pagani, unus cruce, alter ense adepti sunt arcem imperii Romani, quod vice secundum placitum alterna quando Grecis quando Gallis quando Longobardis contulerunt, ad ultimum sorte perpetua possidendum Teutonicis tradiderunt.

lata est imperatoria dignitas"[9]. Die geschichtliche Begründung entnahm er wörtlich der Chronik des Sigebert von Gembloux († 1112), die im Mittelalter ein so großes Ansehen genoß. Wenn auch dieses Werk für die ältere Zeit nur fremdes Material verarbeiten konnte, so finden wir doch manche Zusätze, die Sigeberts eigene Vorstellung von den Dingen wiedergeben. Die mit Karls Kaiserkrönung sich ergebende schwierige Frage, über welches Reich er dann als „Imperator Romanorum" zu gebieten hatte, erklärt Sigebert sich einfach damit, daß im Jahre 800 das byzantinische Reich von dem römischen, das mit dem fränkischen Reich damals verschmolzen wurde, völlig abgetrennt worden sei[10]. Jedermann war davon überzeugt, daß das alte, römische Reich durch Uebertragung vom Orient wieder zum Occident gekommen war, doch ebenso allgemein gehen die Chronisten den Schwierigkeiten, die sich bei einem näheren Eingehen auf den Vorgang ergeben mußten, aus dem Weg[11].

---

9. Tractatus de inv. MG. Lib. d. l. II, S. 498.

10. Sigebert 801 (MG. SS. VI, S. 336): Immutato ordine regnorum, immutandus est etiam ordo titulorum; quia abhinc sub uno comprehendendum est regnum Francorum et Romanorum, et Constantinopolitanum regnum distinguendum est a regno Romanorum. Ex quo Byzantium Traciae civitas a primo Constantino in novam ampliata et in regiam urbem est exaltata, et translata in illam omni Romanae dignitatis gloria, in sedem Romani imperii dedicata et nova Roma est appellata; evolutis annis circiter 468 diviso a Constantinopoli Romano imperio, Karolus primus Francorum imperavit Romanis annis 14.

11. Miracula s. Genulfi c. 5 (MG. SS. XV, 2, S. 1206); Honorius Augustodunens., Summa gloria c. 30 (MG. Lib. d. l. III, S. 78); Ders., Gemma animae (vgl. MG. SS. XXIV, S. 168 Anm. 1); Helmold, Cronica Slavorum Lib. I, c. 3 (MG. SS. XXI, S. 14, hsg. v. Bernh. Schmeidler, SS. rer. Germ., 2. Aufl. 1909, S. 11 f.); Chron. s. Clementis

Wer hatte die Translation veranlaßt? Der Papst oder Karl? Welche Berechtigung hatten dann noch die griechischen Kaiser? Man kam am besten über die Unklarheiten hinweg, wenn man gar keinen Versuch der Lösung machte. Ganz im Geiste alter Quellen sind einzelne Nachrichten gehalten, welche die bedeutungsvollen Ereignisse allein auf die Initiative der Römer zurückführen und als Grund das Fehlen eines Mannes auf dem Kaiserthron nennen. Sicherlich lagen auch alte Angaben dem Bericht in einer Geschlechtertafel des Klosters Anchin zugrunde[12], und das gleiche gilt von der Darstellung des Roger von Hoveden[13]. In den ungefärbten Berichten der dem eigentlichen Deutschland angehörenden Geschichtschreiber haben wir wohl das beste Eingeständnis der Unklarheit, die im 12. Jahrhundert über Karls des Großen Kaisertum herrschte. Keiner nennt den Papst als Veranlasser der Translation, vereinzelt[14]

Mettense, MG. SS. XXIV, S. 496; Catalogus imperatorum Rom. Casinens., MG. SS. XXII, S. 364; Gervasius v. Tilb. pref. (MG. SS. XXVII, S. 365), decis. II, c. 16—19 (ebd. S. 377 ff.).

12. Genealogiae Aquicinctinae, MG. SS. XIV, S. 619: Romani subesse femine nolentes, spreto Constantinopolitano imperio, Karolum regem Francorum sibi in imperatorem assumunt.

13. Roger v. Hoveden, hsg. v. William Stubbs (in Rerum Britannicarum medii aevi SS.) 1 (1868), S. 18; MG. SS. XXVII, S. 138: Potentissimus rex Francorum Karolus Rome summus imperator declaratur ab omni senatu, imposito capiti eius diademate imperiali a domino papa. Bei Roger sind die oben S. 61 Anm. 2 zitierten alten northumbrischen Annalen benutzt; vgl. R. Pauli, Karl der Große in northumbrischen Annalen, FDG. 12 (1872).

14. Thiofrid, Vita s. Willibrordi (nach alter Vorlage anfangs des 12. Jh. verfaßt), MG. SS. XXIII, S. 24 f.: Sed si haec tam magnifica, tam preclara ad extollendos gloriae eius titulos deesset dicendi copia, satis tamen superque suppeteret in magnificentiae illius preconia, quod

wird Karl der Große zum Träger des ganzen Vorgangs gemacht. Größter Zurückhaltung in diesem Punkte befleißigt sich Frutolf von Michelsberg in seiner Weltchronik[15], und dieser lauen Darstellung, die sich allein auf den Bericht der Tatsache, daß das Imperium auf die Franken übergegangen sei, beschränkt, folgt auch Otto von Freising, der vieles seinem großen Vorgänger entnahm. Ihm ist auch schon bekannt, daß die Päpste aus dem Translationsgedanken Ansprüche auf eine Oberhoheit über die weltlichen Gewalten ableiteten, doch enthält er sich jeglicher Stellungnahme dazu. Randglossen des 13. Jahrhunderts erläuterten noch die Ausführungen Ottos von Freising, wobei wir auch die zu Friedrich Barbarossas Zeit so beliebte Sage von der gemeinsamen Abstammung der Franken und Römer von den Trojanern zur Begründung der Uebertragung des Kaisertums auf die Franken verwandt finden[16]. In den Werken

---

primus omnium Romanum in Galliam transtulit imperium, quod parante Domino lucernam Christo suo genuit magnum Karolum, qui gloriae magnitudine maiestatis suae potentiam oceano et famam terminans astris, quasi recenti memoria in id temporis per orbem terrae celebratur ore omnium, et caesaris augusti meruit et throni sui ac dignitatis heredibus reliquit nomen augustale ac imperatorium.

15. Frutolf 800 (MG. SS. VI, S. 169): Hucusque Romanum imperium a temporibus Constantini Magni, Helenae filii, apud Constantinopolim in Grecorum imperatoribus mansit, ex hoc iam ad reges immo ad imperatores Francorum per Karolum transiit.

16. Otto v. Freis., Chron. Lib. V, c. 31 (hsg. v. Hofmeister S. 256): Exhinc regnum Romanorum, quod a Constantino usque ad id temporis in urbe regia scilicet Constantinopoli fuit, ad Francos derivatum est. Randglosse hierzu: Regnum Romanorum cis mare Francorum regibus amministrandum cum cesaris imperatoris augusti nomine commissum est. Vgl. die ähnliche Glosse zu Lib. IV, c. 24 (S. 215): Iste Valentinianus novissimus augustorum fuit in urbe Roma.

Gottfrieds von Viterbo, die man ihrer mystisch-phantastischen Richtung wegen kaum mehr zur ernstgemeinten Geschichtschreibung rechnen kann, ist der Translationsgedanke friedlich neben der Idee einer Machtteilung, die durch Vertrag zwischen Karl und dem griechischen Kaiser Leo zustande gekommen sein soll, anzutreffen. Um seine Angaben glaublicher zu machen, verweist er sogar noch auf „Gesta Karoli Magni", obwohl in keinem älteren Werke derartiges sich findet[17].

Post quem Rome nemo vocatus est augustus usque ad Karolum Magnum Francorum regem. Post Romanum imperium cis mare [usw. wie oben . . .] comm. est non irracionabiliter, quia Romani et Franci de eodem fonte Troiani sanguinis emerserunt. — Otto Lib. V, c. 32 (S. 257): Huius virtute regnum Francorum plurimum augmentatum est, omniumque regnorum maximum, Romanum scilicet, ab oriente ad occidentem translatum. Lib. V, c. 23 (S. 250): Hic Merovingorum regno finito Karolingorum, per quod etiam Constantinopolitanum minuendum erat, cepit. Ex hoc Romani pontifices regna mutandi auctoritatem trahunt. Vgl. auch Lib. V, prol. (S. 227), c. 36 (S. 260).

17. Gottfried v. Vit., Pantheon Part. 22, c. 42 (M.G. SS. XXII, S. 203): „De genealogia Karoli Magni a tempore attavi sui Pippini Grossi, et qualiter ipsa proienies obtinuit regnum Francorum, que postea sortita est Romanum imperium et totum orbem." Vgl. Part. 23, c. 13 (S. 219): „De Leone Grecorum imperatore, iam Karulo Rome imperante." . . Cum quo [scil. Leone] rursus Karolus pacem perpetuam hoc modo componit, ut alter alterius semper frater nominetur et alter ab altero semper iuvetur, Grecus autem imperator orientem, Karolus vero suique successores habeant Romam cum toto occidente. Part. 23, c. 14 (S. 220): „Item de pactione facta inter Karolum et Grecorum imperatorem versibus explicamus." Part. 29, c. 1 (S. 281): Item prefatus Nicefarus episcopus de translatione Romani imperii ad Francos et de Karulo Magno imperatore suisque successoribus nichil apposuit, set omnino silentio preterivit.

Doch erst dadurch, daß die Kurie die von einem ihrer Gegner ausgesprochene Theorie von der Neubegründung des abendländischen Kaisertums durch Uebertragung auf Karl den Großen in einem ihren Machtansprüchen günstigen Sinne auslegte, erhielt der Translationsgedanke seine große Bedeutung als mittelalterliche Staatsanschauung. Diese endgültige Formulierung gab ihm Papst Innocenz III., in dem der Geist Gregors VII. lebendig war. Innocenz erkannte mit sicherem Scharfblick, daß die Theorie von der Translation des Imperiums die beste Begründung der päpstlichen Oberhoheit über den deutschen Herrscher bieten konnte. Deshalb übernahm er sie, indem er sie zugleich für seine Zwecke zurechtbog und ausbaute, in dem berühmten Schreiben „Venerabilem", das er im März 1202 an den Herzog Berthold V. von Zähringen gerichtet hat[18]. Eine tiefe Ironie liegt darin, daß Petrus Crassus, der Verteidiger Heinrichs IV., zuerst den Gedanken aussprach, der, weiter ausgesponnen, den entgegengesetzten Zielen des Papsttums so gute Dienste leisten sollte. Innocenz III. hat es in dem

---

18. MG. LS. IV Constit. II S. 505 ff.: Unde illis principibus ius et potestatem eligendi regem in imperatorem postmodum promovendum recognoscimus, ut debemus; ad quos de iure ac antiqua consuetudine noscitur pertinere; presertim cum ad eos ius et potestas huiusmodi ab apostolica sede pervenerit, que Romanum imperium in persona magnifici Karoli a Grecis transtulit in Germanos. — Vgl. über die Translationstheorie Döllinger S. 397 ff. (Akad. Vorträge 3, S. 157 ff.); Karl Gottfr. Hugelmann, Die deutsche Königswahl im corpus iuris canonici, 1909, S. 11 mit Anm. 2, 94 ff. 113 ff. 127 ff. 134 ff.; Herm. Meyer, Lupold v. Bebenburg, 1909, S. 129—230 passim; Sengel S. 33 ff. 77 ff.; Wilh. Schraub, Jordan v. Osnabrück u. Alexander v. Roes, 1910, S. 69 ff.; Herm. Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen u. die Entstehung des Kurfürstentums, 1911, S. 46 f.; Buchner, Kurfürstenfabel S. 3 ff.

Schreiben an einen deutschen Fürsten mit einer Deutlichkeit und Sicherheit, die keinen Zweifel ließ, ausgesprochen, daß der Papst kraft seines Amtes das römische Kaiserreich in der Person (d. h. durch die Krönung) Karls des Großen von den Griechen auf die Deutschen übertragen habe. Die absolute Oberhoheit des Papsttums über Kaiser und Könige war damit klar erwiesen. Und das päpstliche Schreiben erhielt durch die Aufnahme in das kanonische Rechtsbuch[19] noch ein besonderes Ansehen; an seinem Inhalt war kein Zweifel mehr möglich.

Scharf pointiert ist die Translationstheorie in diesem Schreiben zum Ausdruck gekommen, und in engster Verbindung damit leitet Innocenz III. sogar das Wahlrecht der deutschen Fürsten vom apostolischen Stuhle ab. Der Papst erkennt zwar das Königswahlrecht der Fürsten als durch die Gewohnheit geheiligt an, hebt aber hervor, daß auch diese Befugnis ihren Ursprung im Papsttum habe. Wahrlich bei solcher Fassung des Textes lag der Schluß nahe, daß das Wahlrecht der Fürsten gleichzeitig mit dem Kaisertum Karls des Großen durch die Initiative des damaligen Papstes entstanden sei. Zweifellos hat das Schreiben „Venerabilem" nicht wenig zur Verbreitung der Fabel, daß das Wahlrecht der Kurfürsten auf Karl den Großen zurückgehe, beigetragen. Zumal in der Zeit der Staufer die deutsche Königswahl immer mehr ein allgemein auf das Imperium Romanum bezügliches Ansehen gewonnen hat und mithin einlud, das in seinen Anfängen so dunkle Vorrecht der Kurfürsten mit der „Translatio imperii" in Beziehung zu bringen. Doch soll auf die Weiterentwicklung der im 13. Jahrhundert entstandenen Fabel von der Stiftung des Kurkollegs durch den großen Frankenkaiser, die im späte-

19. Decretales Gregorii IX. Lib. I, tit. 6, c. 34; Corp. iur. canon. hsg. v. Friedberg II, Sp. 79 ff. Vgl. Bloch a. a. O. S. 48.

ren Mittelalter oft wiederholt wurde und einen Zweig der sich über den Ursprung des Kurfürstentums ausbreitenden Erzählungen bildete, hier nicht weiter eingegangen werden, da man sich schon von anderer Seite ausführlich und zuverlässig mit dieser Seite der Karlssage beschäftigt hat[20]. Vielleicht darf noch stärker, als es bisher geschehen ist, hervorgehoben werden, daß man schon seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts mit Vorliebe allgemein alte Rechte auf Karl den Großen, den Idealherrscher, zurückführte. Da war es ganz natürlich, daß auch das Wahlrecht der Kurfürsten, dessen Entwicklung unbekannt war und rätselhaft schien, das aber eine große Wichtigkeit für die Verfassung des Reiches hatte, mit Karl dem Großen als seinem Urheber in Verbindung gebracht worden ist.

20. Stengel S. 75 ff.; Buchner S. 3 ff.

V

Kaiser Karl und das Recht

Das fränkische Weltreich, das Karl dem Großen seine Vollendung verdankt, war kein Einheitsstaat in unserem Sinne des Wortes. Die verschiedensten Völkerschaften beugten sich unter der Herrschaft des Kaisers. Wie dem Reiche die Einheit der Nation fehlte, so mußte auch die des Rechtes ihm abgehen. Als ein Zeichen staatsmännischen Blickes ist es zu betrachten, daß Karl der Große jedem Volke seine Eigenheiten, seine angestammten Sitten und Rechte unangetastet ließ[1]. Zum Teil waren die alten Volksgesetze schon aufgezeichnet und erfuhren durch die zahlreichen Kapitularien des Kaisers nur eine gewisse Ergänzung. Von anderen aber ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie erst auf Veranlassung des fränkischen Kaisers schriftlich festgelegt wurden. So die Lex Angliorum et Werinorum und die Lex Francorum Chamavorum. Eine wesentliche Erweiterung erfuhr das Volksrecht der Sachsen zunächst durch die Capitulatio de partibus Saxoniae (wohl

---

1. Vgl. zum Folgenden: O. Stobbe, Gesch. der Deutschen Rechtsquellen, 2 Bde. 1860. 1864; Rich. Schröder, Lehrbuch der Deutschen Rechtsgesch., 6. Aufl. v. Eberh. Frh. v. Künssberg I, 1919; Heinr. Brunner, Deutsche Rechtsgesch., 2 Bde. 1887. 1892, 1. Bd. 2. Aufl. 1906; Ders., Grundzüge der Deutschen Rechtsgesch. 6. Aufl. 1913.

782) und durch das Capitulare Saxonicum (797)[2]. Aber auch die Lex Saxonum geht vermutlich auf Karl den Großen zurück. Und die Lex Salica dürfte durch ihn eine neue, den Anforderungen der Gegenwart mehr entsprechende Form (die sogenannte „lex emendata") gefunden haben. Sicherlich verdankten viele Volksrechte, deren Entstehungszeit sich nicht mehr mit völliger Sicherheit feststellen läßt, ihre Aufzeichnung jenen Verhandlungen des Aachener Reichstages vom Oktober 802, der sich im besonderen mit der Prüfung und Besserung der Volksrechte beschäftigte. Außer den beiden genannten, auf das Volksrecht (d. h. auf Gewohnheitsrecht) bezugnehmenden Kapitularien ergingen auch solche, die, durch die Neuordnung des Reiches notwendig geworden, allgemeine Geltung beanspruchten und so wiederum zur Vereinheitlichung des weiten Frankenreiches beitrugen. Unter allen Karolingern hat Karl der Große am meisten sich bestrebt, sowohl durch Annäherung der Verhältnisse unterworfener Stämme an die fränkische Verfassung als auch durch allgemeingültige Gesetze, die für alle Untertanen in gleicher Weise bindend waren, das Gebäude des fränkischen Staates, der noch so jung und schon so ausgedehnt war, zu festigen. Seine Gesetze, die sich gleicherweise auf Kirche, Verwaltung, Gericht und Heer beziehen, übertrafen an Zahl bei weitem die seiner Vorgänger, und seine Nachfolger schlossen sich in ihren Erlassen ihm als leuchtendem Vorbild an. Sein strenger Sinn für Recht und Gerechtigkeit, aus dem alle seine Bestimmungen und Erlasse geflossen sind, blieb besonders in der Erinnerung des Volkes immer lebendig, wie auch zahlreiche Erzählungen bei Notker von St. Gallen, die Karls große Rechtsliebe verherrlichen, beweisen.

---

2. MG. I S. II Capitul. I, S. 68 ff. Nr. 26. 27; Böhmer-Mühlbacher Reg. 252. 339.

Die Ausbildung des Lehnswesens, die Entwicklung neuer Stände, die langsam vor sich ging, brachten neue Verhältnisse. Die alten geschriebenen Volksrechte sowie die Kapitularien mußten veralten und allmählich ziemlich in Vergessenheit geraten. Neue Gewohnheiten, neue Traditionen bildeten sich. Ein neues Gewohnheitsrecht entstand, das man als das von den Vätern Ueberkommene mit ehrfürchtiger Scheu vor Aenderungen zu bewahren suchte. Gerade der Gedanke, daß irgend eine Gesetzesbestimmung bereits ein hohes Alter habe, verschuf ihr eine besondere Achtung, besonderes Ansehen. Daneben kann sich auch wirklich eine dunkle Vorstellung von altem geschriebenem Recht erhalten haben. Darin liegt wohl mit ein Grund dafür, daß man die gebräuchlichen Rechtssätze, die bis zum 12. Jahrhundert kaum schriftlich festgelegt wurden, zu großen Herrschern längst vergangener Zeiten in Beziehung setzte. Zweifellos hat Karl der Große auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Rechtspflege Außergewöhnliches geleistet. Doch neben der Erinnerung an seine Verdienste auf diesem Gebiet hat die allgemeine Verherrlichung von Karls Gestalt, die ihn zum besten Herrscher der Vergangenheit machte, auch ihr gut Teil dazu beigetragen, daß er vor allen anderen Herrschern im Mittelalter zum Hauptvertreter des Rechtsgedankens wurde. Man erinnerte sich gleichsam nachträglich wieder der großen Verdienste Karls auch auf dem Gebiete des Rechts. Dafür spricht, daß erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts, als Karl der Große schon der Idealherrscher geworden war, der Verfasser der Ebersberger Chronik, Abt Williram, als erster von den späteren Geschichtsschreibern der Gesetzgebung des fränkischen Kaisers gedenkt. Er erzählt von einer größeren Rede, in der Bischof Udalrich von Augsburg vor seinem Tode in der Klosterkirche zu Ebersberg (in Bayern) die traurigen Zustände seiner Zeit beklagt hat. Dabei rühmte er die gute

alte Zeit, da es als Schande galt, wenn der junge Edle nicht die Gesetze kannte, die „Sigebert (Dagobert?), Theoderich und danach Karl gaben"[3]. Es ist hierbei an das bayerische Volksrecht, die Lex Baiuwariorum, zu denken, die Karl der Große um eine Reihe von Zusätzen bereichert hat, und wir haben keinen Grund, in Willirams Erzählung irgendwelche Zweifel zu setzen.

Jedoch die interessantesten Aufschlüsse darüber, welche Bedeutung Karl der Große im Rechtsleben des frühen Mittelalters erlangt hat, kann uns eine Untersuchung der auf seinen Namen gefälschten Urkunden geben. Als Ergänzung zu dem aus den darstellenden Quellen gewonnenen Bilde, das uns den Kaiser Karl erst seit dem 12. Jahrhundert deutlich auch als den Vertreter und vornehmsten Verfechter des Rechts zeigt, ist diese Abschweifung zu rechtfertigen.

In den Dezennien, welche dem Ausgang des großen Kirchenstreites (1122) folgten, in jenen Jahren der Neuordnung der durch die Kirchenreform veränderten Verhältnisse, suchte man zweifelhaften Ansprüchen und Rechten, die vielfach eine lange Tradition anerkannt hatte, durch Fälschung von Urkunden zum Siege zu verhelfen. Je weiter unsere Kenntnis von den Urkunden des Mittelalters fortgeschritten ist, um so mehr hat man erkannt, daß weitaus die meisten Fälschungen dem 12. Jahrhundert, vor allem seiner ersten Hälfte, angehören. Ganz besonders zahlreich aber sind die Fälschungen, die auf den Namen Karls des Großen gehen. Von den 262 Urkunden des Kaisers, die in der Ausgabe der Monumenta Germaniae

3. MG. SS. XX, S. 14: Postquam vero Germanum regnum a Romanis recesserat, Sigipertus et Theodericus ac deinde Carolus iura dictabant, quae si quis potens ac nobilis legere nesciret, ignominiosus videbatur, sicut in me coevisque meis, qui iura didicimus, apparet...

gesammelt vorliegen, sind nicht weniger als 98, d. h. fast zwei Fünftel, völlig gefälscht. Den größten Teil dieser Fälschungen stellte das 12. Jahrhundert; weniger beteiligt sind die früheren Jahrhunderte, und noch geringer ist die Zahl der Urkunden, die im späteren Mittelalter auf den Namen des Frankenkaisers angefertigt worden sind. Im Folgenden geben wir zunächst eine Gesamtbetrachtung der gefälschten Urkunden, die von Karl dem Großen herrühren wollen[4], worauf noch einigen für die Auffassung Karls zu Anfang des 12. Jahrhunderts besonders interessanten Fälschungen Beachtung geschenkt werden soll.

Von den 98 vollständigen Fälschungen — wir sehen von kleineren Verunechtungen, als für unsere Betrachtung weniger wichtig, hier ganz ab — sind 24 im Anschluß an echte Vorlagen hergestellt worden, 16 wahren wenigstens in formelhaften Teilen — wie z. B. im Protokoll — den Charakter der Echtheit, während nicht weniger als 58 Urkunden ausschließlich der Erfindungsgabe ihrer Fälscher das Dasein verdanken. Ein Versuch, diese Gruppe zeitlich anzuordnen, führt zu interessanten Ergebnissen. Aus leicht begreiflichen Gründen gehört ein großer Teil der nach echten Diplomen hergestellten Fälschungen, von den 24 Urkunden 11[5], dem früheren Mittelalter, dem 9. und 10. Jahrhundert, an. Aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammen nur 4 dieser Gruppe[6], doch gegen Ende dieses Jahrhunderts bis zur Mitte des folgenden entstehen noch 9 solcher Falsifikate[7]. Der Hauptgrund dieser Erhöhung ist wohl in der Umwandlung des öffentlichen Rechts infolge

4. Gesammelt MG. DD. Kar. I, S. 292 ff. Nr. 219—316.

5. Ebd. Nr. 226. 234. 246. 247. 249. 250. 257. 268. 270. 279. 304.

6. Ebd. Nr. 237. 241. 243. 310.

7. Ebd. Nr. 223. 229. 252. 258. 271. 273. 275. 287. 288.

der Kirchenreform, in der gesteigerten Kampfestätigkeit um Rechte und Besitz, zu sehen. Zu weitgehende Schlüsse auf ein besonders erhöhtes Interesse dieser Zeit an Karl dem Großen dürfen wir bei dieser Gruppe von Urkunden nicht ziehen, da ja in der echten Vorlage schon rein äußerlich ein Anknüpfungspunkt gegeben war. Immerhin ist es sehr bemerkenswert, daß man gerade Karls Urkunden als Muster verwandte, ein Beweis, daß man in ihnen beste Garantien zu sehen glaubte. Sind uns doch von anderen Herrschern insgesamt nur wenig Fälschungen erhalten, auf den Namen Heinrichs I. 2, Ottos I. 31, Ottos II. 8, Ottos III. 13, Heinrichs II. 25 und Konrads II. 13 Urkunden.

In der zweiten Urkundenreihe, die hier zu besprechen ist, d. h. unter den 16 Fälschungen, die echte Vorlagen teilweise in der Anlage nachahmen, sind 8 dem 9. Jahrhundert[8], 3 dem bis zum Investiturstreit folgenden Zeitraum einzuordnen[9], 4 entstanden in der Glanzzeit der Urkundenfälschungen, die auf das Ende des Kampfes zwischen Kaiser und Papst folgte[10], und nur eine gehört einer späteren Epoche, wohl dem 13. Jahrhundert, an[11].

Weit mehr bietet die Anordnung nach der Abfassungszeit in der letzten Gruppe, bei den Fälschungen, die gänzlich frei ohne jeden Anhaltspunkt erfunden sind. Sie kann uns deutlich zeigen, in welch hohem Maß der fränkische Kaiser in der Vorstellung der späteren Zeit als der Idealherrscher und der beste Vertreter des Staats- und Rechtsgedankens galt. Denn von der hohen Zahl der 58 frei auf seinen Namen erfundenen Urkunden gehören nicht weniger als 41 der vom Ende des 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts

8. Ebd. Nr. 233. 235. 238. 253. 263. 265. 308. 309.

9. Ebd. Nr. 228. 297. 314.

10. Ebd. Nr. 236. 259. 283. 299.

11. Ebd. Nr. 262.

sich erstreckenden Periode an[12], 10 der späteren Zeit[13] und nur 7 dem 9. und 10. Jahrhundert oder spätestens der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts[14]. Unter diesen unechten Urkunden verdienen die umfassenden Fälschungen des Reichenauers Klosterkustos Odalrich[15], der seine Stellung als Verwalter des Klosterarchivs in schamloser Weise dazu ausnutzte, das ihm zur Verfügung stehende Material für die augenblicklichen Interessen des Klosters umzuarbeiten, besondere Erwähnung. Fast planmäßig unterzieht er, dessen Haupttätigkeit in die Jahre von 1142—1165 fällt, alle Zweige der Klosterwirtschaft und Verwaltung einer solchen Verfälschung. Benutzte Odalrich in seinen ersten Urkunden noch echte Vorlagen, so zeigt er in den späteren Produkten immer mehr Selbständigkeit, bis sie zuletzt in keinem Wort mehr einen Anklang an echte Urkunden aufweisen. Seine kühnsten, gänzlich frei erfundenen Machwerke sind fast durchweg auf den Namen Karls des Großen gefälscht. Wenn es auch durch Diplome späterer Herrscher als ziemlich gesichert betrachtet werden kann, daß der erste fränkische Kaiser in Alemannien Immunitäten, Zoll- und sonstige Abgabefreiheiten verliehen hat, so ist doch ebenso bestimmt anzunehmen, daß Odalrich keine echte Urkunde Karls des Großen zur Verfügung hatte. Denn sonst hätte er wohl nicht seine Falsifikate in die äußere Form der Urkunden Kaiser Karls III. gekleidet. Hatte er einmal auf Vorlagen verzichtet, so versprach er sich allerdings mit

12. Ebd. Nr. 219—222. 224. 227. 231. 232. 239. 240. 242. 244. 248. 251. 255. 256. 261. 274. 276. 278. 280—282. 285. 286. 289—296. 301. 302. 306. 307. 311—313. 315.

13. Ebd. Nr. 230. 260. 264. 267. 269. 277. 284. 298. 300. 316.

14. Ebd. Nr. 225. 245. 254. 266. 272. 303. 305.

15. Vgl. Karl Brandi, Die Reichenauer Urkundenfälschungen (Quellen u. Forschungen z. Geschichte d. Abtei Reichenau, hsg. v. d. Bad. hist. Komm., I), 1890, S. 52 ff.

Recht für seine Zeit den größten Erfolg von einer Urkunde, in der der große Karl, der erste Kaiser, über Dinge von Wichtigkeit seine Bestimmungen traf. Odalrichs Fälschungen mochten, soweit sie Schenkungen, Immunitätsverleihungen u. dgl. zum Gegenstand haben, auf die Verhältnisse der Zeit Karls des Großen einigermaßen passen, um so weniger jedoch die unechten Urkunden, die sich mit der Ordnung der inneren Klosterverwaltung befassen. Sie sind vor allem gegen die Uebergriffe des damals neu sich ausbildenden Vogteiwesens gerichtet. Karl der Große soll da Verfügungen erlassen haben über die Rechte und Pflichten der Klostervögte und das Verhältnis der Hörigen zum Kloster geordnet haben. Aehnliche Ziele verfolgt auch die sog. Constitutio de expeditione Romana[16], die angeblich Karl der Große im Jahre 790 erlassen hat. Genaue Festlegung des Ministerialitätsverhältnisses ist ihr Hauptinhalt. Die Berufung auf den fränkischen König entspricht so ganz dem System Odalrichs, daß die neuere Forschung sicher mit Recht dieses gefälschte Gesetz auch auf die Rechnung des Reichenauers Klosterkustos gesetzt hat.

Den Reichenauer Fälschungen läßt sich eigentlich nur noch der Codex Eberhardi aus dem Kloster Fulda an die Seite stellen[17]. Voll Eifer war um die Mitte des 12. Jahrhunderts Abt Markwart von Fulda an die Aufgabe herangetreten, den tatsächlichen, berechtigten Besitzstand seines Klosters zu wahren. Auf seine Veranlassung verfaßte der Mönch Eberhard zwischen 1155—60 die genannte Urkundensammlung, in welcher der Uebereifrige dem Kloster

---

16. MG. LS. IV Constit. I, S. 661 ff. Nr. 447; Böhmer-Mühlbacher Reg. 306.

17. Vgl. K. Foltz, Eberhard v. Fulda und die Kaiserurkunden des Stifts, FDG. 18 (1878); Otto Konr. Roller, Eberhard v. Fulda u. seine Urkundenkopien, Diss. Marb. 1901.

Fulda noch über die gestellte Aufgabe hinaus allerlei Rechte durch Fälschungen zu verschaffen suchte. Auch bei ihm ist Karl der Große der Herrscher, den er am meisten, weil am wirksamsten, in seinen Produkten als Urkundenaussteller einführt. Nur bei zwei von diesen Urkunden bedient sich Eberhard echter Vorlagen[18], die ihm zweifellos das alte Klosterarchiv von Fulda bieten konnte, während er bei den meisten darauf verzichtete[19]. Auf diesem Wege suchte er mit Schenkungsurkunden Karls des Großen den Uebergriffen weltlicher Herrn zu begegnen und dem Kloster seinen Besitz zu wahren.

Auch in Italien wurde Kaiser Karl mit Vorliebe gewählt, um Fälschungen Geltung zu verschaffen. Der Chronist Johannes fälscht wacker für sein Kloster San Vincenzo am Volturno[20], und in noch stärkerer Weise versucht sich in diesen Künsten der Archivar Petrus Diaconus von Monte Cassino[21], der übel berüchtete Verfasser des zweiten Teiles der Chronik seines Klosters (um 1140). Schon in anderem Zusammenhang wurde ferner erwähnt, daß Angaben der Chronik von Novalese auf gefälschte Schenkungsurkunden — natürlich auf den Namen Karls des Großen — hinweisen[22]. Umgekehrt hat eine Erzählung des Chronisten, wonach der fränkische König bedeutende Gebiete, die teilweise sogar in Frankreich lagen, dem Kloster Novalese vermachte, zur Herstellung einer Urkunde geführt, wie sich an

18. MG. DD. Kar. I, S. 430 ff. Nr. 287. 288.

19. Ebd. Nr. 289. 290. 291. 293. 294.

20. Ebd. S. 306 ff. Nr. 227.

21. Ebd. S. 213 ff. Nr. 158, S. 339 ff. Nr. 242—244. 255. 256. Vgl. Erich Caspar, Petrus Diaconus u. die Monte Cassineser Fälschungen, 1909, S. 145 f. 157. 163. 166. 178 f. 193 mit Anm. 5.

22. Chron. Noval. Lib. III, c. 17 (MG. SS. VII, S. 102). Vgl. MG. DD Kar. I, S. 466 f. Nr. 310 und oben S. 27.

wörtlich übernommenen Zügen nachweisen läßt[23]. Auf dieselbe Art suchte man eine allgemein geglaubte Erzählung, eine lokale Tradition historisch zu begründen, wofür auch in Deutschland eine Reihe falscher Diplome Beispiele bildet[24]. Galt Karl als Gründer einer Stadt oder eines Bistums, so wird es auch durch Herstellung einer entsprechenden Urkunde bekräftigt. Zürich, in dessen Lokaltradition Karl der Große eine hervorragende Stellung einnahm, liefert in einer unechten Bestätigungsurkunde des fränkischen Kaisers für Schenkungen an die dortige Großmünsterkirche einen interessanten Beitrag[25]. Die Entstehungsgeschichte dieser Fälschung sei kurz wiederholt. In dem sogenannten großen Rotulus, einem Chartular des Großmünsterstiftes, das von 9 verschiedenen Schreibern des 10. Jahrhunderts angefertigt wurde, finden wir von einer Hand, die wohl noch der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts angehört, ein Verzeichnis der Besitzungen der Großmünsterkirche, das auf Befehl Karls des Großen 820 (?) verfertigt sein soll[26]. Nicht ganz ohne Berechtigung hatte der Verfasser dieses Teiles Karl den Großen als Veranlasser einer solchen Aufzeichnung gewählt, da wir wissen, daß Karl tatsächlich aufforderte, zur Regelung der Abgaben (Zehnten) Verzeichnisse über kirchliche Besitzstände aufzustellen[27]. Außer allgemeinen Verordnungen des Kaisers ist uns jedoch nichts über diesen Punkt erhalten. Es

---

23. Chron. Noval. Lib. III, c. 26 (a. a. O. S. 105). MG. DD. Kar. I, S. 301 ff. Nr. 225.

24. MG. DD. Kar. I, S. 333 ff. Nr. 240. 245. 271. 273.

25. Ebd. S. 416 ff. Nr. 280.

26. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer, I, 1888, S. 8 ff. Nr. 37.

27. MG. LS. II Capitul. I, S. 178 Nr. 81, 10: Ut terminum habeat unaquaeque aecclesia, de quibis villis decimas recipiat.

ist kaum anzunehmen, daß die Züricher Kirche tatsächlich noch Urkunden vom ersten Frankenkaiser besessen hat, wenn auch eine Urkunde Heinrichs V. darauf hinzudeuten scheint. In diesem Diplom[28] bestätigt der König der Propstei zu Zürich „die von seinen Vorfahren Karl, Otto, Konrad und Heinrich (III.) verliehenen Rechte" (7. März 1114). Die Erwähnung Karls des Großen gab wohl den letzten Anstoß zu der genannten unechten Schenkungsbestätigung, die im 12. Jahrhundert nach dem Besitzverzeichnis des Rotulus hergestellt und im 13. Jahrhundert, als einige Erinnerungen an den großen Kaiser, der als Gründer der Stadt galt, nach Zürich kamen (1233), damals, als der Stiftspropst das Bild Karls in sein Siegel aufnahm, gänzlich auf Karls des Großen Namen umgearbeitet wurde.

Diese Abschweifung auf das Gebiet der Urkunden konnte zeigen, wie der erste Frankenkaiser in der Vorstellung des Mittelalters zum besten Vertreter des Rechtsgedankens geworden war. Ganz in diesem Geist faßt ihn Cosmas von Prag († 1125) in seiner zu Beginn des 12. Jahrhunderts entstandenen Böhmenchronik als den Leiter des geordneten Rechtsstaates auf[29]. Nach eigener Phantasie läßt er den sterbenden Herzog Boleslav II. 999 eine Rede halten, in der er seinen gleichnamigen Sohn auf Karl den Großen als den Musterfürsten hinweist, „der mit uns sehr niedrigen Menschen kaum zu vergleichen ist", und

28. Stumpf Reg. 3107; Urkundenbuch d. St. u. L. Zürich I, S. 143 f. Nr. 259. Vgl. Meyer v. Knonau, Jahrb. VI, S. 292.

29. Vgl. J. Loserth, Archiv f. österr. Gesch. 61. 64. 65 (1880. 82. 84), Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 19 (1881), MIÖG. 2. 4. 5 (1881. 83. 84); Wilh. Regel, Ueber die Chronik des Cosmas v. Prag, Diss. Dorpat 1892; Adolf Bachmann, MIÖG. 21 (1900); Bertold Bretholz, NA. 34. 35 (1909. 10); Rob. Holtzmann, Archiv f. Urkundenforschg. 6 (1918).

der seinen Sohn und präsumptiven Nachfolger Pippin durch einen schweren Eid auf die Erhaltung rechten Maßes und rechter Münze in seinem Reiche als Grundlage eines gedeihlichen Staatslebens verpflichtet habe[30]. An anderer Stelle läßt Cosmas seine Böhmen von dem Tribut erzählen, den sie auf Anordnung Pippins, des Sohnes des großen Königs Karl, den deutschen Kaisern zu zahlen und auch immer pünktlich entrichtet hätten[31]. Daß hier eine auf die Zeit Karls des Großen zurückgehende Volkstradition vorliegt, wird wohl niemand bestreiten, obgleich dabei offenbar Karls zweiter Sohn, Pippin von Italien († 810), mit dem ältesten Sohn Karl, der im Jahre 805 die Böhmen bekämpft hat[32] († 811), verwechselt worden ist. Die Erinnerung an den Heereszug, den ein Sohn des großen Kaisers in dessen Auftrag unternommen hatte, kann sich sehr wohl erhalten haben. Deshalb erscheint es aber nicht glaublicher, daß hier im fernen Osten die volkstümliche Ueberlieferung der Böhmen auch Karl dem Großen als dem Verbesserer des Münzwesens ein besonderes Andenken bewahrt habe. Auch keiner Klostertradition haben wir jene Wendung in der angeblichen Rede des sterbenden Boleslav zuzuschreiben, sondern Cosmas selbst hat hier Anschauungen eingeflochten, die er im Westen, in Lüttich, wo er seine Schulbildung

---

30. Cosmas Lib. I, c. 33 (MG. SS. IX, S. 55; Font. rer. Boh. II, S. 48): Est aliquid, fili mi, quod Karolus, rex sapientissimus et manu potentissimus, haud aequiperandus nobis hominibus valde humilibus, cum filium suum Pippinum post se in solio sublimandum disponeret, cur terribili eum sacramento constringeret, ne in regno suo subdola et prava taxatio ponderis aut monetae fieret.

31. Cosmas Lib. II, c. 8 (MG. SS. IX, S. 72; Font. rer. Boh. II, S. 80): Hoc testatur nostratum aetas in aetate, hoc omni anno sine refragatione solvimus.

32. Einhard c. 13; vgl. Böhmer-Mühlbacher Reg. 411 b.

erhielt, kennen gelernt hat. Der erste Frankenkaiser hatte sich um Ordnung von Münzen, Maßen und Gewichten verdient gemacht, die Erinnerung daran mußte in Belgien, dem Gebiet zwischen Nordfrankreich, der Heimat des Karlsepos, und dem Teile Deutschlands, dessen Hauptstadt Aachen war, im Beginn des 12. Jahrhunderts, als der Karlskult seine höchste Blüte erlebte, wieder lebendig sein. Dieser Weg der Erklärung erscheint gangbarer als die Annahme, daß Cosmas von Prag irgendwelche Anordnungen Karls wirklich vor Augen gehabt habe. Der Anfang der Legendenbildung, die bestimmte Staatseinrichtungen an Karls des Großen Namen knüpfte, war damit gegeben.

Wie lebhaft gerade in Deutschland die rechtssetzende Tätigkeit Karls in der Erinnerung des Volkes sich erhielt, zeigt uns deutlich die Regensburger Kaiserchronik, die zwischen 1147 und 1150 vom Pfaffen Konrad, dem Dichter des mittelhochdeutschen „Rolandsliedes", als die älteste deutsche Reimchronik abgefaßt worden ist und ein unverfälschtes Bild von Karl, dem gerechten Herrscher, wie er in Deutschland fortlebte, wiedergibt[33]. Der fränkische König hatte den unterworfenen Stämmen erst den geordneten Staat gegeben. Recht und Gesetz — sie stammten in der aufgezeichneten Form, wenn sie auch nur das einheimische Gewohnheitsrecht übernommen hat, von ihm, und so blieb der Kaiser für die nachfolgenden Geschlechter der Vertreter von Staat und Recht, „der voget und rihtaere", wie ihn die Regensburger Kaiserchronik nennt. In diesem Werk findet man keine epische Schilderung eines Kampfes um Rom. Nach achttägiger Belagerung öffneten sich die Tore der Stadt, und der Dichter benutzt diese

33. Die Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen, hsg. v. Edw. Schröder, MG. DC. I (1895). Vgl. auch Die Kaiserchronik, hsg. v. Hans Ferd. Maßmann III (1854), S. 970 ff.

Gelegenheit lediglich dazu, die Sage von dem Vorrecht der Schwaben, in der Schlacht in erster Reihe als Vorkämpfer zu stehen, einzuflechten[34]. Karl der Große, so erzählt er, verlieh es ihnen, als sie unter Herzog Gerold vor Rom in den Kampf zogen. Am 1. September 799 ist in einer Schlacht gegen die Avaren in Pannonien der mächtige Graf Gerold gefallen[35], der als einer der besten Heerführer des Kaisers in den Zügen gegen die heidnischen Völker des Ostens in der späteren Ueberlieferung eine Verehrung gleich einem Märtyrer genoß. Man machte ihn zum Bannerträger Karls, und das erklärt wohl auch, daß die Sage ihn in Beziehung brachte zu dem Vorrecht der Schwaben. In den Annalen des Lampert von Hersfeld hören wir zum erstenmal von diesem Privileg[36], doch wird es hier nur allgemein auf frühere Herrscher zurückgeführt. Auch bei diesem Vorrecht machte sich das allgemeine Streben des Volkes nach genauer Bestimmung seiner Herkunft früh geltend, und schon in dem „Carmen de bello Saxonico", das der gleichen Zeit angehört wie die Aeußerung Lamperts (1075), ist es Kaiser Karl, dem die Schwaben diese Ehre verdanken[37]. Das bedeutet einen Ausschnitt aus der Ge-

---

34. Kaiserchronik v. 14 623—29 (MG. DC. I, S. 346). Vgl. Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. VIII (1878), S. 181 f.; Abel-Simson, Jahrb. II, S. 192 Anm. 8; Karl Weller, Der Vorstreit der Schwaben u. die Reichssturmfahne des Hauses Württemberg, Württembergische Vierteljahrshefte f. Landesgesch. NF. 15 (1906).

35. Einhard c. 13. Vgl. Abel-Simson, Jahrb. II, S. 189; Böhmer-Mühlbacher Reg. 350 f.

36. Lampert Ann. 1075 (MG. SS. V, S. 226, Lamperti opera S. 218): peculiari Suevorum privilegio, quibus ab antiquis iam diebus lege latum est, ut in omni expeditione regis Teutonici ipsi exercitum precedere et primi committere debeant.

37. Carmen de bello Saxonico Lib. III, v. 57 ff. (MG. SS. XV, 2,

samtentwicklung der Vorstellungen, in denen Karl der Große zum Schöpfer des mittelalterlichen Rechtes wurde. Nach der Regensburger Kaiserchronik ist des Kaisers Haupttätigkeit in Rom, das vergessene Recht Konstantins, dessen Name nie im ganzen Mittelalter seinen bedeutungsvollen Klang verlor, wieder in die Erinnerung zurückzurufen. Die neu durch Karl verkündeten Gesetze erhalten eine besondere Weihe dadurch, daß ein Engel sie dem Kaiser einflüsterte. Auch die unbedeutendsten Dinge, wie die Kleidung des gemeinen Mannes, sollen damals eine gesetzliche Regelung erfahren haben[38]. Karl und Konstantin — sie begegnen auch wieder in den Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts als Schöpfer des geltenden Rechts.

Bei Arnold von Lübeck († 1212), dem Fortsetzer der Helmoldschen Slavenchronik, wird als Punkt eines Eheversprechens, das zwischen einem Sohne Friedrich Barbarossas und einer Tochter Waldemars I. von Dänemark 1181 geschlossen worden sein soll, auch die Aufhebung der Steuer, welche Karl der Große den Dänen auferlegt hatte, angeführt[39]. Einen ähnlichen Fall wies schon Cosmas von

---

S. 1230; hsg. v. Osw. Holder-Egger, SS. rer. Germ., 1889, S. 16; hsg. v. Albert Pannenborg, Göttinger Gymn.-Progr. 1892, S. 16):

Primus init bellum cogens in praelia secum
Suevos unanimes dux fortis in arma Rodolfus,
Quos prius expertos Saxonica bella celebrat
Gloria quaesiti Carolo sub rege triumphi.

Vgl. G. Waitz, Das Carmen de bello Saxonico, Gött. 1870 (Abhdlgn. der Kgl. Ges. d. W. zu Gött. XV) S. 18.

38. Kaiserchronik v. 14757—814 (MG. DC. I, S. 348 f.).

39. Arnold, Chron. Slav. Lib. III, c. 2 (MG. SS. XXI, S. 143): Hec enim pactio desponsationis fuerat inter imperatorem et regem Dacie, ut quatuor milia marcarum cum filia persolveret, librata

Prag auf (S. 86), und so ist nicht ausgeschlossen, daß sich mit der drückenden Abgabe eine namentliche Erinnerung an den, der sie zuerst einführte, erhalten hat. Karls Strenge, seine Gerechtigkeit hat im dichterischen Sagenkreis reichste Ausschmückung erfahren. Sein Recht ward sprichwörtlich, und in der mittelhochdeutschen Literatur nahm die Wendung „mit Karles lot vergelten" die Bedeutung an, „etwas mit größter Strenge ahnden, auch nicht das Geringste übersehen". So verwendet findet man diese Ausdrücke in dem bald nach 1204 vollendeten „Wigalois" des Wirnt von Gravenberg[40] und in dem wenig jüngeren „Tristan" Gottfrieds von Straßburg[41].

Diesen Vorstelungen von Karl dem Großen, dem strengen, rechtsliebenden Herrscher, entsprach es ganz, wenn Eike von Repgow und alle, die ihm in seinem Bestreben, das bestehende Recht schriftlich festzulegen, folgten, gerade diesen Herrscher als hervorragendsten Gesetzgeber feierten. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, damals als Eike von Repgow sein Rechtsbuch, den Sachsen-

---

pondere publico, quod Karolus Magnus instituerat. Herm. Pelzer, Friedrichs I. von Hohenstaufen Politik gegenüber Dänemark, Polen u. Ungarn, Münsterer Diss. 1906, S. 38 f. 59 f. Vgl. die Chronik des Alberich v. Troisfontaines, MG. SS. XXIII, S. 934: Quod si princeps facere neglexerit et de hoc convictus fuerit, ut exigit iuris ordo, domno regi 100 libras auri in pondere Karoli persolvet.

40. Wigalois (hsg. v. Franz Pfeiffer 1847) v. 9553 f.:

Do gebot er den fürsten sa,
Daz sie behielten Karls reht.

Vgl. Wigalois, hsg. v. George Friedrich Benecke, 1819, S. 494.

41. „Tristan" (hsg. v. Karl Marold, 2. A. I, 1912) v. 275 f.:

der alles daz, daz ime geschiht,
mit Karles lote gelten wil.

spiegel, schrieb, war die Sage, daß das Gewohnheitsrecht in allerletzter Linie auf Konstantin und mittelbar auf Karl den Großen zurückgehe, wohl allgemein verbreitet. Diese Meinung gibt auch die Einleitung zum Sachsenspiegel wieder[42]. So wenig Quellen wir für die Zeit von Karl bis zum 13. Jahrhundert über die sächsische Rechtsverfassung haben, was man zu Eikes Zeit glaubte, war wohl insoweit richtig[43], als das Recht des sächsischen Volkes wie es vor Karl bestanden und von ihm fast unberührt gelassen worden, auch im 13. Jahrhundert noch in Uebung war. Interessant ist, daß im ersten Buche (Artikel 18) drei Bestimmungen als besondere Vorrechte der Sachsen, die sie „wider Karls Willen" behalten hätten, dargestellt werden[44], während sonst im ganzen Werke der Kaiser nicht für einzelne Gesetze herangezogen wird. Der Inhalt dieser Rechte ist in Kürze folgender:

1. Enterbung schwäbischer Männer, die mit Sächsinnen in Ehe leben, wegen der Unfähigkeit so verheirateter Frauen, ihre sächsischen Blutsverwandten zu beerben.

2. Ein Sachse ist jeglicher Verpflichtung durch Eid frei, wenn er sie nicht vor Gericht übernommen hat. Er kann nicht überführt werden.

---

42. Sachsenspiegel, hsg. v. Daniels I, Sp. 41 f.; hsg. v. Homeyer I, S. 138 (Textus prologi): nu aver we bekart sin unde uns got weder geladet hevet, nu halde wir sine e unde sin gebot, dat sine wiessagen uns gelert hebbet, unde geistlike gute lüde, unde ok kerstene koninge gesat hebbet: Constantin unde Karl, an den Sassen land noch sines rechten tiüt. Ueber Eike vgl. Hans Fehr, Die Staatsauffassung Eikes v. Repgau, ZSRG. GA. 37 (1916); Walter Möllenberg, Eike v. Repgow, HZ. 117 (1917); Eduard Eichmann, Die Stellung Eikes v. Repgau zu Kirche u. Kurie, HJB. 38 (1917).

43. Vgl. F. Philippi, Sachsenspiegel und Sachsenrecht, MIÖG. 29 (1908).

44. Sachsenspiegel hsg. v. Daniels Sp. 97 f., hsg. v. Homeyer S. 174.

3. Jedes in Sachsen gefällte Urteil kann gescholten werden. Ein siebenfacher Zweikampf als Entscheidung ist möglich.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß auch hier wieder die Neigung, in ihrem Ursprung dunkle Rechte auf Karl den Großen zurückzuführen, mitgespielt hat. Das Ansehen wurde dadurch gesteigert, und in dem Glauben, daß diese Rechte gleichsam gegen Karls Willen erhalten blieben, spiegelt sich das starke Stammesbewußtsein der Sachsen, der alte Stolz wider. Man hat wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die genannten Vorrechte von den sächsischen Großen nach vorheriger Vereinbarung dem König Heinrich II. am 25. Juli 1002 zu Merseburg abgedrungen und auch von Konrad II. 1024 ausdrücklich bestätigt worden seien[45]. Erst im 14. Jahrhundert entstand dann durch die Glosse, welche der Ritter Johann von Buch 1325 zum Sachsenspiegel schrieb, der Glaube, daß Eikes Werk selbst ein Produkt von Karls Gesetzgebung sei. Johann von Buch hielt nämlich das Landrecht, wie es von Eike zuerst in lateinischer Fassung niedergeschrieben worden war, für ein Privileg des fränkischen Kaisers, zu dem Eike lediglich einige Zusätze bei der Uebertragung ins Deutsche gemacht habe.

Dem Verfasser des Sachsenspiegels verdanken wir auch die Sächsische Weltchronik, die erste große Welt-

---

45. Wilh. Gundlach, Karl der Große im Sachsen-Spiegel, 1899. Es erscheint aber fraglich, ob die von ihm S. 15 zu 1002 (Thietmar), S. 16 zu 1024 (Wipo), S. 8 zu 1085 (Annalista Saxo, auf verlorne Nienburger Annalen zurückgeführt) zitierten Quellen, wo allgemein von sächsischem Recht die Rede ist, auf diese drei Punkte bezogen werden dürfen.

chronik in deutscher Prosa, die zum größten Teil auf dem Werk Frutolfs v. Michelsberg, den Pöhlder Annalen und einer verlorenen Chronik Alberts von Stade beruht. Auch die Regensburger Kaiserchronik hat Eike herangezogen, besonders zu seiner Darstellung der Regierung Kaiser Karls. Da man hier das von ihm über die Beteiligung der Friesen an der Eroberung Roms und die ihnen von Karl verliehenen Freiheiten Berichtete[46] vergebens sucht, kann man an die verlorene Stader Chronik als Quelle denken. Sicher können wir schließen, daß im Anfang des 13. Jahrhunderts es schon weiteren Kreisen bekannt wurde, daß die Friesen ihre Rechte und ihre Freiheit auf Karl den Großen zurückführten. In ihren Rechtsquellen, den 17 allgemeinen Küren, den Gesetzen der Rüstringer tritt Kaiser Karl immer wieder als Gesetzgeber hervor, und auch ihre Ueberlieferung hat eine Sage „von den sieben küren des Magnus", die große Aehnlichkeit mit der Erzählung der Sächsischen Weltchronik von der Verleihung der friesischen Freiheiten hat[47]. Schwerlich läßt sich jemals feststellen, wann zuerst karolingische Herkunft für das friesische Landrecht in Anspruch genommen wurde. Einzelne Bestimmungen

46. Sächs. Weltchron. c. 138 (MG. DC. II, S. 152): Men seget, dat de Vresen erst darin quemen; darumme gaf in koning Karl, dat se immer mer vri weren. Se weren darvore so egen, dat se bande an deme halse drogen unde hadden lanc har; nu sin se aver hôbescoren (d. h. hoch geschoren) to bilede erer vriheit. — Vgl. L. Weiland, Zur Quellenkritik der Sachsenchronik, FDG. 13 (1873); H. Ballschmiede, Die Sächsische Weltchronik, Niederdeutsches Jahrbuch 40 (1914).

47. Friesische Rechtsquellen von Karl Frhr. v. Richthofen, 1840; Ph. Heck, Der Ursprung der gemeinfriesischen Rechtsquellen, NA. 17 (1892); C. Borchling, Die älteren Rechtsquellen Ostfrieslands, 1906; Die niederdeutschen Rechtsquellen Ostfrieslands, hsg. v. dems. I, 1908.

konnten ja tatsächlich letzten Endes auf Karl den Großen zurückgehen, aber die gesamte Fassung als sein Werk zu betrachten, diese Meinung bildete sich erst später und wurde von den Rechtskundigen, welche im 12. und 13. Jahrhundert die Volksrechte der Friesen aufzeichneten, übernommen. Sie gab sogar im späteren Mittelalter noch zur Fälschung von Privilegien auf den Namen Karls des Großen Anlaß.

Nach dem Vorbilde und mit Benutzung des Sachsenspiegels entstand in Süddeutschland der Deutschenspiegel[48], der wiederum Grundlage für ein etwa 1275 vollendetes Land- und Lehnrechtsbuch wurde, den sogenannten Schwabenspiegel. Mehr als in den älteren Rechtsbüchern wird der fränkische Herrscher in dem letztgenannten Werke immer wieder als Schöpfer des Rechts bei einzelnen Bestimmungen genannt und außer ihm als einziger Herrscher nur noch der römische Kaiser Konstantin einmal erwähnt[49]. Auf Karl den Großen werden Rechte von allgemeinem Interesse wie das schon alte Vorrecht der Schwaben, das Wahlrecht der Kurfürsten, aber auch Dinge von geringerer Wichtigkeit, wie Strafbestimmungen für Hundediebstahl, Wucher und unerlaubtes Erheben von Zöllen, zurückgeführt. Derartige Hinweise auf den fränkischen Kaiser und noch mancherlei andere Momente[50] konnten leicht den Ge-

---

48. Der Spiegel deutscher Leute, hsg. v. Jul. Ficker, 1859.

49. Der Schwabenspiegel, hsg. v. F. L. A. Frhr. v. Laßberg, 1840; hsg. v. Daniels a. a. O. 1858—63; Des Schwabenspiegels Landrechtsbuch, hsg. v. Heinr. Gottfr. Gengler, 2. A. 1875. Vgl. Heinr. Siegel, Die deutschen Rechtsbücher u. die Kaiser Karls-Sage, SB. der philos.-hist. Classe der ksl. Akad. d. Wiss. 140 (Wien 1899).

50. Der eigenartige Artikel des Schwabenspiegels über den Hundediebstahl ging auch in das wenige Zeit später entstandene sog.

danken aufkommen lassen, daß der Schwabenspiegel selbst, wie man es auch vom Sachsenspiegel später annahm, von Kaiser Karl stamme. Diese Sage war im 15. Jahrhundert allgemein verbreitet. Die Annahme wurde noch durch die dem Schwabenspiegel vorausgehende Chronik[51] gestützt. Feierte doch der Verfasser von dem „Buoch der künige alter und niuwer ê" als das Hauptverdienst Karls des Großen seine gesetzgeberische Tätigkeit, und mit Rührung berichtet er, daß der Kaiser als kostbarstes Gut das Landrechtsbuch hinterlassen habe[52].

Solche Darstellungen in Werken gesetzmäßigen Charakters waren geeignet, das Bild von Kaiser Karl dem Gesetzgeber und gerechten Richter auch dem späteren Mittelalter zu überliefern. Sage und Dichtung schmückten noch weiter aus und erhielten diese Vorstellungen bis auf unsere

---

Kleine Kaiserrecht als Schlußkapitel über. (Vgl. Das Keyserrecht, nach der Handschrift von 1372 hsg. v. Herm. Ernst Endemann, 1846, S. 250.) Da konnte denn im 15. Jahrhunedrt gar leicht der Glaube entstehen, daß der Kaiser, welcher im Werke fortwährend als der Schöpfer des verzeichneten Rechts gepriesen wird, eben Karl der Große, der im Schlusse genannte Herrscher, sei.

51. Vgl. oben S. 9 mit Anm. 12; Stengel S. 83 ff.

52. Daniels I, Sp. CLXXIX: Diz reht ist, wie man über die rihtaere rihten sol, und andriu reht, diu Karle und anderę künege gemachet hant, diu vint man an dem lantrehtbuoche; Sp. CLXXXVI: Alliu diu lantreht, diu sine vorvarn und er gemachet heten, diu hiez er schriben unde sante si in alliu lant, da er gewaltic was, herren und allen rihtaeren, und in die stete, unde gebot daz, daz si also rihten, also si saehen vor in geschriben; Sp. CLXXXVIII: Er vant niht in der kamer, wan daz er hin hete geschiket, wan siniu lantrehtbuoch, da stuont geschriben ufe: „Diu solt du han, min sun Ludewic, du bedarft ir wol, wan du ein rehter rihtaere des landes unde der liute bist."

Tage lebendig. Die heilige Feme führte ihren Ursprung auf Karl den Großen zurück[53], und in Immermanns lebensvoller Darstellung westfälischen Bauernlebens seiner Zeit ist das Richtschwert Karls des Großen das geheime Symbol der freien Bauerngerichtsbarkeit.

---

53. Theodor Lindner, Die Veme (1888) S. 466 ff.; vgl. ebd. S. 202. 232. 246. 302. 312. 398. 463. 475. 486. 543. 605.

VI

Karl der Grosse ein Kreuzfahrer und Heiliger

Um verstehen zu können, wie Karl der Große zu einem Heiligen der Kirche werden konnte, und die Sage von seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land schließlich allgemein Glauben fand, sind zunächst die historisch beglaubigten Begebenheiten aus seiner Regierung, welche eine kirchlich-legendäre Wendung der idealisierenden Vorstellungen vom Kaiser Karl begünstigen mußten, einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Nach den zeitgenössischen Quellen ist kein Zweifel darüber möglich, daß der fränkische Herrscher tatsächlich Beziehungen zum Orient, zum Heiligen Land unterhalten hat[1]. Die Gesandtschaften, welche zwischen ihm und Harun-al-Raschid hin und her gingen, der ihm seine Hochachtung durch reiche Geschenke bekundete, der Verkehr mit dem Patriarchen von Jerusalem, das damals schon von Pilgern besucht wurde, sind Beweise dafür. Ebenso ist uns bekannt mit welch freigebiger Hand er die Christen der damaligen Kulturwelt unterstützte, in Afrika Aegypten, Syrien und Jerusalem[2]. Im Innern ging stets des Kaisers Streben dahin, Kirche und Staat zur völligen Einheit zu verschmelzen. Wahrlich man war berechtigt, in

1. Vgl. Abel-Simson, Jahrb. II, S. 203. 232 ff. 254 ff. 282 f. 365ff.; Böhmer- Mühlbacher Reg. 350 h. 370 b. 374 a. 388 a. 424 a.

2. Einhard c. 27.

ihm den „christianissimus princeps" zu sehen, und die Legende, welche sich besonders in den Dienst der Kirche stellt, hatte in seinem Wirken genug Material, das weiter ausgeschmückt und verarbeitet, seine Tätigkeit für Christi Kirche in erhöhtem Glanze erscheinen ließ. Schon in anderem Zusammenhang ist gezeigt worden, daß dies Wirken für die Kirche der Hauptzug war, den die Klosterliteratur des 9. Jahrhunderts festgehalten hat. Bereits damals sah man in Karl dem Großen, der wie kein anderer Herrscher für die Christianisierung der unterworfenen Völker Sorge trug, den Gottesstreiter[3]. Dieser Richtung in der Verherrlichung Karls kam später zugute, daß die Kämpfe seines Großvaters Karl Martell, der siegreich den Ansturm der Araber abgewehrt hatte, auf ihn, die mächtigere Erscheinung in der Vergangenheit, übertragen worden sind. So wurde Karl im romantischen Zeitalter der Kreuzzüge der Held, der nur für Gottes und des Glaubens Sache in den Kampf zog. Zur Krone des besten Fürsten fügte sich der Glorienschein des Heiligen der Kirche.

Nach dem Berichte Einhards in seiner Lebensbeschreibung des großen Kaisers[4] hatte die letzte Gesandtschaft des fränkischen Hofes an Harun-al-Raschid den Erfolg, daß der Kalif auf die Wünsche einging und sogar die Oberhoheit, das Protektorat Karls über die Stätten des heiligen Grabes zugestand. Diese Vorgänge wie auch die Uebersendung von Schlüssel und Fahne der Stadt Jerusalem durch den dortigen Patriarchen[5], die gleichsam die Unter-

---

3. Vgl. oben S. 10 ff.

4. Einhard c. 16: [Aaron, d. h. Harun] sacrum illum et salutarem locum [des hlg. Grabs], ut illius [näml. Karls] potestati adscriberetur, concessit.

5. Abel-Simson, Jahrb. II, S. 233. 369; Böhmer-Mühlbacher Reg. 370 b.

werfung anzeigte, gaben wohl den ersten Anlaß zu dem Streben, Karl den Großen in nähere Beziehungen zu dem Orient zu setzen, als es geschichtlich bezeugt war. Schon bei Notker von St. Gallen haben wir Spuren dafür. „O, daß doch dieser kleine Meeresabgrund nicht zwischen uns beiden (— Karl spricht so durch Gesandte zum griechischen Kaiser —) wäre, dann würden wir die Schätze des Orients gemeinsam besitzen oder sie teilen," so läßt Notker den fränkischen Herrscher in seinem Sehnen nach dem fernen Morgenland mit all seinen Wundern ausrufen[6]. Auch die Besiegung der Völker, die den Landweg nach dem Osten sperrten, berichtet der St. Galler Mönch[7]. Bei Erwähnung der Beziehungen des Kaisers zu dem Perserkönig vergißt er nicht, mitzuteilen[8], daß der Freund im Morgenland seine Achtung vor den Franken durch Schenkung des Landes, das Abraham und Josua verheißen war, bezeugen wollte, was, wie eben dargetan wurde (S. 98), geschichtlich nicht unbegründet war. Um die Schwierigkeiten, die aus der Verwaltung entstehen könnten, zu beheben, fühlt sich der Perserkönig als Vogt des fränkischen Kaisers für die betreffenden Gebiete eingesetzt. Als Beleg dafür, daß auf diese Weise tatsächlich Karls Herrschaft vom Occident bis zum Orient gereicht habe, führt Notker an, daß zu Ludwigs des Deutschen Zeiten ganz Deutschland einen Denar von jeder Hufe rechtmäßigen Besitzes geben mußte „zur Wiederauslösung der Christen, welche das Land der Verheißung bewohnen" und solches wegen der alten Herrschaft Karls des Großen und Ludwigs des Frommen von ihm erflehten. Von einer dem hier Erzählten entsprechenden Verordnung

6. Monach. Sangall. Lib. I, c. 26 (MG. SS. II, S. 743; Jaffé, Bibl. IV, S. 658).

7. Ebd. Lib. I, c. 27 (MG. SS. II, S. 744; Jaffé S. 658 f.).

8. Ebd. Lib. II, c. 9 (MG. SS. II, S. 753; Jaffé S. 678).

Ludwigs des Deutschen oder Ludwigs des Frommen ist uns nichts bekannt. Vielleicht ist hier an Uebertragung ähnlicher Dinge zu denken. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts waren die Sarazenen in Italien weit vorgedrungen. Die Franken hatten schwere Niederlagen erlitten. In dieser Not hatte Lothar I., der mit seinem Sohn Ludwig zur Abstellung des Elends eine Zusammenkunft verabredet hatte, 846 in einem Capitulare[9] zu Geldspenden im ganzen Reich zum energischen Kampfe gegen die Sarazenen aufgefordert. Denkbar wäre, daß diese Verordnung auf Notkers Darstellung eingewirkt hat.

Die Tatsache, daß Karl der Große durch Mönche Geschenke, Reliquien aus Jerusalem empfangen hatte, zeigte den Klöstern einen Weg, in ehrenvoller Weise die Herkunft ihrer Reliquien zu erklären. Da das eigentliche Deutschland für die Entstehung einer kirchlichen Legende um Karl den Großen im 10. Jahrhundert gar wenig Material überliefert, hat eine Reichenauer Handschrift, die unter andere fromme Werke eingestreut eine „Vita sancti Symeonis" und eine „Translatio Sanguinis Domini" enthält, größeren Wert, als sonst Werken dieser Gattung zukommt. Von Interesse für unsere Untersuchung ist in dem zuerst genannten Heiligenleben die Erzählung von Karls Kampf mit den Sarazenen bei „Phrasind", wobei auf sein Hilfegesuch hin die Griechen mit einem Heere unter Symeons Führung ihm wirksame Hilfe leisteten[10]. Auch hier läßt sich wieder eine Uebertragung der Taten Karl Martells auf den größeren Enkel feststellen. Es lag so nahe, in dem Kaiser, der so eifrig für die Kirche eintrat, auch den Helden wiederzuerkennen, der die Heiden, die Sarazenen, erfolgreich be-

9. MG. LS. II Capit. II, S. 65 ff. Nr. 203; Böhmer-Mühlbacher Reg. 1128.

10. MG. SS. IV, S. 445* Anm.

kämpft hatte, welche die ständige Plage der südlichen Länder im 9. und 10. Jahrhundert blieben. Die historische Grundlage der Erzählung läßt sich ziemlich sicher feststellen. Im Jahre 737 hatte Karl Martell, um die wiederholten Einfälle der Mauren in die Narbonensis (spätere Languedoc) und Provence besser abwehren zu können, den König Liudprand mit seinen Langobarden um Hilfe angegangen, der seinem Rufe auch Folge leistete, wofür sich der fränkische Herrscher durch Geschenke dankbar erwies[11]. Da diese Schlacht bei Narbonne geschlagen wurde, ist in der Nennung des Namens „Phrasind" = Fraxinetum ein Reflex aus der Zeit unseres Reichenauer Autors zu sehen; denn diese Burg (La Garde-Freînet südwestl. von Fréjus) war in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts mit ihrer günstigen Lage an der Grenze von Frankreich und Italien ein Hauptsitz der Sarazenen[12].

Vieleicht demselben Reichenauer Mönch, der Karl Martells Taten im Kampfe gegen die Heiden schon dem großen Karl zurechnete, haben wir die in gleicher Handschrift aufgezeichnete „Translatio Sanguinis Domini" zuzuschreiben. Die hier berichteten Fabeln haben hauptsächlich den Zweck, Rechte des Klosters Reichenau und die Herkunft der Reliquien des Klosters Schänis in Chur-

---

11. Paulus Diac. Lib. VI, c. 54 (MG. SS. rer. Langob. S. 183). Um den hlg. Symeon, den Helden seiner Darstellung, der aus Griechenland stammte, mit dem Westen in Verbindung zu bringen, übernahmen bei dem Reichenauer Hagiographen Griechen die Hilfeleistung unter des Heiligen Führung.

12. Von hier aus unternahmen sie weite Züge ins südfranzösische Gebiet, nach Italien und der Schweiz, bis Graf Wilhelm v. d. Provence die Feste im Jahre 983 eroberte. Vgl. René Poupardin, Le royaume de Provence sous les Carolingiens, 1901, S. 249 ff.; Georges de Manteyer, La Provence du premier au douzième siècle, 1908, S. 237 ff.

rätien zu erklären. Auf besonders würdige Art glaubt dies der Verfasser zu tun, wenn er sie auf Karl den Großen zurückführt. In weit ausholender Darstellung[13] berichtet er von Azan, dem Präfekten von Jerusalem, der Karl den Großen durch Papst Leos Vermittlung kennen lernen möchte, jedoch von Krankheit befallen, nur von Corsika aus den Kaiser durch Uebersendung kostbarer Reliquien aus der Leidenszeit Christi ehren kann. Waldo, der Abt von Reichenau, und Graf Hunfried von Istrien übernehmen die gefährliche Mission, die Geschenke von Corsika nach Sizilien zu überführen. Zum Dank verleiht Karl dem Waldo allerlei Rechte für Reichenau, während Hunfried auf seine Bitte die Schale mit dem Blute Christi erhält und sie in dem genannten Kloster nordwestlich vom Walensee aufstellt. Unter den Reliquien befand sich auch ein, mit Christi Blut gefültes goldenes Kreuz, das am 8. Nov. 923 als Geschenk einer Frau Swanahild in den Besitz des Reichenauer Klosters übergegangen ist, wie es auch von den Annalen dieses Klosters als wahre Begebenheit festgehalten wurde[14]. Schon eine frühere Untersuchung hat diesen sagenhaften Bericht wohl mit Recht durch nachlässige Benutzung uns noch erhaltener Quellen oder eine schon vorhandene Verschmelzung in schriftlicher oder mündlicher Ueberlieferung erklären können[15]. In den fränkischen Reichsannalen wird in engstem Zusammenhang mit der Notiz, daß ein Mönch aus Jerusalem Reliquien an den fränkischen Hof gebracht habe (799), von der Gesandtschaft des Wali Hassan von Huesca erzählt, was leicht

---

13. MG. SS. IV, S. 447 ff.

14. Ann. Augiens. 923 (MG. SS. I, S. 68; Jaffé, Bibl. III, S. 705).

15. Vgl. Jul. Aronius in d. Ztschr. f. d. Gesch. der Juden in Deutschland II (1888), S. 76—81.

zu einem Mißverständnis Anlaß bot[16]. Noch auf zwei andere Stellen, die einem Reichenauer Mönch bekannt sein konnten und vielleicht auch ihr Teil zu der Gestaltung der vorliegenden Erzählung beigetragen haben, darf hingewiesen werden. Daß Corsika mit der Reliquienschenkung in Verbindung gebracht wurde, mag in dem Berichte der Reichsannalen zum Jahre 807 seinen Grund haben[17]. Und da alle Quellen aus Karls des Großen Zeit keine so genaue Aufzählung der Reliquien kennen, wie sie die „Translatio Sanguinis Domini" bringt, ist ein Zusammenhang mit der Nachricht der Fulder Annalen zum Jahre 872, in der uns von einem an Ludwig den Deutschen geschenkten Kristall erzählt wird, nicht ganz ausgeschlossen[18].

---

16. Ann. regni Francorum 799 (hsg. v. Kurze S. 108): Eodem anno monachus quidam de Hierosolimis veniens benedictionem et reliquias de sepulchro Domini, quos patriarcha Hierosolimitanus domno regi miserat, detulit. Azan praefectus civitatis, quae dicitur Osca, claves urbis per legatum suum cum muneribus transmisit.

17. Ebd. 807 (S. 123 f.): et legatus regis Persarum nomine Abdella cum monachis de Hierusalem, qui legatione Thomae patriarchae fungebantur, quorum nomina fuere Georgius et Felix, . . . ad imperatorem pervenerunt, munera deferentes, quae praedictus rex imperatori miserat . . . [folgt Aufzählung der Geschenke]. Imperator legatum et monachos per aliquantum tempus secum retinens in Italiam direxit atque ibi eos tempus navigationis expectare iussit. Eodemque anno Burchardum comitem stabuli sui cum classe misit in Corsicam, ut eam a Mauris, qui superioribus annis illuc praedatum venire consueverant, defenderet.

18. Ann. Fuldens. 872 (MG. SS. I, S. 384, hsg. v. Friedr. Kurze, SS. rer. Germ., 1891, S. 75): Basilii Grecorum imperatoris legati cum muneribus et epistolis ad Hludowicum regem Radesbonam venerunt atque ei inter caetera xenia cristallum mirae magnitudinis auro gemmisque praeciosis ornatum, cum parte non modica salutiferae crucis obtulerunt.

Das Bestreben, die Herkunft von Reliquien auf eine für das Kloster besonders glanzvolle und ehrende Weise zu erklären, gab den ersten Anstoß zur Bildung der Sage, die Karl den Großen zum Pilger und Kreuzfahrer, der die heiligen Stätten aufsuchte, gemacht hat. Benedikt, ein Mönch des Klosters Sant' Andrea am Berg Sorakte, kam zur Zeit Ottos des Großen auf den Gedanken, den Kaiser Karl selbst nach dem Orient ziehen zu lassen, um damit das Vorhandensein eines Teiles vom Leichnam des hlg. Andreas in seinem Kloster, während der Hauptteil sich in Konstantinopel befand, zu erklären[19]. Die Absicht, die ihn bei Erfindung dieser Pilgerfahrt leitete, ist klar. In seiner um 968 entstandenen Chronik erzählt er bis ins Einzelne genau die Vorbereitungen, den eigentlichen Zug nach Jerusalem, die Rückkehr über Konstantinopel nach Rom, wobei er in seiner Fabel noch Kenntnisse aus Einhard geschickt unterzubringen weiß. Die Fahrt erreicht damit ihr Ende, daß Karl zusammen mit dem Papst, der ihm, dem vom römischen Volk (sicher aus Dankbarkeit) zum Augustus Ausgerufenen, die Weihe gegeben hat, zum Sorakte zieht, um dem Kloster die kostbare Reliquie zu vermachen. Damit war gleichzeitig dem Volk eine befriedigende Erklärung für die plötzlich wiedererstehende Kaiserwürde gegeben, und das Kloster S. Andrea mußte ein nicht mehr leicht zu übertreffendes Ansehen gewinnen. Interessant ist die Uebereinstimmung der Reiseroute, die Benedikt als erster von Karls Pilgerfahrt gibt, mit dem etwa hundert Jahre früher (um 870) verfaßten Itinerar eines Mönches Bernhard. Doch soll damit keineswegs gesagt sein, daß Benedikt diesen Reisebericht vielleicht als Muster benutzt habe; denn unser Autor konnte den Weg der Pilger, die gewöhn-

19. Benedikt. v. S. Andr. c. 23 (MG. SS. III, S. 708 ff.); vgl. Rauschen S. 142.

lich durch Italien über Sizilien und Aegypten zum Heiligen Land gelangten, von irgend einem Wallfahrenden, der auf seinem Marsche in dem großen Kloster am Sorakte rastete, in Erfahrung gebracht haben. Bernhards Aufzeichnungen von seiner Fahrt, die er von Rom aus angetreten, liefern uns aber auch den Beweis, wie gut man sich noch der, von Karl dem Großen den Christen erwiesenen Wohltaten im Heiligen Land zu erinnern wußte[20]. Als bleibende Denkmäler seiner Verdienste konnten die Pilger in Jerusalem Herbergen und Kirchen sehen, die den aus fernen Landen herbeigeeilten Christen dienen sollten. Mit Freuden mag man im Abendland vernommen haben, daß der Pilger drüben über dem Meere in einer Kirche beten konnte, die Karls, des Frankenkaisers, Fürsorge erbaut und aufs reichste ausgestattet hatte[21]. Solche Pilgererzählungen gab es wohl noch mehr, und sie veranlaßten vielleicht letzten Endes Benedikt von S. Andrea, die Reliquien seines Klosters durch eine Pilgerfahrt Karls des Großen zu erklären. Die Idee konnte allgemeinen Glauben finden. Daß der fränkische König in seinem kirchlichen Sinn viele Reliquien

---

20. Itinera Hierosolymitana, hsg. v. Titus Tobler u. Aug. Molinier (Publications de la société de l'orient latin, série géographique I—II), I, 1879, S. 307 ff: Itinerarium Bernardi monachi Franci. Vgl. c. 10 (S. 314): Recepti sumus in hospitale gloriosissimi imperatoris Karoli, in quo suscipiuntur omnes, qui causa devotionis illum adeunt locum, lingua loquentes Romana. Cui adiacet ecclesia in honore s. Marie, nobilissimam habens bibliothecam studio predicti imperatoris cum duodecim mansionibus . . .

21. Bernhards Itinerar scheint keine große Verbreitung gefunden zu haben. Die Kenntnis, die wir bei Wilhelm v. Malmesbury Lib. IV, c. 367 von ihm finden, erklärt sich wohl damit, daß Bernhard selbst aus der Bretagne stammte. Vgl. das Vorwort zur Ausgabe des Itinerars S. XLV.

vor allem in Aachen zusammengebracht hatte, war bekannt. Durch seine weitausschauende Politik war er in Beziehungen zum Kalifenreich, zu Byzanz und zu Rom getreten, und gerade die beiden letztgenannten Städte verfügten damals schon über reichliche Reliquiensammlungen. Die Erklärung und Vorzeigung der Heiligtümer, die man in der ersten Zeit, da sie noch nicht allzu häufig im Frankenlande waren, besonders hoch verehrte, war geeignet, die Erinnerung an den frommen Stifter, Karl den Großen, wachzuhalten. Gar nahe lag es, auch Reliquien, die nie in den zeitgenössischen Quellen in Verbindung mit Karl genannt waren, mit diesem Herrscher in Beziehung zu setzen. So läßt Ado von Vienne, der außer seiner Chronik auch ein Martyrologium verfaßt hat[22], darin die Gebeine Cyprians und anderer Heiligen, welche seine Bischofsstadt besaß, auf die Freigebigkeit des großen Karl zurückgehen. Noch weit devoter als der erste fränkische Kaiser verhielt sich sein Enkel Karl der Kahle gegenüber der Kirche. Eine ganze

---

22. Ado, Martyrologium zum 14. Sept. (hsg. v. Heribert Rosweide, 1745, S. 469): Post multa curricula annorum, gloriosissimo Carolo Francis imperante, contigit, legationem Francorum ferentibus, illustres ac sapientia circumspectos legatos transitum per Africam fecisse. Hi cum Carthaginem dirutam et loca venerabilia sanctorum martyrum revertentes a rege Persarum Aaron, qui excepta India totum poene tenebat Orientem, vidissent, facile sibi conciliato principe ac favorem in re tali praestante, pro magno munere rogaverunt, ut ossa b. Cypriani eis ferenda permitteret. Quod ille non magni ducens, continuo postulata concessit; utque pio imperatori, cuius gratiam omnium, qui in toto terrarum orbe erant, regum ac principum amicitiae praeponeret, ipsi ea ferrent, libenter assensit. So berichtet Ado noch von einer ganzen Anzahl Reliquien (Gebeine des Bischofs Leidrad v. Lyon), daß Karl d. Gr. sie Vienne geschenkt hat. Vgl. Bouquet V, S. 322 mit Note b.

Reihe von Kirchen und Klöstern des Westreiches verdankte ihm ihre Entstehung, reich stattete er seine Stiftungen mit Geschenken aus. Saint-Denis, sein Lieblingsaufenthalt, sollte für sein neues Reich das werden, was Aachen für das alte ungeteilte Karolingerreich war. Scharf betont er in der Stiftungsurkunde für die Kirche zu Compiègne (5. Mai 877), daß ihm bei seinem kirchlichen Wirken der große Kaiser als nachahmenswertes Beispiel vor Augen steht[23]. An gleicher Stelle untersagt Karl der Kahle ausdrücklich jegliche Uebertragung der heiligen Schätze dieser Neugründung an eine andere Kirche, so daß der Gedanke, er selbst habe Heiligtümer dem Aachener Münster entnommen, wenig glaublich erscheint. Die zeitgenössischen Berichte wissen davon nichts, und erst viel spätere Quellen erklären auf solche Art die Herkunft von Heiligtümern, vor allem derjenigen von Saint-Denis, was aus dem Wunsche,

---

23. Joh. Mabillon, De re diplomatica, 1681, S. 404 (auch Lucas d'Achery, Spicilegium, nov. ed. III, 1723, S. 352, Bouquet VIII, S. 660): Proinde quia divae recordationis imperator avus scilicet noster Karolus, cui divina providentia monarchiam totius huius imperii conferre dignata est, in palatio Aquensi cappellam in honore beatae dei genetricis et virginis Mariae construxisse ac clericos inibi Domino ob suae animae remedium atque peccaminum absolutionem pariterque ob dignitatem apicis imperialis deservire constituisse, ac congerie quam plurima reliquiarum eundem locum sacrasse, multiplicibusque ornamentis excoluisse dinoscitur. Nos quoque morem illius imitari, caeterorumque regum et imperatorum praedecessorum scilicet nostrorum cupientes, cum pars illa regni nobis sorte divisionis nondum contigerit, infra tamen potestatis nostrae ditionem, in palatio videlicet Conpendio, in honore gloriosae Dei genetricis ac perpetuae semper virginis Mariae monasterium, cui regium vocabulum dedimus, fundotenus extruximus et donariis quam plurimis Domino iuvante ditavimus . . .

ebenso wertvolle Reliquien wie die alte Hauptstadt Aachen zu besitzen, entsprungen sein wird. Die Uebertragung der irdischen Reste des hlg. Papstes Cornelius aus Rom nach Compiègne, die ein Jahr nach der Kaiserkrönung 876 stattfand und von einem Anonymus des 10. Jahrhunderts geschildert wurde, weist darauf hin, daß Rom mit seinen reichen Vorräten an Reliquien auch den Bedürfnissen Karls des Kahlen gerecht werden konnte[24]. Bemerkenswert ist, daß wir in dieser Translation kein Wort über Reliquien in Aachen finden, obwohl ein Vergleich mit Karl dem Großen gebracht wird.

Dem Ansehen eines Klosters jedoch und dem Empfinden des andächtig lauschenden Volkes war weit mehr gedient, wenn man die vorgezeigten Schätze auf den erklärten Helden des französischen Volkes, auf Kaiser Karl den Großen selbst, in letzter Linie zurückführte. Hielt die klösterliche Tradition noch an einer Uebertragung von Schätzen aus Aachen durch Karl den Kahlen fest, das

---

24. Translatio s. Cornelii papae, bei Bouquet VII, S. 373 f.: Noscat igitur circumquaque diffusa Christianae religionis fraternitas, qualiter domnus Karolus Ludovici filius, ab illo magnanimo Karolo rex cognomine tertius progenieque quintus, . . undique Francorum patriae coepit sollerter loca conlustrando perquierere, quo gratia victoriae divina sibi de hoste miseratione concessa Christi sub honore nominis basilicam voluisset fundando condignanter construere . . . Sed illud obtegi silentio sat indignum decernitur, qualiter pius pater Karolus . . . ubi regia fulvis emicans aula tholis evecta est supremi ad arcem usque culminis, centenisque clericorum satis opipare ornata numeris ac plurimis variarum possessionum dicata de donariis, coepit anxiari et sollicitus esse, ignorans quibus hanc, ut ita dicam, supernam Jerusalem sanctorum pignoribus valuisset decorare attentius. Es folgt hierauf die Schilderung eines großen Zuges nach Rom zur Erlangung würdiger Reliquien.

Volk konnte sich darüber hinwegsetzen. In seiner Vorstellung brachte Karl der Große aus dem Heiligen Land die Reliquien nach dem geliebten Frankreich. Damals, als Benedikt von S. Andrea zum erstenmal von einer Pilgerfahrt des großen Kaisers erzählte, ging die Idee wieder verloren. Sein Werk fand keine große Verbreitung, und diese fromme Legende fand in der eigentlichen Volksüberlieferung der Italiener von Karl dem Großen nicht genügend Anknüpfungspunkte, um heimisch zu werden[25]. Französische Mönche ließen die Sage zur Herkunftserklärung ihrer Reliquien wieder neu erstehen. Sie hat also einen gelehrt-klösterlichen Ursprung, der allerdings bald vergessen ging. Denn aufgepflanzt auf den reichverzweigten Sagenbaum französischer Karlsüberlieferungen, die im Epos schon immer durch Uebertragung der Taten Karl Martells in dem Kaiser den fromm-tapferen Besieger der Sarazenen, der Ungläubigen, feierten[26], konnte dieser neue Zweig der Karlslegende nicht mehr verdorren. Von St. Denis, dem zweiten Aachen Karls des Kahlen, nahm die Sage von Karl, dem Kreuzfahrer, ihren Ausgang, im alten Aachen, dem

25. Damit ist auch der von Reinhold Röhricht, Die Pilgerfahrten nach dem hlg. Land (Histor. Taschenbuch 5. Folge, 5. Jahrg., 1875) S. 340 ausgesprochene Gedanke, daß die Krönungsumzüge der Kaiser in Rom, die auch an der „statio ad Hierosolem“ vorübergingen, zur Bildung der Sage von Karls Pilgerfahrt beigetragen haben könnten, als irrig zurückzuweisen.

26. Die Theorie Bédiers (vgl. IV, S. 473 ff.), daß die Chansons de geste durchweg erst im 11. Jahrhundert entstanden seien, erscheinen doch etwas zu gewagt. Vgl. auch M. Wilmotte, Une nouvelle théorie sur l'origine des chansons de geste, Revue historique 120 (1915); Karl Voretzsch, Alter u. Entstehung der französischen Heldendichtung, Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 134 (1916).

Lieblingsort des großen Kaisers, fügte sein Nachfolger und Verehrer Friedrich Barbarossa mit der kirchlichen Heiligsprechung den letzten Schlußstein in das stolze Gebäude der Legende ein. Der Investiturstreit hatte dem Bilde von Karl, dem christlichen Herrscher, neue Farben verliehen, das Zeitalter der Kreuzzüge mit seiner romantischen, fast krankhaften Steigerung des religiösen Gefühls machte ihn zum Heros und Heiligen, der Uebermenschliches im Dienste Gottes vollbrachte.

Erst das Ende des 11. Jahrhunderts sah den ersten Kreuzzug, und doch stand man schon seit den fünfziger Jahren unter dem Eindruck der aus dem Heiligen Land durch Pilger gemeldeten Hiobsposten. Die abendländische Christenheit konnte keine Hilfe bringen, da der Kampf zwischen Kaiser und Papst ein geschlossenes Auftreten verhinderte. Deshalb war jedoch das Interesse keineswegs erloschen, wie uns die großen Pilgerzüge jener Zeit, die nach Tausenden zählten, am besten beweisen. Wie früh schon die gesteigerte Teilnahme an den bedrängten Christen des Heiligen Landes auf die Vorstellungen einwirkte, die man über die ehemaligen Beziehungen Karls des Großen hatte, lehren die kurzen Angaben der Altaicher Annalen[27] über die Reliquien, welche der Kaiser im Jahre 800 durch Gesandte aus Jerusalem erhielt. Diese Gesandten aber munterten den Kaiser zur Befreiung der Christen in Palästina auf: „Optabant, ut omnia Carolo patefiant ad liberandum populum christianum" — so schließt der Altaicher Bericht[28]. Man spürt daraus den Hauch einer

---

27. Bis 1073 reichend und nach Weiland damals verfaßt, vermutlich aber schon einige Jahrzehnte früher begonnen (nach v. Oefele und Giesebrecht um 1030 von Wolfhere v. Hildesheim).

28. Ann. Altahens. 800, hsg. v. Oefele S. 4; vgl. unten S. 120. Von Interesse ist, daß man bei Aufzählung der Geschenke, so eng sie

neuen Zeit. Der Verfasser sieht in Karl dem Großen gleichsam schon einen Vorläufer der jetzt mächtig einsetzenden Kreuzzugsbewegung. Bereits am 1. März 1074 forderte Papst Gregor VII. zur Befreiung der hlg. Stätten auf[29] Treu seinen Grundsätzen wollte er auch hierbei die Ueberlegenheit des „sacerdotium" über das „imperium" zum Ausdruck bringen. Er selbst gedachte, sich an die Spitze der Christenheit zu stellen. Deutlich spricht der große Papst in einem Schreiben an den Bischof Hermann von Metz vom 15. März 1081 seine Ansicht aus, daß die Gabe, Wunder zu wirken, den weltlichen Großen, selbst den hervorragendsten wie Konstantin, Theodosius, Karl dem Großen, immer versagt war[30] Es klingt fast wie Abwehr gegen

---

sich an die alten Quellen anschließt, hier zum erstenmal „die Lanze" genannt findet. Es ist dabei doch wohl an die Lanze, welche beim Kreuzestod Christi eine Rolle spielte, zu denken. Die große Bedeutung ,welche die Lanze in jener Zeit schon für das deutsche Königtum gewonnen hatte, mag unseren Annalisten zu diesem Zusatz veranlaßt haben, obwohl ihm sicher Herkunft und Werdegang der deutschen Königslanze fremd waren. Vgl. Hofmeister, Heilige Lanze, wo man (etwa S. 24 Anm. 3, S. 54 Anm. 2, S. 69 mit Anm. 4) eine Auseinandersetzung mit unserer Stelle vermißt.

29. Jaffé, Bibl. II, S. 69 (Jaffé-Loewenfeld Reg. 4826); vgl. Meyer v. Knonau, Jahrb. II, S. 341 ff.

30. Jaffé, Bibl. II, S. 462 (Jaffé-Loewenfeld Reg. 5201): Namque ut de apostolis et martyribus taceamus, quis imperatorum vel regum aeque at beatus Martinus, Antonius et Benedictus miraculis claruit? Quis enim imperator aut rex mortuos suscitavit, leprosos mundavit, cecos illuminavit? Ecce Constantinum piae memoriae imperatorem, Theodosium et Honorium, Carolum et Lodoicum, iustitiae amatores, christianae religionis propagatores, ecclesiarum defensores, sancta quidem ecclesia laudat et veneratur; non tamen eos fulsisse tanta miraculorum gloria indicat. Vgl. Meyer v. Knonau, Jahrb. III, S. 368 ff.

eine allzu große Verehrung weltlicher Herrscher, die seinen Zielen wenig dienen konnte. Selbst wenn man es nur als Tatsache nimmt, die der Papst konstatiert, so bleibt es doch ein eigenartiges Zusammentreffen, daß in jener Zeit, da der höchste Vertreter geistlicher Gewalt gewisse übernatürliche Gottesgaben den geistlichen Großen allein vorbehielt, ein Mönch all die Eigenschaften, die sonst nur einen Heiligen der Kirche zierten, auch Karl dem Großen zuerkannte. Dem starken Interesse der abendländischen Christenheit an den Vorgängen im Heiligen Lande entsprechend, konnte ein Angehöriger des Klosters von St. Denis die wertvollsten Reliquien seiner Stadt durch einen mit Wundern und Zeichen ausgeschmückten Zug Karls des Großen erklären. Die „Descriptio, qualiter Karolus magnus clavum et coronam domini a Constantinopoli Aquisgrani deturlerit, qualiterque Karolus calvus hec ad sanctum Dionysium retulerit" entstand[31]. Der größte Teil des Werkes, die ausgedehnte Schilderung von Wundern, ist reine Erfindung des uns unbekannten Verfassers. So abenteuerlich und unwahrscheinlich die Fabeln dieser lateinischen Legende im einzelnen auch sind, die Gesamtanlage des Werkes ist einheitlich durchgeführt und spiegelt genau die Verhältnisse, die vor dem ersten Kreuzzug bestanden, wider. Karl der Große erscheint keineswegs als Kreuzfahrer, wenn er auch auf den Ruf des Kaisers Konstantin herbeieilt, der nur zum Kampfe auszieht gegen die Ungläubigen, aber ebensowenig als armer Pilgrim. Am ersten läßt er sich mit dem Führer einer der großen Pilgerzüge vergleichen, wie sie in jener Zeit häufig waren, Züge, die stark genug waren, auch einmal Angriffe der Ungläubigen abzuwehren. Zwar hören wir, daß Karl den gesamten Heerbann zum Zuge aufbieten läßt und die nicht Waffenfähigen zu einem

31. Abgedruckt bei Rauschen S. 103 ff.

Beitrag heranzieht[32], aber der ganze weitere Verlauf des Zuges, der keine einzige Schlacht kennt, die Tatsache, daß der Kaiser auf einem Maultier reitend gedacht wird[33], zeigen, daß die friedlichen Absichten überwiegen[34]. Schon auf dem Hinweg erweist Gott Karl seine Liebe dadurch, daß ein der menschlichen Sprache fähiger Vogel dem Kaiser mit seinem verirrten Heer wieder den rechten Weg zeigt. Ueber Konstantinopel gelangt der Zug nach Jerusalem, das Karl der Große dem Patriarchen zurückgibt „nach

---

32. Rauschen S. 108.

33. Rauschen S. 119, Z. 4.

34. Auf die einzelnen Hypothesen über die Abfassungszeit der „Descriptio" im Rahmen dieser Arbeit einzugehen, ist unmöglich. Bédier IV, S. 122 ff. rückt sie gegen die Meinung von L. Gautier, G. Paris und M. G. Rauschen, die sie als vor dem ersten Kreuzzug verfaßt betrachten, in den Anfang des 12. Jahrhunderts hinab. Doch läßt sich gegen seine Argumentierung mancherlei einwenden. Für die Gegner seiner Hypothese, die sich ganz in seine Gesamttheorie über die ersten Anfänge der altfranzösischen Heldendichtung einpaßt, war vor allem der Gesamtcharakter der Legende maßgebend gewesen, nicht, wie Bédier S. 126 behauptet, die Datierung des Indikts auf Mitte Juni, die 1095 geändert worden war. Allerdings ist auch das letztgenannte Moment von Wichtigkeit und nicht allein dadurch beseitigt, daß man mit Bédier S. 127 erklärt: „La Descriptio est un faux"; der Verfasser habe bewußt das ältere Datum gewählt, um so seinem Werk den Anschein zu geben, daß es schon vor längerer Zeit verfaßt worden sei. Das ganze Werk bietet uns keinen Anhalt für die Annahme, daß es etwa wie die Pseudoturpinsche Chronik eine frühere Entstehungszeit vortäuschen wollte. Es will lediglich alte Vorgänge erzählen und glaublich machen. Deshalb kann man es nicht als Fälschung in dem Sinne, wie Bédier es meint, bezeichnen, selbst wenn auch der Verfasser nicht glaubte, was er von der Herkunft der Reliquien berichtete.

Vertreibung der Heiden": fugatis paganis — mehr weiß unser Autor nicht von einem Zusammentreffen der Franken mit den Ungläubigen zu berichten, der beste Beweis dafür, daß hier noch kein Kreuzzug mit Heeresmacht das Vorbild abgab. Als der griechische Kaiser Karl dem Großen vor der Stadt aufgestapelte Vorräte von kostbaren Geschenken anbietet, da weigert sich der Kaiser, sie anzunehmen. Beide Herrscher überbieten sich in gegenseitiger Liebe. Schließlich bittet Karl um Reliquien der Leiden des Herrn, um sie als äußeres Zeichen dessen, was Christus für die Menschheit erduldet hat, mit in die Heimat zu nehmen. Konstantin willigt ein, und nachdem man nach längerem Suchen die Heiligtümer gefunden, werden sie dem fränkischen Herrscher einzeln überreicht, wobei sich allerlei geheimnisvolle Wunder ereignen. An mehreren Stellen sind die erhaltenen Kostbarkeiten aufgezählt: ein Teil der Dornenkrone mit acht Dornen, ein Kreuzesnagel, ein Stück vom Kreuz, das Schweißtuch Christi, seine Windeln, das Hemd der hgl. Jungfrau, ein Arm des hlg. Simeon, und noch mehr derart. Kraft dieser Schätze verrichtet Karl auf dem Rückweg allerlei Wunder. Ueber dreihundert Kranke werden geheilt, Gelähmte erlangen den Gebrauch ihrer Glieder wieder, sogar Tote vermag der Kaiser wieder zum Leben zu erwecken, seine Heimfahrt gleicht der eines Heiligen. Auch in Aachen angelangt, verlieren die Heiltümer nicht ihre wunderbare Wirkung, und auf einem großen Reichstag wird zu ihrer Verehrung ein „Indikt" (d. h. eine alljährliche feierliche Zur-Schau-Stellung der Reliquien) auf die Mitte des Juni festgesetzt[35]. Eine kurze Ueberleitung bringt die Ereignisse der folgenden Zeit. Der Bericht von Karls Tod zeigt, daß auch der Mönch von St.

---

35. Vgl. oben Anm. 34.

Denis sich seine Bestattung besonders feierlich dachte[36]. Hierauf folgt die ausführliche Erklärung der Translation der Dornenkrone, des Kreuzesnagels, des Holzsplitters vom Kreuz und „einiger anderer" Reliquien durch Karl den Kahlen nach St. Denis. Außerdem hören wir noch, daß das Schweißtuch Christi als Geschenk Karls des Kahlen nach Compiègne gekommen sei, der Stadt, die der Herrscher in besonderer Liebe nach dem Beispiel von Konstantin Karnopolis hätte nennen wollen. Dies ist eine Fabel, die noch einmal wiederkehrt, aber wohl ganz auf Rechnung unseres Gewährsmanns zu setzen ist[37].

Die kurze Inhaltsübersicht ließ noch einmal den Zweck der Descriptio, eine möglichst glorreiche Geschichte der Reliquien von St. Denis zu geben, deutlich werden. Eng hat sich der Verfasser an die wohl in seinem Kloster bestehende Auffassung angeschlossen, daß erst Karl der Kahle die Heiligtümer nach der Stätte, wo er später begraben lag, überführt habe. Hatte ihm diese Klostertradition auch die genaue Liste der erhaltenen Reliquien, worunter wir zum erstenmal die großen Leidensreliquien des Herrn finden, gegeben? Wohl kaum, da wir fast keine Angaben aus früherer Zeit, die dafür sprechen könnten, besitzen. Von Zeitgenossen Karls des Großen wird eigentlich nur der Splitter vom Kreuz unter den ihm geschenkten Reliquien näher bestimmt. Nach Lampert von Hersfeld übertrug Kaiser Heinrich IV. einen Arm des hlg. Simeon von Aachen nach der Harzburg in Sachsen[38]. Das sind die einzigen Nachrichten, die sich zum Reliquienbericht der

36. Rauschen S. 123.

37. Rauschen S. 124; vgl. unten S. 123.

38. Lampert Ann. 1072 (MG. SS. V, S. 190, Lamperti opera S. 135 f.). Vgl. Joh. Hub. Kessel, Geschichtl. Mitteilungen über die Heiligtümer d. Stiftskirche zu Aachen, 1874.

„Descriptio" heranziehen lassen. Wahrscheinlich bestand über die Reliquien von St. Denis nur die allgemeine Tradition, daß sie in karolingischer Zeit dorthin gekommen waren. Das der Ueberlieferung Fehlende wußte der Verfasser so zu ergänzen, daß der damals aufblühenden Residenz St. Denis durch den Besitz der genau bestimmten großen Leidensreliquien ein Vorrang auch vor Aachen, das sich nunmehr mit Heiltümern zweiter Ordnung begnügen mußte, gesichert war.

Im französischen Epos findet man Karls Pilgerfahrt nach Jerusalem bald in zwei Formen vertreten: in der „Karlsreise" und in der Version der nordischen „Karlamagnussaga". Ein Beweis für einen Zusammenhang mit der „Descriptio" läßt sich wohl kaum führen, doch kann kein Zweifel darüber sein, daß sie demselben Ideenkreis wie die lateinische Fassung entsprangen. War letztere sozusagen eine offizielle Erklärung der Authentität von Klosterreliquien gewesen, so stellt die „Karlsreise" die volkstümliche Verarbeitung dar, wie sie von Spielleuten auf Märkten dem Volk, das durch die jährlichen Wallfahrten mit dem Stoffe vertraut wurde, geboten wurde[39]. Man konnte sich da kleine Abweichungen gestatten und auch Reliquien, die man aus anderen französischen Städten kannte, mit dieser Pilgerfahrt erklären[40]. Die volkstümliche Vorstellung, wie

---

39. Karls d. Gr. Reise nach Jerusalem u. Constantinopel hsg. v. Eduard Koschwitz, 5. Aufl. bes. v. Gust. Thurau, 1907 (6. unveränderte Aufl. 1913); Heinr. Morf, Aus Dichtung u. Sprache d. Romanen, [I. Reihe] 1903, S. 41 ff.

40. Außer von den in der lat. Legende genannten Heiligtümern hören wir in der „Voyage de Charlemagne" noch von dem Haupt des hlg. Lazarus, dem Blut des hlg. Stephan, dem geweihten Kelch, der Silberschüssel, dem Messer, das Christus beim Abendmahl ge-

sie die „Karlsreise" widerspiegelt, konnte auch, ohne auf Widerspruch zu stoßen, auf die Zwischenepisode, daß erst Karl der Kahle die Schätze nach St. Denis gebracht habe, verzichten. Ihr war Karl der Große der Herrscher, er hatte auch die Schätze selbst unmittelbar vom Heiligen Land nach St. Denis gebracht. Da in der Karlamagnussaga[41] vielfach sehr alte Züge unverfälscht erhalten sind, hat man auch in ihrer Version von Karls Pilgerreise älteste Teile erkennen wollen. So wenig dieser Bestandteil des nordischen Epos zeitlich sich festlegen läßt, G. Paris[42] und H. Morf[43] glaubten hierin die Quelle der „Descriptio" erkannt zu haben. Aber der Unterschiede sind zu viele, und es entbehrt, wie Rauschen dargetan hat, die Hauptstütze der Hypothese, die Feststellung, daß die Reliquien in der „Descriptio" ebenso wie in der Karlamagnussaga nicht aus Jerusalem sondern aus Konstantinopel geholt würden, jeglicher Unterlage. In Wirklichkeit erhält der Kaiser in der „Descriptio" seine Heiligtümer in Jerusalem. Man könnte so eher umgekehrt schließen, daß die andere Version, die in der Karlamagnussaga vorliegt, sich erst nach der tatsächlich leicht mißzuverstehenden Stelle der lateinischen Legende herausgebildet hat.

Unter dem Einfluß der religiösen Erregung, die damals alle christlichen Kreise des Abendlandes packte, übernahm man, natürlich zuerst in Frankreich, das fromm-heldenhafte Bild, das im Epos von Karl dem Großen als dem Besieger

---

brauchte, und von der Milch der hlg. Maria, die später in Reims gezeigt wurde.

41. Um 1300 gelangte das Rolandslied in einer altnordischen Prosaübersetzung als Teil der noch andere französische Epen wiedergebenden Saga nach dem Norden (Karlamagnus-Saga, hsg. v. Unger).

42. Romania IX (1880), S. 33 f.

43. Romania XIII (1884), S. 209—14. 229—31.

der Ungläubigen gegeben wurde, in die geschichtlichen Darstellungen mit immer mehr sich ausprägenden kirchlich-legendären Zügen. Folgt man der Datierung, die Holder-Egger für die „Miracula sancti Genulfi" gegeben hat, so wäre dieses Werk als das erste zu nennen, das in dem fränkischen Herrscher nur den großen Kämpfer im Dienste des Glaubens sieht. Der Verfasser der Miracula schöpft für die Zeit Karls des Großen zumeist aus Ademar von Chabannes; die wenigen Zusätze, die er gibt, dienen ganz allein dem Zweck, des Kaisers kirchliche Tugenden in noch höherem Glanze erscheinen zu lassen. Schon deshalb könnte die von Holder-Egger vermutete Abfassungszeit: „um die Mitte des 11. Jahrhunderts oder etwas später", wofür innere Gründe[44] maßgebend waren, zu früh erscheinen. Eine nähere Betrachtung macht es jedoch sogar wahrscheinlich, daß in der Miracula nicht das Originalwerk von Ademars Chronik, sondern die erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts um Zusätze vermehrte Bearbeitung benutzt worden ist[45].

44. Holder-Egger (MG. SS. XV, 2, S. 1204) stützt seine Datierung mit folgenden Gründen: 1. Miracula s. Genulfi c. 40. 41 wird erzählt, der Abt Rotbert „praedicandae memoriae" habe 990 einen Klosterneubau begonnen und die Reliquien des hlg. Genulfus dorthin überführt. „Es scheint, daß der Verfasser bald danach geschrieben hat." 2. c. 20 sagt der Autor von Elias, dem Vorgänger Rotberts, „qui usque ad nostrorum tempora maiorum longaevus permansit." Dieser Grund erscheint stichhaltig, doch ließe sich da vielleicht ohne Zwang auch wörtliche Benutzung einer älteren Liste der Aebte, die schon mit Zusätzen versehen war, annehmen, da die „Miracula" in dieser Form ja gänzlich auf Verarbeitung alten Materials beruhen.

45. Miracula s. Genulfi c. 5 (MG. SS. XV, 2, S. 1206): „Tunc ergo Lemovicae urbi Rotherium comitem constituit, qui caenobii Karrofensis fundator extitit, quod postea gloriosus rex Karolus de pretiosi portione ligni salutiferae crucis Christi sacravit, de thesauris quoque ac posses-

Man darf danach vermuten, daß die Entstehung der Miracula etwa um ein Jahrhundert später anzusetzen ist, als Holder-Egger geglaubt hat.

Noch deutlicher veranschaulicht die „Translatio sancti Servatii" den Uebergang kirchlich gefärbter Karlslegende in die Geschichtschreibung. In dem Presbyter Jocundus, der sie Ende der achtziger Jahre des 11. Jahrhunderts in Maastricht, dem Hauptsitz der Servatiusverehrung, verfaßt hat, ist mit größter Wahrscheinlichkeit ein Franzose zu sehen. Geschichte, Sage, Epos und Legende, sie fließen bei ihm völlig in eins zusammen, so daß seine Darstellung auch in geschichtlichen Partien sich ganz im Fabelgerank verliert. Ihm ist Karl der Große — wie dem französischen Epos — der Bekämpfer der Ungläubigen; wiederum erkennt man die übertragenen Vorstellungen von Karl Martell. Mit Gottes Hilfe gelingt es Karl, die in gewaltiger Ueberzahl ins Land gefallenen Sarazenen zu schlagen und zu verjagen. „Hoc pius attendens Carolus mori pro patria, mori pro ecclesia non timuit; ideo terram circuivit universam, et quos Deo repugnare invenit impugnabat, et quos Christo subdere non potuit verbo, subdidit ferro" — diese

---

sionibus propriis nobilissime ditavit, sicuti privilegia testantur de ipsis rebus facta et anuli eius impressione insignita. — Im Originalwerk Ademars ist davon keine Rede, doch ein Zusatz zu Lib. III, c. 40 in der Bearbeitung des 12. Jahrh. lautet (MG. SS. IV, S. 134 Note 3*, hsg. v. Chavanon S. 162 Note x): Denique hoc crucis lignum de cruce dominica extat, quod Jherosolimorum patriacha regi Magno Carolo direxerat et idem imperator in eadem basilica, quam condidit Rotgerius comes Lemovicensis in honore Salvatoris, reposuit . . . Um auch die Notiz von dem Patriarchen von Jerusalem in den Miracula s. Genulfi zu finden, braucht man nur einige Zeilen im Texte zurückzugehen: vel ab ingenti suae laudis fama, qua patriarchae Jerosolimitani regisque Persarum muneribus . . . .

Worte geben ganz das Thema der französischen Karlslegende wieder, die auch des Autors Vorstellung beherrscht. Es war nur natürlich, daß ein solcher Herrscher den Heiligen, besonders dem hlg. Servatius, immer Beweise seiner Verehrung darbrachte, und ganze Nächte durchwacht Karl im Gebet, um dann Wundertaten zu erleben[46].

Diese Translationsgeschichte, welche bestimmt vor dem ersten Kreuzzug entstanden ist, verrät noch keinerlei Kenntnis von dem angeblichen Zug Karls des Großen ins Morgenland. Frühestens Ende des 11. Jahrhunderts dürfte die Kenntnis von dieser neuen Legende erst in weitere Kreise Frankreichs gedrungen sein. Wenn Rauschen[47] schon vorher in Deutschland auch Spuren, die eine Bekanntschaft mit der Sage von Karls Pilgerfahrt verraten, entdecken wollte, so läßt sich doch manches dagegen einwenden. Die oben (S. 110) zitierten Worte der Altaicher Annalen lassen sich sehr gut lediglich als Widerspiegelung der damals herrschenden Zeitströmungen verstehen, ohne daß man einen tieferen Sinn hineinzulegen brauchte. Die andere von Rauschen herangezogene Stelle findet sich in den „Annales Elnonenses minores" (aus St. Amand-les-Eaux nordwestl. von Valenciennes), einer bis zum Jahre 1061 reichenden Kompilation älterer Werke. „Hic est Karolus imperator, filius Pipini parvi, qui acquisivit regnum usque Hierusolimis" — mehr steht auch hier nicht[48], woraus sich noch nicht die Notwendigkeit ergibt, daß der Verfasser dieses Zusatzes zum Jahre 771 an einen Zug Karls nach dem Heiligen Land gedacht hat. Nach dem, was die Zeitgenossen von Karls Beziehungen zu Harun-al-Raschid, von des Kaisers Protektorat über die hlg. Stätten erzählten[49]

46. MG. SS. XII, S. 96 f. Die angeführte Stelle c. 14.

47. Rauschen S. 143.

48. MG. SS. V, S. 18.

49. Vgl. oben S. 98.

war man berechtigt zu sagen, daß der fränkische Kaiser den „Reichsbesitz", das „Reichsgut" — denn mehr bedeutet regnum nicht[50] — bis Jerusalem ausgedehnt (erworben) habe.

So gewinnt es denn weit größere Wahrscheinlichkeit, daß erst der Kreuzzug, der im Jahre 1096 seinen Anfang nahm, ein französisches Unternehmen, das doch alle Völker des christlichen Abendlandes wieder in Wechselwirkung zueinander brachte, die Sage von Karls Zug nach Jerusalem über die Grenzen Frankreichs hinausgetragen hat. Fast alle Darstellungen des ersten Kreuzzugs benutzen die „Gesta Francorum", deren Selbständigkeit dem anonymen Verfasser, der selbst das Unternehmen mitmachte, den ersten Platz sichert. In seinem Bericht läßt er das Kreuzheer die Straße ziehen, „welche schon Karl der Große nach Konstantinopel herrichten ließ"[51]. Denkbar wäre, daß die alte Handels- und Verkehrsstraße, die bereits zur Zeit der Römer die Verbindung mit dem Osten bewerkstelligte, in der Volksüberlieferung auf Karl den Großen zurückgeführt wurde. Wenn sich eine solche Vorstellung in Deutschland gebildet hätte, wäre sie aber wohl auch in der ständigen Benennung dieses Wegs zum Ausdruck gekommen, wie Beispiele italienischer Straßennamen zeigen[52]. Wahrscheinlicher ist, daß auch der Verfasser der „Gesta Francorum" dachte, was sein Benutzer Robert von Reims deutlicher

---

50. Vgl. Ferd. Frensdorff, Reich und Reichstag, Hansische Geschichtsblätter 16 (1910).

51. Gesta Franc. c. 2, 1, hsg. v. Hagenmeyer S. 109: Isti potentissimi milites et alii plures, quos ignoro, venerunt per viam, quam iam dudum Karolus Magnus, mirificus rex Franciae, aptari fecit usque Constantinopolim.

52. Vgl. oben S. 28.

sagte, indem er „suo exercitui" hinzufügte[53]. Robert von Reims hatte wohl richtig interpretiert, da es doch für den Verfasser seiner Vorlage, ziemlich sicher einen Franzosen wie er, gegeben war, eine Erinnerung an Karl den Großen, den man jetzt als den ersten Kreuzfahrer betrachten konnte, einzuflechten. Aus den „Gesta Francorum" ging diese kurze Notiz in die Schrift des Petrus Tudebodus[54] und auch in die „Historia belli sacri" über. Letzterem Werk entnahm sie Petrus Diaconus[55]. Im eigentlichen Deutschland dagegen scheint die Sage von Karls Zug ins Heilige Land erst weit später bekannt geworden zu sein. Wohl glaubte damals das Volk, daß der große Kaiser wiedererstanden sei, um mit seinen Getreuen sich an die Spitze der Kreuzfahrer zu stellen[56]. Aber gerade aus der Art, wie sich Frutolf von Michelsberg scharf gegen diese Fabel wendet, ohne einer Pilgerfahrt Karls des Großen zu gedenken[57], kann man den Schluß ziehen, daß sie ihm noch unbekannt war. Und selbst in Frankreich fehlt nicht ganz die Kritik an der neuen Legende. Es regen sich an-

---

53. Robert v. R., Hist. Jherosolimitana Lib. I, c. 5 (3), in Rec. des hist. des crois., Hist. occ. III, S. 732: per viam scilicet, quam Karolus Magnus, incomparabilis rex Francorum, olim suo exercitui fieri usque Constantinopolim praecepit.

54. Petrus Tudebodus, Hist. de Hierosolymitano itinere Lib. I, c. 2, in Rec. des hist. des crois., Hist. occ. III, S. 11. Vgl. hieraus ebd. S. 174. Ueber Petrus Tudebodus und die „Hist. belli sacri": Heinrich v. Sybel, Gesch. des ersten Kreuzzugs, 2. Aufl. 1881, S. 22 ff.

55. Chron. Casinens. Lib. IV, c. 11 (MG. SS. VII, S. 765).

56. Ein beliebter Zug der Volksphantasie. Vgl. Kampers, Kaiseridee S. 58.

57. MG. SS. VI, S. 215: Inde fabulosum illud confictum est de Karolo Magno quasi de mortuis in id ipsum resuscitato et alio nescio quo nihilominus redivivo, fribolum quoque illud de ansere . .

scheinend doch leise Bedenken. Obwohl Fulcher von Chartres, der zu den Teilnehmern am ersten Kreuzzug gehört hat, die „Gesta Francorum" benutzte, suchen wir in seinem Werk[58] vergebens nach einer Erwähnung der Heeresstraße Karls des Großen. Sehr vorsichtig und zurückhaltend ist die Stellung, welche Hugo von Fleury (ebenfalls zu Anfang des 12. Jahrhunderts) einnimmt. Einige Stellen in seinen und seiner Schüler Schriften berechtigen uns zu der Annahme, daß der fruchtbare Geschichtschreiber nicht nur aus zweiter Hand die Sage von der Pilgerfahrt Karls kannte, sondern daß ihm auch ein Werk darüber, zweifellos die „Descriptio", nicht fremd war. So verdankt er wohl ihr die Kenntnis davon, daß Karl der Kahle Compiègne nach dem Beispiel von Konstantinopel Karnopolis nennen wollte; denn davon war vor ihm allein in dieser lateinischen Legende die Rede (oben S. 115). Die „Descriptio" ist die einzige Quelle, die ihm so genauen Aufschluß über die Verteilung der Reliquien geben konnte, und auch sonst lassen sich noch wörtliche Uebereinstimmungen feststellen[59]. Wir haben also

---

58. Fulcher v. Ch., Historia Jherosolymitana, in Rec. des hist. des crois., Hist. occ. III, S. 311 ff.; vgl. Hagenmeyer in Gesta Franc. S. 50—60.

59. „Descriptio" bei Rauschen S. 123: Namque totius regni sui monasteria largitate precipua augendo multiplicavit. Insuper cenobium beati Dionisii Ariopagite, ubi ipse dominus noster corpore quiescit, mirabiliter ornamentis incomparabilibus et terris dotavit monasteriumque Compennii s. Cornelii funditus construxit; (Hugo v. Fl.?) Historia regum Francorum — 1108, c. 21 (MG. SS. IX, S. 401): Nam totius regni sui monasteria largitate precipua augendo multiplicavit; insuper cenobium s. Dionisii, ubi ipse corpore requiescit, mirabiliter terris et diversi generis ornamentis amplificavit. — „Descriptio" bei Rauschen S. 123 f.: que antea et adhuc usque hodie reges duces

allen Grund an die „Descriptio" als Vorlage zu denken, wennn Hugo von Fleury selbst in einem seiner früheren Werke, der „Vita sancti Sacerdotis", deren Abfassungszeit, wie wir aus seiner Kirchengeschichte (1109) schließen können, vor diese fällt[60], die Worte ausspricht: „quod ut in quibusdam actibus eius legitur, ipse imperator cum multis aliis reliquiis detulerat ab Hierosolyma"[61]. Hugo von Fleury verwendet also nur in der Umarbeitung eines alten Heiligenlebens ganz sachlich, fast abweisend, das, was den Kern der benutzten „Descriptio" bedeutete. In einem Werke, das lediglich der Erbauung dienen sollte, glaubt er die Legende erwähnen zu können; doch in seinen eigentlichen Darstellungen der Geschichte hat er sie gänz-

---

atque consules unaque alii homines in templo dei et s. predicti martiris Dionisii pro peccatis suis obtulerant, sed ipse rapuerat, spineam domini coronam et unum de clavis, qui in carne eius fuerunt, et de ligno crucis et alia quedam ad ecclesiam ter beati Dionisii martiris devote attulit. Nam sudarium domini Compennii dimisit, quod castrum ad instar Constantinopolis urbis facere moliebatur ac ita parato opere suo nomine titularat sic appellans Karnopolis, ut Constantinus suo Constantinopolis; Fragmentum Historiae Francicae ad reg. Robertum II., bei Bouquet VII, S. 225: Rex quoque Francorum Karolus Compendium Galliae villam aedificavit et eam Carlopolim suo de nomine vocari praecepit; quam etiam preciosa Domini nostri Jesu Christi sindone nobiliter insignivit. Obtulit etiam idem serenissimus rex s. martyri Dionysio unum de clavis, quibus in cruce fuit affixum dominicum corpus, et quamdam ligni sanctae crucis portiunculam cum permaxima porte spineae coronae nostri redemptoris. Vgl. Hugo v. Fl., Liber modernorum regum c. 1 (MG. SS. IX, S. 377).

60. Vgl. Rauschen S. 143.

61. Vgl. die folgende Anm.

lich ignoriert. Folgender Vergleich kann uns dafür den besten Beweis liefern. Daß der oben zitierte Satz der „Vita sancti Sacerdotis" nicht in dem alten Heiligenleben gestanden hat, ist klar. Aber auch die beiden vorausgehenden Sätze über die Frömmigkeit und Freigebigkeit Karls des Großen dürfte man für Hugo in Anspruch nehmen, da sie wörtlich in seiner Kirchengeschichte als Zusätze seiner aus alten Quellen zusammengefügten Darstellung von Karls Regierung wiederkehren. Nur Karls Zug nach Jerusalem fehlt[62]! In einem großangelegten Werk, das

62. Hugo v. Fl., Historia ecclesiastica (MG. SS. IX, S. 362): Quae omnia ipse piissimus imperator Karolus Magnus auri et argenti ponderibus gemmarumque preciosarum exornavit muneribus, amplissimis etiam honoribus ditavit et insuper, quod est preciosius, sanctissimis reliquiarum patrociniis insignivit. Ders., Vita s. Sacerdotis, c. 3, 21 (Acta sanctorum, Mai II, S. 17): Quas omnes ipse piissimus imperator Carolus Magnus . . . . insignivit. Inter quas idem princeps, dominus amabilis C. M., honestavit, imo sanctificavit hanc, de qua loquimur, ecclesiam de Sarlato non modica portione ligni crucis dominicae: quod ut in quibusdam actibus eius legitur, ipse imperator cum multis aliis reliquiis detulerat ab Hierosolyma. Um alle Schwierigkeiten zu beseitigen, könnte jemand an Interpolation dieses letzten Satzes aus späterer Zeit denken und zur Stütze dieser Hypothese das hier Karl d. Gr. gegebene Epitheton „amabilis" heranziehen, das sich tatsächlich in den Schriften Hugos v. Fl., soweit sie in den MG. herausgegeben sind, bei Herrschernamen nicht mehr findet, wohl aber als Beiwort des Kreuzzugsheeres (MG. SS. IX, S. 394). Ließe sich eine solche Interpolation erweisen, dann würde allerdings das Bild sich wesentlich ändern, da die „Descriptio" auf Hugo v. Fleurys Werken beruhen und mithin später abgefaßt sein könnte. Das entspräche mehr Bédiers Theorie. Doch scheint das Gegenteil wahrscheinlicher. Hugo v. Fl. ist ein so gewandter Schriftsteller, daß er zur Abwechselung auch einmal ein anderes Beiwort gebrauchen konnte.

einer Gräfin von Blois gewidmet wurde, verzichtete der vorsichtige Autor auf die Mönchserzählung, daß Karl der Große Reliquien aus Jerusalem nach Frankreich gebracht habe. Nicht allzu viel Wert ist dem Bruchstück einer Geschichte des Klosters St. Maur-des-Fossés bei Paris beizumessen, da sein Bericht[63] nur eine spätere Bearbeitung aus Schriften des Hugo von Fleury darstellt.

Gerade in der Darstellung von der Regierungszeit Karls des Großen betont Hugo von Fleury, daß er in dem reichen Stoff eine gewisse Auswahl treffen müsse[64]. Manchmal spiegelt sich seine Sagenkenntnis wider, so, wenn er (oder einer seiner Schüler) von dem Aufstand der beiden Herzöge Alboin und Naimo — zwei der altfranzösischen Epik geläufige Namen — erzählt[65]. Deutlich erkennt man da Spuren des aufkommenden Feudalepos, und aus der Rolandsage ist ihm der Bestattungsort des Helden, Blaye, wohl bekannt[66].

---

63. Fragmenta Historiae Fossatensis (MG. SS. IX, S. 372 f.): Cumque universo pene orbi Karolus imperaret, placuit pre ceteris nationibus Gallias honorare, reliquiasque quas patruus suus Karolus Magnus Constantinopoli advectas Aquisgrani posuerat, clavum scilicet et coronam apud s. Dyonisium; Compendium vero, quod instar Constantinopoleos suis diebus decreverat fabricari, ut de nomine suo Karnopolim sicut Constantinus Constantinopolim appellaret, sindonem delegavit.

64. Hugo v. Fl., Hist. eccl. (MG. SS. IX, S. 363): Ceterum eius omnia gesta, quae vulgo narrantur, non sunt hic propter vitandum fastidium legentis pleniter explanata.

65. Historia regum Francorum — 1108, c. 18. 19 (MG. SS. IX, S. 400).

66. Hugo v. Fl., Hist. eccl. (MG. SS. IX, S. 361): In quo prelio Eggihardus regiae mensae prepositus et Anselmus comes palatii et Rollandus prefectus limitis Britannici cum aliis quam pluribus sunt

Als Ergebnis der vorausgegangenen Betrachtungen läßt sich feststellen, daß die Sage von der Pilgerfahrt Karls des Großen zunächst nicht einmal in Frankreich große Wirkungen hinterlassen hat. Begeisterung am frischen Kampf gegen die Ungläubigen mit dem Schwert in der Hand — das war der Erfolg des ersten Kreuzzuges gewesen. Eine fromme Pilgerfahrt des Kaisers machte da keinen allzu tiefen Eindruck mehr, die Epik wandte ihr Interesse dem Gebiet wieder zu, wo Karl als Gottesstreiter gegen die aus Spanien vordringenden Ungläubigen schon immer gefeiert wurde. Dazu kam als förderndes Moment, daß seit der Mitte des 11. Jahrhunderts zahlreiche Züge von Frankreich aus gegen die spanischen Sarazenen unternommen wurden[67]. Gregor VII. unterstützte diese Kriegsunternehmungen, an denen vor allem burgundische Herren in stattlicher Zahl beteiligt waren. Den dort gefallenen Rittern war die Märtyrerkrone sicher. Die Erinnerung an die Züge nach Spanien zur Zeit Karls des Großen (der übrigens persönlich nur an dem von 778 teilgenommen hat) muß dadurch mächtig angefacht und erneuert worden sein; denn der folgenden Zeit verdankt die französische Literatur die prächtigsten Heldenlieder unter der alten Ependichtung. Jetzt werden kriegerische Ereignisse unter dem Eindruck der jene Zeit beherrschenden Vorstellungen zu Kämpfen im Dienste Gottes, zu Kreuzfahrten umgestaltet.

Die Geschichtschreibung konnte sich dieser romantischen Stimmung gleichfalls nicht entziehen. Daß dabei auch in ihr Karl der Große zum Wunderhelden wurde, der alles im Kampfe für den Glauben vollbrachte, geht zum größten Teil auf die Sagenkreise der altfranzösischen

---

interfecti. Ex quibus Rollandus Blavia castello deportatus est ac sepultus.

67. Vgl. Bédier III, S. 369 ff.

Epik zurück. Noch einmal müssen wir uns daher auf den unsicheren Boden epischer Ueberlieferungen begeben, um in kurzen Zügen die Anfänge dieser Entwicklung im Bilde Karls des Großen kennen zu lernen. Ohne von der Grundansicht Bédiers überzeugt zu sein, daß die Chansons de geste des 11. und 12. Jahrhunderts die erste dichterische Verherrlichung der Geschichte Karls des Großen darstellen, kann man doch den von ihm über die Abfassung des altfranzösischen Rolandsliedes (Chanson de Roland) und der Pseudoturpinschen Chronik begründeten Theorien folgen. Beide Werke stellen die Vereinigung kirchlicher Legende und volkstümlicher Tradition dar, die stark genug war, auch die ernste Geschichtschreibung unter ihren Einfluß zu bringen und dem in ihr gegebenen Bild vom ersten fränkischen Kaiser auch weit über Frankreichs Grenzen hinaus alleinige Geltung zu verschaffen. Völlige Klarheit in die Entstehung und den Zusammenhang der altfranzösischen Rolandsdichtung zu bringen, wird wohl immer unmöglich sein, soviele Forscher sich auch schon dieser Aufgabe unterzogen haben. Nach Bédier ist die Chanson de Roland im Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden[68], was auch zu den Ansichten von Tavernier, dem verdienstvollen Rolandsliedforscher, nicht im Widerspruch steht[69]. Unser Interesse kann sich in der Hauptsache auf die Chronik des sogenannten Pseudoturpin, welche gleichsam Prosa gewordene Epik darstellt, beschränken, da durch sie gerade auch in den Geschichtswerken Deutschlands die Karlslegende des französischen Epos Eingang fand. Die be-

---

68. Ebd. III, S. 183 ff.

69. Wilh. Tavernier glaubt, daß das Rolandslied von dem Sänger Turold 1106 gelegentlich einer fürstlichen Hochzeit in die uns überlieferte Form gebracht worden sei; Ztschr. f. franz. Sprache u. Literatur 41 (1913), S. 49 ff.

stechenden eindrucksvollen Theorien von G. Paris über dieses Werk, die sich trotz vieler Angriffe[70] so lange behaupten konnten, dürften durch die weit ausholenden Untersuchungen Bédiers endgültig gefallen sein. Die Chronik des Pseudoturpin (die von dem Erzbischof Turpin von Reims zur Zeit Karls des Großen verfaßt sein will) ist danach[71] ein einheitliches Werk, das nur als Teil eines frühestens 1140 entstandenen „Buches vom hlg. Jakob" zu verstehen ist. Nach Bédier ist der sogenannte „Codex Calixtinus", eine Handschrift, die die älteste und beste Fassung des „Buches vom hlg. Jakob" bietet, und deren vierten Teil eben der Pseudoturpin bildet, französischen Ursprungs; seinen Verfasser haben wir mit großer Wahrscheinlichkeit in einem Kloster cluniacensischer Richtung zu suchen. Schon in der Chanson de Roland stehen Kaiser Karl und seine Getreuen ganz im Dienste Gottes, neu ist dagegen jetzt der Gedanke, daß Karl der Große selbst mit seinen Paladinen als Pilger des hlg. Jakob nach Compostella zieht, um dort das Grab des Heiligen zu verehren. Auch um diese Idee ließen sich die Taten der Helden des Rolandsliedes gut gruppieren. Im höheren Glanz des Märtyrertums erstrahlt der Ruhm der Gefallenen von Roncesvalles, die Helden sind jetzt die Beschirmer der Pilger, welche sorglos ihre Straße ziehen können. Der große Erfolg, den die Pseudoturpinsche Chronik erreichte, war begründet in der Verschmelzung der kirchlich-legendaren Züge mit den volkstümlichen Sagenelementen, die in Karl dem Großen das von allen Schwächen freie, ins

---

70. Eine gute, kurze Uebersicht über den Kampf der Theorien gibt Gust. Brückner, Das Verhältnis des französ. Rolandsliedes zur Turpinschen Chronik und zum Carmen de prodicione Guenonis, Diss. Rostock 1905.

71. Bédier III, S. 41—111.

Uebermenschliche gesteigerte, abgeschlossene Heldenbild schuf. Die unglaublichsten Wunder und Mären hören wir von dem Heldenkaiser[72]. Schon im ersten Kapitel ist es der hlg. Jakob, der Karl im Traume erscheint, um ihn zum Zuge gegen die Ungläubigen aufzufordern. Der Herrscher folgt dem ihm erscheinenden Sternenweg und befreit das Land. Wer nicht Christi Namen bekennen will, verliert das Leben[73]. Was Karl tut, geschieht um des Glaubens willen. Gott bekundet sein Wohlgefallen an den Helden, die sich nur die Märtyrrekrone im ruhmreichen Tod gegen die Heiden erstreiten wollen, durch allerlei Wunder[74]. Er kündet ihnen vorher an, wann sie der Tod ereilen wird, er macht die Verfolgung der Heiden durch das biblische Wunder, daß drei Tage die Sonne nicht vom Himmel schwindet, möglich. Auch der Verfasser des Pseudoturpin muß darauf verzichten von dem frommen Kaiser alles ihm Bekante zu erzählen, und so verweist er nur kurz auf den Zug zum hlg. Grab[75]. Er scheut sich nicht, Karl den Großen und seine Paladine in ihrer Tätigkeit für den Glauben mit Christus und den Jüngern zu vergleichen[76]. Und doch bleibt der Charakter des Helden trotz der starken Durchsetzung mit epischen Elementen noch einigermaßen und erkennbar gewahrt. Man vergleiche die Schilderung des Pseudoturpin mit der, welche Einhard von des Kaisers äußerer Erscheinung gegeben hat! Hier freilich findet man schlichte Wahrheit, dort Uebertreibung, aber so, daß das

72. Turpini Historia Karoli Magni et Rotholandi, hsg. v. Ferdinand Castets, (Montpellier) 1880.

73. Ebd. c. 3. Erwähnt sei, daß auch hier die Sage vom Speerwurf ins Meer (vgl. oben S. 29 f.) wieder von Karl d. Gr. erzählt wird.

74. Ebd. c. 8. 10. 16.

75. Ebd. c. 20.

76. Ebd. c. 11.

Groteske der einzelnen Züge über der monumentalen Gesamtwirkung ganz zu vergessen ist. Der Zug gegen die Sarazenen ist zu einer mit Wundern verklärten Kreuzfahrt, ihr Führer Karl ist das Ideal des frommen und tapferen Herrschers geworden. Die Chronik schließt mit der eingehenden Schilderung der wunderbaren Geschehnisse beim Tode des großen Kaisers[77]. Der Kampf der guten und bösen Engel um die Seele des Gestorbenen muß ein bekannteres Motiv gewesen sein, da auch Ademar von Chabannes es beim Tode Kaiser Lothars I. (855) verwendet[78]. Nach dem Zeugnis des Guibert von Gembloux (um 1185) stritten sich die Mönche des 12. Jahrhunderts um die Exemplare des Pseudoturpinschen Werkes. In mehr als 50 Handschriften ist es noch heute erhalten, und siebenmal wurde es im Laufe des 13. Jahrhunderts ins Französische oder Provenzalische übertragen[79]. Daß die Chronik überall geglaubt und ausgeschrieben worden ist, hatte wohl seinen stärksten Grund darin, daß hier zum erstenmal die Sagen und Legenden in historischem Gewande auftraten, wozu noch kam, daß sie sich den Schein gleichzeitiger Abfassung durch einen Vertrauten des großen Kaisers zu geben wußte.

Aber auch, wenn die Geschichtschreiber nicht unmittelbar solche, aus dem Epenkreis hervorgegangene Werke benutzen konnten, — das Bild von Karl dem Großen war doch ein anderes geworden unter dem starken Einfluß der

---

77. Ebd. c. 32. Im vorangehenden Kapitel haben spätere Interpolatoren den Pseudoturpin durch Erfindung eines Konzils, das Karl der Große in St. Denis abgehalten haben soll, noch in den besonderen Dienst des dortigen Klosters zu stellen gewußt.

78. Ademar Lib. III, c. 19, weiter ausgemalt durch den Bearbeiter. MG. SS. IV, S. 122 mit Note 5*; Ausg. v. Chavanon S. 136 mit Note j.

79. Bédier III, S. 113 f.

schnell sich ausbreitenden Vorstellungen des Epos. Einen Einblick in diesen Gang der Entwicklung gewähren die Zusätze von Ademars Chronik, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts diese Erweiterung erfahren hat. Wie schon in anderem Zusammenhang berührt wurde (oben S. 37 f.), erzählt der französische Chronist von der feierlichen Bestattung Karls des Großen. Der spätere Interpolator fügte zu dem geschilderten Ornat des toten Kaisers „das härene Bußhemd, das er immer heimlich trug, und die goldene Pilgertasche, welche er bei seinen Romfahrten mit sich führte"[80]. Dieselbe Hand erweiterte auch die Nachrichten Ademars über Otto III. um einen phantastischen Bericht über den Besuch des Kaisers in Karls Gruft zu Aachen[81]. Durch ein Traumgesicht wird Otto zur Erhebung des Leichnams Karls des Großen aufgefordert. Nach dreitägigem Fasten entdeckt er den Ort, wo er Karl im Traume sah. Man zeigt den toten Kaiser in all seiner Pracht dem Volke. Als ein Geistlicher namens Adalbert die Krone des Kaisers an seinem Haupte mißt und so sich mit der gewaltigen Erscheinung Karls des Großen vergleicht, wird er durch göttliche Gewalt mit jahrelangem Siechtum bestraft. Nachdem die Leiche aufs neue beigesetzt worden ist, hört man von Wundern und Zeichen, die sich an dieser Stätte begeben. Gott hat die Erhebung auf wunderbare Weise herbeigeführt und die freche Anmaßung des Kanonikus gegen den toten Herrscher, der schon in übermenschlicher Größe erscheint, gestraft. Dennoch, fügt der Interpolator noch bei, wurde kein besonderer Gottesdienst gehalten.

Büßerhemd und Pilgertasche — mit solchen Abzeichen

---

80. Zusatz zu Ademar Lib. II, c. 25. MG. SS. IV, S. 118 Note 2*; Ausg. v. Chavanon S. 105 Note s.

81. Zusatz zu Ademar Lib. III, c. 37 (31). MG. SS. IV, S. 130 Zl. 26 ff.; Ausg. v. Chavanon S. 153 f.

suchte der Bearbeiter die Vorstellungen seiner Zeit in das Bild, das seine Vorlage von Karl dem Großen bot, hineinzutragen. Wie die Bemerkungen über die Gottesdienstordnung zu Karls Ehren deutlich zeigen, entstanden die Zusätze zu einer Zeit, da die Kanonisation des Kaisers noch nicht erfolgt, aber das Bild des historischen Glaubensritters Karl, den Gott in seinen besonderen Schutz nimmt, schon vollendet war.

An kleinen Zügen läßt sich so verfolgen, wie das episch-legendenhafte Bild Karls des Großen in die Geschichtschreibung der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts langsam eingedrungen ist. Wenn auch Wilhelm von Malmesbury, der große englische Chronist (um 1125), nach seinen eigenen Worten[82] sich redlich bemühen will, über die fränkischen Könige der geschichtlichen Wahrheit gemäß zu berichten, trotz der vielen überlieferten Fabeln: seine Darstellung zeigt dennoch Spuren der Sage. Mehrmals bot nach ihm Papst Hadrian Karl die Kaiserkrone an, immer wieder lehnte der fränkische König ab, bis ihn bei Ordnung der verwirrten Zustände in Rom unter Leo III. die „Quiriten" mit der Ausrufung zum Augustus überraschten[83]. Die bekannten Worte Einhards, wonach Karl mit der Absicht des Papstes nicht einverstanden war[84], bildeten hier wohl den Ausgangspunkt zu einer Schilderung Karls als eines Herrschers, der in besonders hohem Maße die christliche Tugend der Demut besaß. Ueber Gebühr

82. Wilhelm v. Malmesb. Lib. I, c. 67: Sane quoniam ad id locorum venimus, ut Karoli Magni mentio ultra se inferret, volo de linea regum Francorum, de qua multa fabulatur antiquitas, veritatem subtexere; c. 68: Legenti vitam Karoli in promptu occurrit, quod sermo meus a vero non exulat. (MG. SS. X, S. 452.)

83. Ebd. c. 68 (S. 453).

84. Einhard c. 28.

werden des Kaisers Verdienste um die Bekämpfung der Sarazenen gepriesen, und noch deutlicher zeigt die Erwähnung einer Lanze, die dem Kaiser immer Sieg über die Heiden verliehen haben soll, unter den kostbaren Geschenken, welche Graf Adolf von Flandern als Führer einer fränkischen Gesandtschaft dem König Aethelstan überreichte, den frischen Einfluß französischer Dichtung[85]. Jetzt erst bringen die Geschichtsquellen Mitteilungen über noch vorhandene Waffen oder sonstige Gebrauchsgegenstände des großen Kaisers! Der Zusatz des englischen Chronisten, daß man die Lanze Karls für die heilige, das heißt die Passionslanze gehalten habe, weist auf diesen Zusammenhang mit der altfranzösischen Poesie. Man erinnere sich der Bedeutung der hlg. Lanze in der Gralssage! Schon in der Chanson de Roland treffen wir diese Lanze in engster Beziehung zu Karl dem Großen, der ihre Spitze im Knauf seines Schwertes trägt, während die „Karlamagnussaga"[86] sie als Geschenk des griechischen Kaisers an Karl den Großen kennt. Daß unter den Geschenken neben der Lanze ein Stück vom hgl. Kreuz in Kristall, ein Teil der Dornenkrone genannt werden, kann uns nach den vorausgegangenen Untersuchungen ein weiterer Beweis sein, wie stark Wilhelm von Malmesbury unter der Einwirkung französischer Karlstradition steht[87]. Sein Werk erfuhr eine Bearbeitung durch Simeon von Durham (um

85. Wilhelm v. Malmesb. Lib. II. c. 135 (MG. SS. X, S. 460); vgl. Hofmeister, Heilige Lanze S. 54 Anm. 2, S. 67 ff.

86. Karlamagnus-Saga c. 50 (hsg. v. Unger S. 44).

87. Vgl. oben S. 114. Wiederholt sei hier der Hinweis Hofmeisters (a. a. O. S. 69 mit Anm. 2) auf zwei irische Quellen, das Chronicon Scotorum (— 1135) und die Annals of Loch Cé (1029), da in ihnen vom Schwerte Karls d. Gr. im Zusammenhang mit den Einfällen der Normannen die Rede ist.

1130). Was man in seinen Erweiterungen allein als sagenhaftes Moment für die Geschichte Karls des Großen in Anspruch nehmen könnte, die Flucht der englischen Königin Eadburg zu Karl und ihre weiteren Schicksale[88], erweist sich als Uebertragung einer Erzählung, die sich in Assers „Gesta Aelfredi" gerade so von diesem König berichtet findet. Da so die Sage bei Simeon jeglicher Originalität entbehrt, erübrigt sich näheres Eingehen auf ihren Inhalt, wenn auch interessant bleibt, daß ein englischer Autor sie auf Karl den Großen übertrug.

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts mehren sich im Grenzgebiet zwischen Frankreich und Deutschland die Nachrichten, welche das Vordringen der kirchlich-legendenhaften Vorstellungen von Karl dem Großen aus dem Westen nach Deutschland kennzeichnen. Auch in Deutschland beginnt man, Gegenständen, die an ihn erinnern, besondere Beachtung zu schenken, ja schon eine gewisse Verehrung wird ihnen zuteil. Gleich der Reliquie eines Heiligen zählt die im Anfang des 12. Jahrhunderts geschriebene Chronik von St. Hubert im Ardennenwald unter den Schätzen der Kirche das mit Gold und Edelsteinen geschmückte Evangelienbuch Karls des Großen auf[89]. Eine Notiz ähnlichen Inhalts findet sich um die gleiche Zeit in einem Gründungsbericht des Schlettstadter Klosters St. Fides[90]. Die Chronik des Berthold von Zwiefalten, der

---

88. Historia regum Anglorum 802. Simeon v. D., hsg. v. Thom. Arnold (in Rer. Brit. SS.) II, 1885, S. 67; MG. SS. X, S. 457 Zl. 49 ff.

89. Chron. s. Huberti Andaginens. c. 80 (99), MG. SS. VIII, S. 613: De praedicto autem ecclesiae thesauro commiserat interposita fidei suae sponsione Rodulfo Vilantiensi, scilicet duas cappas et textum evangelicum auro et gemmis insignitum, qui fuerat Karoli Magni imperatoris.

90. MG. SS. XV, 2, S. 999: Et ne te quasi mendatium haec te

selbst Reliquiencustos war und 1137—38 schrieb, weiß von einem Weihgeschenk einer slavischen Frau zu erzählen, in welches Kaiser Karls Bild kunstvoll eingewebt war[91]. So recht kennzeichnet es die Anschauungen, welche sich damals von Karl dem Großen herausgebildet hatten, wenn man in einem auf früheren Abfassungen beruhenden Katalog der Aebte von Echternach um die Mitte des 12. Jahrhunderts den Einschub gemacht findet, daß Karl nach dem Tode des Erzbischofs und Abts Bernard 797 selbst das Kloster ein Jahr als Abt verwaltet habe[92]. Unter den Ahnen hervorragender, um die Kirche verdienter Leute wird der große Frankenherrscher aufgezählt, auch wenn sie nicht königlichen Geblütes sind, so in der Lebensbeschreibung des Bischofs Friedrich von Lüttich[93]. Auch der edle Graf von Kappenberg, der all sein Gut dem Prämonstratenser-Orden opferte, hat karolingisches Blut in den Adern[94]. Da mußte es als selbstverständlich erscheinen, daß auch Gottfried von Bouillon, der erste christliche Herrscher von Jerusalem, von Kaiser Karl dem Großen abstammte[95]. In

---

finxisse redarguat, haec certissima signa, quibus indubitanter adquiescet, audiat, scilicet quod, cum ego et dux et ipse Conchis fuimus, quisque nostrum per strevile, quod dicitur fuisse regis Karoli, brachium transiecit, cuius amplitudinem ego solus grossitudine mei brachii, illis admirantibus, conclusi.

91. Berthold v. Zwief. c. 15, MG. SS. X, S. 104: Seztibrana quaedam mulier Sclava ex Boemia inter alia dona dorsale magnum ex lana contextum, maiestate et Caroli imagine insignitum, huc misit reginae coelorum.

92. MG. SS. XIII, S. 740 Zl. 49 f.: Post hunc Karolus rex prefuit huic loco paene per annum.

93. MG. SS. XII, S. 504.

94. Ebd. S. 528.

95. MG. SS. IX, S. 299.

dieser Hinsicht ließe sich sogar etwas Wahres entdecken, da eine Tochter Karls des Kahlen, Judith, in zweiter Ehe den Grafen Balduin I. von Flandern geheiratet hat[96]. Aber wahr oder unwahr, möglich oder unmöglich — danach fragte im Zeitalter der Kreuzzüge, die das ganze Abendland mit romantischen, übernatürlichen Ideen erfüllten, niemand mehr. Ohne auf Widerspruch zu stoßen, konnte ums Jahr 1140 Petrus Bechini, ein Mönch von St. Martin zu Tours, erzählen, daß kürzlich der Waffenträger des großen Karl, dessen Namen (Johannes de Temporibus) er sogar kennt, im Alter von 361 Jahren gestorben sei[97]. Eine ganze Reihe anderer Geschichtsdarstellungen schrieb ihm diese, das gewöhnliche Maß doch einigermaßen übersteigende Fabel nach und stellte das merkwürdige Ereignis zum Jahr 1139. Legende und Sage hatten den Kaiser Karl über das Maß, das man an gewöhnliche Sterbliche legen konnte, längst hinausgerückt.

Wohl zu keiner Zeit war der Einfluß französischer Geisteskultur auf Deutschland größer als im 12. Jahrhundert[98]. Ihm mußten auch die, bisher immerhin fest in

---

96. Vgl. Ernst Dümmler, Gesch. des Ostfränkischen Reiches, 2. Aufl. II (1887), S. 38. 92 f.; Stammtafel bei Böhmer-Mühlbacher.

97. MG. SS. XXVI, S. 478. Vgl. die Chronik des sog. Wilhelm Godellus (um 1175) ebd. S. 197; Robert v. Auxerre († 1212) ebd. S. 235; Vincenz v. Beauvais († 1264), Speculum hist. Lib. XXVII, c. 16 (Vincenz, Bibliotheca mundi IV, 1624, S. 1102); Martin v. Troppau († 1278), MG. SS. XXII, S. 469. Aehnlich berichtet Alberich v. Troisfontaines in seiner (1232—52 geschriebenen) Weltchronik von einem 1210 „wiedererstandenen“ „Otger dem Dänen“. (MG. SS. XXIII, S. 809.) Es sind charakteristische Beweise dafür, welcher Popularität sich auch die Helden Karls in Frankreich immer erfreuten.

98. Vgl. das Tendenzwerk von Louis Reynaud, Les origines de l’influence française en Allemagne I, 1913 (S. 522 ff. über die Dich-

der Geschichte wurzelnden Vorstellungen von Karl dem Großen in Deutschland zum Opfer fallen. Auch hier entstehen jetzt Dichtungen, die ihren Stoff dem französischen Sagenkreis entlehnen. Am Anfang dieser Entwicklung steht das Rolandslied des Pfaffen Konrad, den wir schon oben als Verfasser der Regensburger Kaiserchronik genannt haben. Sein ums Jahr 1135 gedichtetes Rolandslied hat viel dazu beigetragen, daß das stark kirchlich angehauchte Bild der damaligen französischen Karlssage, das dem religiösen Geiste der Zeit entsprach, auch in deutschen Landen weiten Kreisen bekannt geworden ist. Ueber die Entstehung seines Werkes gibt Konrad selbst den besten Aufschluß[99]. Doch nicht allzu großen Glauben dürfen wir seiner Beteuerung, daß er seine Quelle, die Chanson de Roland, nicht erweitert habe, schenken. Seine Arbeit ist über das Doppelte der Verszahl der französischen Vorlage hinausgegangen. Allerdings bedeutet das keine Steigerung

---

tung); dazu Rob. Holtzmann, Ein Angriff gegen die deutsche Kultur des Mittelalters, Frankfurter Zeitung v. 3. Jan. 1915 (1. Morgenblatt). Aehnlich: Emile Mâle, Studien über die deutsche Kunst, hsg. mit Entgegnungen zahlreicher deutscher Gelehrten v. Otto Grautoff 1917.

99. Herzog Heinrich d. Stolze von Bayern hatte 1131 eine Reise nach Paris unternommen (vgl. Laurentius, Gesta ep. Virdunens. c. 29, MG. SS. X, S. 508). Damals wohl kam die Handschrift des Rolandsliedes nach Deutschland, die der bayerische, wahrscheinlich in Regensburg lebende Priester Konrad zuerst ins Lateinische und dann ins Deutsche übertrug. Er selbst sagt darüber, Rolandslied v. 9020—25:

thie materiâ thie ist scône:
thie suoze wir vone ime haben.
thaz buoh hiez er vure tragen
gescriben ze then K a r l i n g e n:
thes gerete thie ethele herzoginne.

des poetischen oder inhaltlichen Wertes. Durch die starke Betonung der kirchlichen Seite — darauf allein beschränken sich die Zusätze des deutschen Gedichts — wurde der heldenhafte, vaterländische Geist, der das altfranzösische Epos gleich dem Pseudoturpin trotz aller Frömmigkeit Karls und seiner Helden noch durchweht, mehr als billig in den Hintergrund gedrängt. Die ersten 360 Verse, welche von Konrad selbst als Einleitung in die Umdichtung der Chanson de Roland verfaßt wurden, verraten die klerikale Auffassung, die ihm von Karls Wirken eigen ist. Die Krieger heften sich, bevor sie zum Kampfe ausziehen, das Kreuz auf die Brust, ihr ganzes Streben ist darauf gerichtet, als Märtyrer in Gottes Hand einzugehen. So mußte durch das deutsche Rolandslied die Vorstellung von Karl dem Großen als einem der Kirche ergebenen, frommen Gottesstreiter immer mehr sich vertiefen.

Nicht nur französische Einflüsse[100] scheinen in Regensburg zur Beschäftigung mit den Taten Karls des Großen angeregt zu haben. In dieser Stadt muß sich vielmehr immer eine besondere Tradition von dem großen Kaiser erhalten haben, wie uns die Regensburger Kaiserchronik und die, den zeitlichen Rahmen unserer Untersuchung überschreitende Regensburger Schottenlegende[101], die erst 1268 schriftlich festgelegt wurde, beweisen können. Seit Schröders Neuausgabe der Kaiserchronik, die nach seinen Ausführungen in ihrer Gesamtheit durch den Pfaffen Konrad aus verschiedenen Teilen zusammengeschweißt wurde, ist in

---

100. Bemerkenswert ist auch, daß 1125 Bischof Kuno v. Regensburg, ein gelehrter, literarisch befähigter Mann, Studien halber nach Paris gegangen war.

101. Vgl.: Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende, hsg. v. A. Dürrwaechter 1897.

ihrem Vers: „Karl hât ouch enderiu liet"[102] kein Hinweis mehr auf verloren gegangene deutsche Epen über Karl den Großen zu sehen. Und doch gewinnt man den Eindruck, daß der Dichter, welcher vielleicht besser als einer seiner deutschen Zeitgenossen die französische Karlssage kannte, in dieser zwischen 1147—50 fertiggestellten ersten deutschen Reimchronik vor allem der deutschen Ueberlieferung von Karl dem Großen einen ungeschmälerten Platz einräumte. Wie schon in anderem Zusammenhang (S. 87 ff.) dargetan wurde, wird der Kaiser hier als der große Regent, der Fürst des Rechts gefeiert. Im Vergleich zum Rolandslied wirkt so die Darstellung von Karls Regierung in dem poetischen Gewande der Kaiserchronik doch nüchtern. Zwei Erzählungen, welche der Chanson de Roland fremd sind, findet man in beiden deutschen Dichtungen wieder[103]. Es handelt sich um die Sage von „Karls Sünde und dem hlg. Aegidius" und um die Erzählung von „des Kaisers blutigen Tränen", die er nach verlorener Schlacht vergoß, „so daß noch heute der Stein naß ist". Die zweite Szene enthält wahrscheinlich der Volkssage entnommene Züge, die auf Karl den Großen übertragen wurden. Im Rolandslied ist es der Tod des getreuesten seiner Helden, in der Kaiserchronik die Klage um die gefallenen Christen, welche ihn zu solchem Schmerz hinreißt. Bei der andern Sage ist Abhängigkeit von der zu Ende des 10. Jahrhunderts verfaßten „Vita sancti Aegidii" anzunehmen, die den ums Jahr 700 lebenden Abt schon zu Kaiser Karl in Beziehung gesetzt hat. Karl hat eine Sünde getan, die er niemand zu gestehen wagt. Durch Vermittlung des hlg. Aegidius, der auf dem Altar einen Brief des Himmels fand, erlangt er

---

102. Kaiserchronik v. 15 072 (MG. DC. I, S. 354).

103. Rolandslied v. 3003—07, 7560—67; Kaiserchronik v. 14 921 bis 24, 15 015—68 (a. a. O. S. 351 ff.).

die Gnade Gottes. Aehnliches erzählte man auch von Karl dem Großen und dem hlg. Theodolus[104]. Wahrscheinlich ist die in der französischen Dichtung entwickelte Sage zuerst in der mündlichen Ueberlieferung mit Karl verbunden worden und dann auch mit dem hlg. Aegidius, der eine stetig wachsende Verehrung allenthalben genoß. Diese Form übernahm der Verfasser der Vita s. Aegidii[105]. Es wäre sogar denkbar, daß er die Version der Karlamagnussaga kannte, die sehr alte Teile enthält und die Sünde Karls mit der Sage, daß Roland ein Sohn von ihm und seiner Schwester gewesen sei, verbindet. Entweder hat der fromme Autor mit Absicht ein Eingehen auf die eigentliche Sünde vermieden, oder er hat sie über den Verdiensten seines Heiligen vergessen[106].

Schwerlich läßt sich sagen, ob der Gedanke, daß Papst Leo III. ein Bruder Karls des Großen gewesen sei, welcher sich zum erstenmal in der Regensburger Kaiserchronik findet, vom Pfaffen Konrad selbst erdacht oder aus vorhandenen Ueberlieferungen entnommen worden ist. Er entsprach jedenfalls völlig den herrschenden, vor allem aber bei Konrad stark ausgeprägten Vorstellungen, die Karl den Großen zum Diener der Kirche und Kämpfer des Glaubens machten. Zugleich war damit eine befriedigende Erklärung für den eigenartigen Vorgang gegeben, daß ein

---

104. Vgl. Guillaume de Berneville, La vie de saint Gilles, hsg. v. Gaston Paris u. Alph. Bos (Société des anciens textes franç.), 1881.

105. Vita s. Aegidii c. 3, 20. 21 (Acta sanctorum, Sept. I, S. 302 f.).

106. Die spätere Sage und Dichtung hat den geheimnisvollen, anziehenden Stoff von Karls Sünde in phantastischen Formen weitergebildet. Besonders beliebt und viel nacherzählt wurde die zuerst im „Karlmeinet“ auftauchende Geschichte von Karls sträflicher Liebe zu einer toten Frau. Vgl. Aug. Pauls, Der Ring der Fastrada, ZAGV. 17 (1895).

fränkischer König mit Heeresmacht in ein fremdes Land fährt, um einem Papst zu helfen, wofür dieser sich durch Verleihung der Kaiserkrone dankbar erweist. Frömmigkeit ist ein Grundzug Karls auch in der Regensburger Kaiserchronik. Um den Papst zu sehen und in Rom zu beten, zieht der Herrscher, durch eine Vision ermuntert[107], aus. Bei Karls erstem Zug ist nur von einer Krönung zum König die Rede, und erst später, als Karl dem Hilfegesuch des Bruders, der geblendet in Begleitung zweier Kapläne nach Ingelheim kam, Folge leistet, erlangt er gleichsam zufällig die Krone des verwaisten römischen Reiches, da die Römer keinen Kaiser mehr aus ihrem Geschlechte wählen wollten.

An den in der ältesten deutschen Reimchronik von einem Kenner der französischen Karlssage festgehaltenen deutschen Ueberlieferungen ist zu erkennen, wie weit man in Deutschland noch um 1150 bei aller Verehrung für Karl den Großen von den ins Uebernatürliche gesteigerten Vorstellungen der Franzosen entfernt war. Aber die französische Legende siegte: in Aachen wurde Karl der Große in die Zahl der Heiligen aufgenommen. Doch dieser letzte Abschluß war keineswegs das notwendige Ergebnis einer folgerichtigen Entwicklung. Er wurde erreicht, weil diese feierliche Sanktion der Karlsverehrung den persönlichen Gefühlen und politischen Zielen eines deutschen Kaisers den besten Ausdruck verlieh. Friedrich Barbarossa, ein Herrscher auf dem deutschen Throne, welcher seit langer Zeit zum ersten Male wieder mit weltpolitischen Plänen an seine Regierung herantrat, erwirkte die Heiligsprechung seines großen Vorgängers[108]. So sehr dieser Akt auch in der besonderen Wertschätzung Karls durch den großen

107. Vgl. Rolandslied und Pseudoturpin.

108. Vgl. Jul. Ficker, Reinald v. Dassel (1850) S. 91 f.; Giesebrecht V, S. 478 ff., VI, S. 447 f.; Rauschen S. 129 ff.

Staufenkaiser und in Friedrichs augenblicklichen Interessen begründet war, er wäre nicht denkbar ohne die seit dem Beginn des Jahrhunderts in Deutschland wirksamen Einflüsse der kirchlich-legendaren, französischen Karlsüberlieferungen. Der Boden war genügend vorbereitet. Am 25. Dezember 1165, zu Ende des Jahres, das im Mai auf Betreiben Reinalds von Dassel zu den Würzburger Beschlüssen geführt und so dem Kampf gegen Papst Alexander III. eine besondere Schärfe verliehen hatte, ist die feierliche Kanonisation Karls des Großen erfolgt. In dieser Zeit mußte die Erhebung Karls und seine Aufnahme in die Schar der Heiligen eine gewisse Rechtfertigung der Politik Friedrich Barbarossas bezeichnen. In des ersten Frankenkaisers eifriger Tätigkeit auf kirchlichem Gebiet, die doch das harmonische Verhältnis zum Papst nicht gestört hat, konnte man Friedrichs Vorbild sehen, und in den Augen der Fürsten mochte es seinen Eindruck nicht verfehlen, daß Papst Paschalis III. diesen Herrscher heilig sprach. Aber auch aus rein persönlicher Verehrung erachtete Friedrich Barbarossa gerade Karl den Großen, den er sogar in kleinen Dingen nachzuahmen liebte[109], solch hoher Auszeichnung für würdig. Als beste Quelle für die Gründe und Umstände, die den staufischen Kaiser veranlaßt haben, ist uns eine Urkunde Friedrichs vom 8. Januar 1166 erhalten, welche gewissermaßen eine offizielle Erklärung bietet, und an deren Echtheit man zu Unrecht gezweifelt hat[110]. Auffallend ist allerdings, daß wir in den gleichzeitigen Annalen und anderen Geschichtsdarstellungen

109. Wir haben Urkunden und einen Brief des Jahres 1162 an den König Ludwig v. Frankreich, in denen er sich genau den Titel des ersten Frankenkaisers beilegt. Vgl. W. Wattenbach im Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quellen 14 (1855), S. 21.

110. Vgl. unten Exkurs II.

mit keinem Wort die Heiligsprechung selbst, sondern allein die Uebertragung der Gebeine erwähnt finden[111]. Man kann es sich damit erklären, daß der äußere Vorgang der Erhebung weit mehr interessierte, und eine förmliche Kanonisation durch den Papst damals noch neu war. Erst in dem 1191 vollendeten „Pantheon" des Gottfried von Viterbo, der dem kaiserlichen Hofe nahe stand, wird die Heiligsprechung „durch Kaiser Friedrich" deutlich vermerkt[112].

Aber in engstem Zusammenhang mit ihr entstand ein Werk, das nicht nur die Kunde davon, daß Karl der Große zu den Heiligen der Kirche zähle, in weite Kreise trug, sondern auch die französische Legende, wie sie in Form einer Geschichtsdarstellung am besten durch die Pseudoturpinsche Chronik geboten wurde, heimisch machte. Ein Aachener Mönch verfaßte auf Anregung des Kaisers Friedrich Barbarossa eine „Legenda Karoli Magni"[113] mit dem Zwecke, die kurz vorher erfolgte Heiligsprechung auf Grund der reichen Verdienste, welche Karl der Große sich besonders um die Kirche erworben hatte, als berechtigt zu erweisen. Hatte man zweifellos schon vor der Feier Nachforschungen nach Belegen für den heiligmäßigen Wandel des fränkischen Kaisers angestellt, so sollte diese Schrift

111. Chronica regia Coloniens. 1166 (hsg. v. Georg Waitz, SS. rer. Germ., 1880, S. 116); Ann. Aquens. 1166 (MG. SS. XXIV, S. 38); Lambert Waterlos, Ann. Cameracens. 1165 (MG. SS. XVI, S. 538); Sigeberti Cont. Aquicinct. 1164 (MG. SS. VI, S. 411); Miracula Mersebúrgens. s. Heinrici c. 8 (MG. SS. IV, S. 815 = Acta sanctorum, Juli III, S. 767 c. 18); Albert v. Stade, Ann. 1166 (MG. SS. XVI, S. 345); Hermann v. Altaich, Ann. 1166 (MG. SS. XVII, S. 384).

112. Gottfried v. Vit., Pantheon Part. XXIII, c. 13 (MG. SS. XXII, S. 220). Die Stelle ist wohl ein nachträglicher Zusatz.

113. Vgl. oben S. 9 Anm. 10.

eine möglichst vollständige Sammlung solchen Materials sein. Wir haben da keine Bereicherung unserer Kenntnisse von dem historischen Karl zu erwarten. Der große Wert der „Legende" besteht in der guten Zusammenfassung all der Ueberlieferungen, die damals von Karl dem Großen vorhanden waren und zum größten Teile aus Frankreich übernommen worden sind. Wenn die deutschen Geschichtschreiber bis jetzt immer noch eine in den Hauptzügen historisch mögliche Vorstellung von dem großen Kaiser bewahrt hatten, dies Werk des Aachener Klerikers nahm ihnen den kritischen Sinn. Erlebte man doch das merkwürdige Schauspiel, daß in einer Schrift offiziellen Charakters — einen solchen besaß die „Legende" — neben Einhards Vita die Chronik des Pseudoturpin als gleichwertige Quelle[114] benutzt wurde. Gerade die Art der Entstehung trug dazu bei, daß die „Legende Karls des Großen" allgemein Glauben fand und von nun an für die Darstellung dieses Herrschers bestimmend wurde. Alle erreichbaren Quellen, die den Glanz um des neuen Heiligen Haupt erhöhen konnten, hat der Verfasser herangezogen. Wahrheit und Dichtung, sie waren ihm gleich willkommen. Inhalt seines Werkes ist die Darstellung der kirchlichen Tätigkeit und Verdienste des Kaisers, der Züge Karls in das Heilige Land und nach Spanien, wozu noch die Erzählung von vielen Wundern kommt. Karl, der starke Glaubensstreiter, hat die Kronen des Märtyrers verdient allein schon durch sein Leiden für den Glauben und den Kampf gegen den Unglauben, wenn es ihm auch nicht vergönnt war, für dieses Ideal sein Leben zu lassen[115].

---

114. Legenda Lib. III, c. 10 (Rauschen S. 78): Hec autem et similia infinita pertranseo sola ea degustans, que in libris autenticis repperio.

115. Ebd. Lib. I, c. 13 (Rauschen S. 34 f.): Iste igitur est quem, etsi gladius persequentium non tetigit, cum vel ad propagandam

Das ist der Grundton, auf den die ganze Legende gestimmt ist. Zuerst behandelt der Autor Karls heiligmäßigen Wandel, um dann zu einzelnen Wundertaten überzugehen. Gar eng hält er sich an die Quellen, welche sich so fast für seine ganze Darstellung nachweisen lassen. Einhard, Thegan, Reginos Chronik, die Fränkischen Reichsannalen, die Chronik von Aniane, Hugo von Fleury, vor allem aber die „Descriptio" von St. Denis und die Pseudoturpinsche Chronik kommen als solche in Betracht. Eigene Zutaten des Verfassers sind eigentlich nur die immer sich wiederholenden, mit Bibelzitaten geschmückten Lob- und Preisreden, die gleichsam einen Hymnus auf seinen Helden bilden, dem er Friedrich Barbarossa als einen zweiten Karl an die Seite stellt. Schon vor ihm hatte der Verfasser der „Metzer Bischofsgeschichte"[116], die ums Jahr 1140 entstanden ist, die Erzählung der „Descriptio" von dem Zuge Karls nach Jerusalem benutzt oder wenigstens kennen gelernt. Besonders die Beziehungen Karls zum griechischen Kaiser und die Festsetzung des Indikts[117] nach glücklich vollbrachter Fahrt (doch in Paris) werden in der Metzer Quelle betont. Der Aachener Mönch übernahm im zweiten Buche seiner Legende den zusammenhängenden Text der „Descriptio"[118]. Dadurch, daß er die Erzählung von der Ueberführung der großen Reliquien durch Karl den Kahlen unterschlug, wurde es ihm sogar möglich, seiner Vaterstadt erneuten Glanz und unübertreffliches Ansehen als Wallfahrtsort zu verleihen. Auf diesem Wege sind alle Wun-

---

christianitatem vel ad defensandam ecclesiam multis se periculis obiecerit — hec enim duo precipue semper in mente habuit — dignitatem tamen martirii non amisit.

116. Gesta ep. Mettens. c. 29 (MG. SS. X, S. 538).

117. Vgl. oben S. 114.

118. Rauschen S. 45 ff.

dertaten, die Karl der Große auf seiner Pilgerfahrt vollbracht hat, und die allein schon seine Heiligkeit erweisen konnten, auch in Deutschland bekannt geworden[119]. Da der letzte Teil der „Legende", die Schilderung von des Kaisers Zug nach Spanien zum Grab des hlg. Jakob, wörtlich der Chronik des Pseudoturpin entnommen ist[120], kam selbst in diesem Heiligenleben etwas von dem alten Helden Karl des französischen Epos zur Geltung. Es folgt in der „Legende" noch eine Wiederholung von den wunderbaren Ereignissen, welche man sich schon zur Zeit Karls des Großen erzählt hat[121]. Ganz dem Zwecke seines Werkes entsprach es, daß der Verfasser auch ein besonderes Kapitel Karl dem Großen als einem „Apostel der Heiden" widmete[122]. Die Voranzeigen von des Kaisers Tod, welche er bereits bei Einhard recht ausführlich finden konnte[123], genügen ihm nicht. Vielleicht einer Tradition seines Klosters entstammt die Erzählung von dem bestraften Frevel des jungen Priesters, der an ein Bild Karls des Großen angelehnt in der Kirche eingeschlafen war[124]. Aber nicht nur durch die rächende Hand beweist Gott die Heiligkeit Karls. Sie dient auch zum Guten, wie Thietmar, ein Edler aus Deutsch-Burgund, erfährt, wofür er sich durch jährliche Spenden allezeit dankbar zeigt[125]. Daß Gott selbst durch ein nächtliches Wunder zur Freude Kaiser Friedrichs sein Wohlgefallen an der erfolgten Kanonisation des großen

119. Ein näheres Eingehen ist nicht mehr erforderlich, da der Inhalt der „Descriptio" schon oben S. 112 ff. behandelt wurde.

120. Rauschen S. 67 ff. (Lib. III, c. 1—7).

121. Rauschen S. 74 ff. (ebd. c. 8—10).

122. Rauschen S. 78 ff. (ebd. c. 11).

123. Einhard c. 32; vgl. oben S. 7.

124. Rauschen S. 90 f. (Lib. III, c. 17).

125. Rauschen S. 91 f. (ebd. c. 18).

Herrschers bekundete, sagt uns das wirkungsvolle Schlußkapitel der „Legende", die nach den eigenen Worten des Verfassers die „merita, et miracula et signa" des neuen Heiligen darstellen wollte.

Kaiser Karl war heilig gesprochen worden — darüber vergaß man in der Folgezeit, welch einseitiger Betrachtung die „Legende Karls des Großen" entsprungen war, und wie wenig ihr Verfasser sich bemüht hatte, ein historisches Bild von seinem Helden zu entwerfen. Bis zur Apotheose steigert sich jetzt die Verehrung für Karl den Großen und sein Geschlecht. Wie begeistert spricht Gottfried von Viterbo von dem Karolingerhaus, aus dem er auch das staufische Geschlecht seines kaiserlichen Herrn hervorgehen läßt[126]. Seiner Neigung zum Mystisch-Phantastischen folgend, vertieft er sich wie kein anderer in die Sage von der gemeinsamen Abstammung der Römer und Franken von den Trojanern, und Karls Kaisertum hat ihm die Vereinigung beider Zweige herbeigeführt[127]. Daß Gottfried von Viterbo an den Fabeln der „Legende" keinen Anstoß nahm, ist nur zu begreiflich, und in Poesie und Prosa verarbeitet er ihren reichen Inhalt. Aber auch Schriftstellern, die nicht, wie Gottfried, allen Sagen und Märchen Einlaß gewährten, kamen schwerlich Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit der offiziösen „Legende". So ist es zu erklären, daß auch der Verfasser der sogenannten Marbacher Annalen sie wörtlich ausschrieb und noch die Pseudoturpinsche Chronik heranzog, obwohl er daneben das beste Werk über Karl den Großen, Einhards Lebensbeschreibung, benutzt hat[128].

---

126. Gottfried v. Vit., Pantheon Part. XXIV, c. 1 (MG. SS. XXII, S. 264).

127. Ders. im Widmungsbrief zum Speculum regum (ebd. S. 21 f.), geschrieben bald nach 1180.

128. Ann. Marbacens., hsg. v. Bloch S. 6—18; vgl. oben S. 9.

Sage und Geschichte Karls des Großen sind von nun an fest miteinander verschmolzen. Walter Map, ein gewandter Schriftsteller mit Vorliebe für das Sagenhafte, verrät in seinem (um 1190 vollendeten) Werke „De nugis curialium" Kenntnis von Pseudoturpins Chronik[129]; und auch Gervasius von Tilbury weiß dieses zur authentischen Geschichtsquelle gewordene Epos in Prosa für seine „Otia imperialia" (um 1212) zu benutzen[130]. Seinem Beispiele folgen ums Jahr 1240 Alberich von Troisfontaines, der in seiner Weltchronik[131] ohne Bedenken alle ihm erreichbaren Sagen- und Anekdotenstoffe aufgenommen hat, und Philipp Mouskes in seiner „Chronique rimée"[132].

Die zuletzt genannten Werke zeigen schon die bedenklichen Merkmale der Geschichtschreibung des späteren Mittelalters. Sage und Geschichte fließen in den Darstellungen früherer Zeiten völlig ineinander über. Keine einheitliche Auffassung des Stoffes findet sich mehr, die Darstellung sinkt zur bloßen Kompilation herab. Ihr mußte daher die eigene Anschauung und damit auch jegliche Kritik fehlen. Das bedeutete auch den Sieg der Karlssage über das historische Bild von dem großen Herrscher.

Durch die Uebertragung der „Chanson de Roland" hatte der Pfaffe Konrad das Interesse der deutschen Dichter auf die französischen Sagenkreise von Karl dem Großen und seinen Helden hingelenkt. Viele folgten ihm. Wolfram von Eschenbach entnahm die Geschichte seines „Wille-

129. MG. SS. XXVII, S. 69.

130. Gervasius v. Tilb. decis. I, c. 23 (MG. SS. XXVII, S. 368).

131. MG. SS. XXIII, S. 716 ff.

132. Nur teilweise hsg. v. Adolf Tobler u. O. Holder-Egger MG. SS. XXVI, S. 718 ff.; vollständig hsg. v. Baron Reiffenberg, 2 Bde. 1836, 1838, Suppl. 1845 (Collection de chroniques Belges).

halm", der in sich wie der große Karl die christlichen und ritterlichen Ideale vereint, der Chanson de geste „Aliscans"[133]. Kampf auf Leben und Tod zwischen Christentum und Heidenwelt ist auch hier, wie im Pseudoturpin, das Hauptmoment der ganzen Handlung. Auch im 13. Jahrhundert verminderte sich das Interesse nicht. Konrads Rolandslied benutzte der „Stricker", ein Fahrender, der sich zeitweilig in Oesterreich aufhielt, als Grundlage seines Epos „Karl der Große"[134]. Aus eigener Sagenkenntnis erweitert er Anfang und Ende seiner Vorlage, ohne sie damit wesentlich zu bereichern. Noch im 14. Jahrhundert sehen wir den „Karlmeinet" entstehen, einen Epenzyklus von Karl dem Großen, der aus niederländischen und deutschen Dichtungen zusammengefügt ist[135]. Auch hier haben die einzelnen Teile weder formal noch inhaltlich irgendwelche Förderung durch den Bearbeiter erfahren.

So begegneten sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts Dichtung und Geschichtschreibung auf halbem Wege. Man bringt die mit Sagen überwucherte Geschichte in Verse, und die Chronik wird zur Sammlung von Anekdoten, Fabeln und Schwänken. Auch der letzte Rest historischer Vorstellungen von Karl dem Großen, den Volkssage und kirchliche Legende in gleicher Weise verherrlichte und verehrte, schwand in jenen Zeiten. Die Ueberlieferung des deutschen Volkes hatte in dem fränkischen König und Kaiser vor allem den großen, gerechten Regenten gesehen. Aeußere Umstände, wie das erneute Kaisertum Ottos I., die Schwärmerei eines Otto III. – wobei auch hier schon französische Einflüsse am Werk waren —, hielten die Er-

133. S. Singer, Wolframs Willehalm, 1918.

134. Hsg. v. Karl Bartsch 1857.

135. Karl Meinet, hsg. v. Adelbert v. Keller 1858 (Biblioth. des Litterar. Vereins in Stuttgart 45).

innerung wach und konnten die Entwicklung der Sage vorbereiten. Aber gar schwach sind alle diese Ansätze einer Sagenbildung zu nennen im Vergleich mit den im Zeitalter der Kreuzzüge übermächtig hereinbrechenden Ideen der französischen Karlstraditionen. In Frankreich war Karl der Große schon früh der Nationalheros, der große Held, geworden. Die historisch mehr berechtigten deutschen Ueberlieferungen erlagen diesem Ansturm. In Aachen, der alten Hauptstadt, erwirkte ein deutscher Kaiser die feierliche Erhebung und Heiligsprechung Karls des Großen. Das Uebermenschliche, Wunderbare seiner Erscheinung hatte damit Anerkennug gefunden, und immer dichter wird von nun an der Schleier von Sage und Dichtung, der sich um die, in ihrer geschichtlichen Wahrheit dennoch am größten erscheinende Herrschergestalt legt.

Exkurs I

Die Sage von Einrdha und Emma

Erst dem Eindringen epischer Stoffe in die historischen Darstellungen des 12. Jahrhunderts verdankt auch, soweit sich auf Grund des vorhandenen Materials Schlüsse ziehen lassen, die allgemein bekannte Sage von Einhard und Emma ihre Entstehung[1]. Veranlassung zu dieser Sagenbildung gab das Verhältnis der Kaisertochter Bertha zu dem Dichter und Staatsmann Angilbert, ein Verhältnis, dem zwei Söhne, Hartnid und Nithard, der Darsteller des Bruderkriegs zwischen Karls Enkeln, als Kinder entsprossen. Auch Berthas ältere Schwester Rotrud hatte ein Verhältnis mit einem Grafen von Maine, das nicht ohne Folgen geblieben ist[2]. Die zeitgenössische Geschichtschreibung wußte diese Tatsachen trotz der Andeutungen Einhards[3] fast totzuschweigen, aber so wenig wir davon hören,

---

1. Vgl. Friedr. Lorentz, Alcuins Leben, 1829, S. 183 Anm. 32; Fr. Schlegler, Kritische Untersuchung des Lebens Eginhards mit bes. Berücksichtigung der Frage, war Emma, s. Gemahlin, eine Tochter Karls d. Gr., 1836; Jul. Ludw. Ideler, Leben u. Wandel Karls d. Gr. beschrieben v. Einhard, 1839, I, S. 15 ff.; Grässe II, 3. Abt. I, S. 351 f.; Otto Abel, Kaiser Karls Leben von Einhard (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, IX. Jh., Bd. 1), 1850, S. 56 ff., 2. Aufl. v. W. Wattenbach 1880, S. 61 ff; Aug. Pauls, ZAGV. 17. (1895), S. 7 f.

2. Abel-Simson, Jahrb. II, S. 424.

3. Einhard c. 19 (am Ende).

eine Erinnerung an diese wenig erfreulichen Dinge aus dem Familienkreis des großen Herrschers scheint sich doch erhalten zu haben. Allerdings nur in beschränktem Maße, denn keine Chanson de geste, kein Epos erzählt von der Liebe der Königstochter, ein Stoff, den man sich sicher nicht hätte entgehen lassen. Bei dem Versagen der älteren Quellen erscheint es doppelt verständlich, daß im Kloster Centula (Saint-Riquier bei Abbeville), das Angilbert als seinen Gründer und ersten Abt verehrte, in einem anfangs des 12. Jahrhunderts wahrscheinlich von dem Abt Anscher verfaßten Leben des Stifters auch sein Liebesverhältnis zu Bertha zum ersten Male eine Darstellung erfährt[4]. Vielleicht hatte nur eine Tradition seines Klosters die Kunde davon erhalten. Anscher überging sie nicht, sondern machte sie durch geschickte Umbildung in kirchlichem Sinne zur Verbreitung in weitere Kreise geeignet. Er nimmt in seiner Darstellung dem Liebesbund alles, was ungesetzlich scheinen könnte. Der Hofkaplan und Vertraute Karls, dessen edle Abstammung besonders hervorgehoben ist, wird Schwiegersohn des Kaisers und als solcher mit einem reichen Herzogtum ausgestattet. Von den romantischen Einzelheiten der Sage von Einhard und Emma ist bei Anscher noch keine Spur vorhanden, sie findet man erst bei Wilhelm von Malmesbury, der dieselbe Geschichte von einer Schwester Kaiser Heinrichs III. erzählt, mit dem Unterschied, daß hier dauernde Trennung einen tragischen Ausgang herbeiführt[5]. Es ist schwer, einen Zusammenhang mit Anschers Erzählung herzustellen. Würdigt man die neu hinzugekommenen Züge in ihrer poetischen Voll-

4. Ioh. Mabillon, Acta sanctorum ordinis s. Benedicti, 2. Aufl. IV, 1, S. 118; MG. SS. XV, 1, S. 180.

5. Wilhelm v. Malmesb. Lib. II, c. 190 (MG. SS. X, S. 466 f.).

endung, so wird der Schluß nicht allzu kühn erscheinen, daß eine, vielleicht (wenn auch nicht unmittelbar) durch Anschers schlichten Bericht veranlaßte Novelle das Mittelglied zwischen Geschichte und Sage abgab, zumal der Ritterroman des 12. Jahrhunderts galanten Abenteuern schon größeren Raum gönnte als das vorangegangene Heldenepos. So ließe sich zum Vergleich die seit dem 11. Jahrhundert so beliebte Geschichte der aufopfernden Liebe von „Amis und Amiles" heranziehen, in der Belissant, die schöne Kaisertochter, den Seneschall des Hofes Amiles zur Liebe entflammt, so daß schließlich der Kaiser ihm die Tochter zur Ehe gibt[6]. Dieser epische Stoff von der Liebe einer Königstochter zu einem Beamten des Hofes konnte ganz allgemein gehalten sein, so daß er weder an bestimmte Personen noch an einen bestimmten Ausgang gebunden war. In der Uebertragung auf Einhard, den „Erzkaplan und Notar", und „Emma, die Tochter Karls des Großen," begegnen wir der romantischen Erzählung, die diesmal mit einer fröhlichen Hochzeit endet, in einem Werk, wo wir derartige Anekdoten am wenigsten erwarten würden: in einem Urkundenbuch des Klosters Lorsch (bei Bensheim), das mit geschichtlichen Nachrichten, die bis 1167 reichen, eine gewisse Abwechslung in die Sammlung

6. Ideler a. a. O führt noch den „Lai des douz amanz" der Dichterin Marie de France an, der auch das Tragen des Geliebten kennt. Diesen Vergleich möchte ich ebenso wenig wie den mit den Weibern von Weinsberg gelten lassen. Mit dem gleichen Recht könnte man auch an die Episode in der Tristansage denken. Aber die Umstände sind da doch ganz andere. So muß im „Lai des douz amanz" der Grafensohn die geliebte Königstochter einen Berg hinauftragen, um sie zur Gattin zu erhalten. Vgl. G. Gröber im Grundriß der romanischen Philologie II, 1 (1902), S. 595.

von Diplomen zu bringen sucht[7]. In der Mitte zwischen der Darstellung Anschers von Centula und der des englischen Chronisten steht das, was der unbekannte Verfasser dieses sog. Chronicon Laureshamense uns berichtet. Da der Anonymus, in dem man sicher einen Lorscher Mönch sehen darf, sich auf ein älteres Werk beruft, ist man fast versucht, die geradezu auffallende Uebereinstimmung der romantisch-epischen Ausschmückung mit der Erzählung des Wilhelm von Malmesbury dahin zu deuten, daß letztere die Vorlage abgegeben hat, was, vom rein chronologischen Standpunkt aus betrachtet, möglich wäre. Aber selbst wenn wir von den doch vorhandenen Abweichungen absehen, birgt die Annahme, daß der englische Chronist einem Lorscher Mönch damals als Muster dienen konnte, noch zu viel Unwahrscheinliches in sich. Auch läßt sich eine Annäherung an das im Kloster Centula von Angilbert Berichtete, der wie Einhard als Hofkaplan auftritt, noch in anderer Weise erklären. Bei den im 12. Jahrhundert besonders starken Einwirkungen französischer Sagenkreise und Traditionen von Karl dem Großen erscheint es nicht unglaublich, daß eine in Nordfrankreich vorhandene Sage von der Liebe eines Hofkaplans zu einer Tochter Karls auch einem Mönch der Klosters Lorsch — vielleicht sogar in epischer Form[8] — bekannt werden konnte. Alle Versuche, der Sage von Einhard und Emma eine historische Unterlage zu geben, sind ebenso verfehlt wie der Gedanke, daß es sich hierbei um eine selbständige,

---

7. MG. SS. XXI, S. 358.

8. Auf eine solche gemeinsame Quelle weisen die gemeinsamen, poetischen Züge in der englischen Erzählung Wilhelms v. Malmesbury und der Lorscher Ueberlieferung hin. Vielleicht könnte eine sprachliche Untersuchung Aufschluß darüber geben, ob eine poetische Vorlage anzunehmen ist.

unabhängige alte Lorscher Klostertradition handeln könnte. Einhard erwähnt in seiner Biographie keine Tochter Karls, die den Namen Emma geführt hätte. Zur Erhöhung der Wirkung ist Emma in der Erzählung des Lorscher Mönches noch dazu die Tochter des Kaisers, welche mit dem griechischen Kaiser verlobt war. Tatsächlich hatte einmal eine solche Verlobung einer Tochter Karls stattgefunden; es war die schon genannte Rotrud, die in den Jahren 781—787 mit dem Kaiser Konstantin VI. verlobt gewesen war[9], und die später gleichfalls einem unehelichen Sohn (Ludwig, Abt von St. Denis, Centula und Fontanellum, Protonotar Karls des Kahlen) das Leben geschenkt hat. Die Uebertragung von Angilberts Liebe auf Einhard kann man sich damit erklären, daß die Sage so gleichsam eine lokale Färbung erhielt. Einhard und seine Gemahlin Emma waren im Hessenlande allein schon durch die Gründung des Klosters Seligenstadt bekannt, und gerade das Kloster Lorsch mußte ihm, der sich durch große Schenkungen wie Michelstadt bleibende Verdienste erworben hatte, ein besonderes dankbares Gedenken bewahren.

9. Einhard c. 19. Vgl. Abel-Simson, Jahrb. I, S. 384 ff. 567 ff. II, S. 423 ff.; Böhmer-Mühlbacher Reg. 235 b. 282 c.

Exkurs II.

Zur Echtheit der Urkunde Friedrichs I. vom 8. Januar 1166 für Aachen

Ueber die Frage der Echtheit oder Unechtheit des D. Stumpf Reg. 4061 vom 8. Januar 1166[1] ist viel gestritten worden. Sie entbehrt nicht der Wichtigkeit, da dieses Diplom uns die beste Auskunft gibt über die Motive, welche Friedrich Barbarossa zur Erhebung und Heiligsprechung Karls des Großen veranlaßt haben. Zunächst ist da, entsprechend dem Inhalte der Urkunde, zu würdigen, die sogenannte „Pragmatica sanctio", welche in der „Legenda Karoli Magni" bei der Beschreibung der Marienkirche zu Aachen im 16. Kapitel des 1. Buches eingeflochten ist[2]. Sie soll eine Urkunde vorstellen, in der Karl der Große dem von ihm erbauten und von Papst Leo selbst geweihten Marienkloster zu Aachen das Vorrecht bestätigt, daß dort als in der Hauptstadt Galliens diesseits der Alpen, die Könige vom Reiche Besitz ergreifen, und in der Karl das Kloster unter den besonderen Schutz der Fürsten stellt mit der Bestimmung, daß alles Unrecht dort Sühne finden solle, und den Einheimischen und Zugewanderten der Stadt

1. Bester Druck von Loersch bei Rauschen S. 154—159, Zl. 17 bis 228.

2. Böhmer-Mühlbacher Reg. 493 (Rauschen S. 41 ff.).

ihre persönliche Freiheit zusichert. Daß hier eine Fälschung späterer Zeit vorliegt, ist jedermann klar. Sie ging aber auch in noch vervollständigter Form in das genannte Privileg Friedrichs I. vom 8. Januar 1166 über. Leider ist uns dieses Diplom nur in einer Gesamtbestätigung, die Friedrich II. im August 1244 ausgestellt hat[3], erhalten. An der Echtheit des letztgenannten Aktenstückes wurden nie Zweifel laut. Um so mehr an der von Friedrich Barbarossas Urkunde. Eine bis ins Einzelne gehende Untersuchung dieser Urkunden ist im Rahmen unserer Arbeit nicht gut möglich. Doch dürfte der Beweis der Echtheit der Urkunde Friedrichs I. durch die Darlegungen von Hugo Loersch im Anhang zu Rauschens Ausgabe der „Legenda Karoli Magni"[4] erbracht sein und zudem noch durch Beiträge anderer Gelehrten Vertiefung und Bestätigung erfahren haben[5]. Dagegen sprachen sich nun allerdings zwei andere Forscher aus: Hansen[6], der nur an eine ähnliche verlorene Urkunde denkt, und Schultheiß[7], welcher in ihr eine weitere Schutzfälschung der auf Grund der „Legenda Karoli Magni" erst entstandenen „Pragmatica sanctio" sieht. Beide Annahmen erscheinen im Vergleich mit den Gründen, die Loersch und andere für die Echtheit vorge-

3. Böhmer-Ficker-Winkelmann Reg. 3438 (Rauschen S. 154 ff.).

4. Loersch bei Rauschen S. 149 ff.

5. Paul Scheffer-Boichorst, MIÖG. 8 (1887), S. 494; ebd. 11 (1890), S. 639; ebd. 13 (1892), S. 107 ff.; vgl. Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften I (1903), S. 183 ff., II (1905), S. 388 f. MIÖG. 12 (1891), S. 311 ff. äußert sich nochmals Loersch. Vgl. auch Giesebrecht VI, S. 441. 447.

6. J. Hansen, Anzeige des Buches von Rauschen, ZAGV. 14 (1892), S. 275 ff.

7. Franz Guntram Schultheiß, Die Karl-Friedrichs-Urkunde für Aachen und die Karlslegende, HJB. 13 (1892).

bracht haben, gekünstelt. Es war das Natürliche, daß ein solch außergewöhnliches Ereignis wie die Heiligsprechung eines Kaisers eine besondere, urkundliche Darlegung gebot. Eine andere Frage ist die nach der Abfassungszeit der unter dem Namen „Pragmatica sanctio" gehenden angeblichen Urkunde Karls des Großen. Grauert wollte sie etwa 1057/58 ansetzen[8], wogegen sich mit Recht Scheffer-Boichorst wandte[9]. Die hier verliehenen Rechte und Freiheiten kommen frühestens seit den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts vor. Welch ein Anlaß war in so früher Zeit, wie Grauert und dann ähnlich Rauschen[10] annahm, vorhanden, um eine solche Fälschung zu begründen? Rauschens Hypothese stützt sich darauf, daß in der „Pragmatica sanctio" nur allgemein „pignora apostolorum, martyrum etc." genannt werden, durch die schon um 1100 vorhandene „Descriptio" von St. Denis aber ein Teil der großen Reliquien, das Hemd der hlg. Jungfrau, die Windeln des Herrn, als um diese Zeit in Aachen vorhanden erwiesen wären. Kann die „Descriptio" wirklich Beleg dafür sein, daß man um 1100 in Aachen schon große Reliquien verehrte? In ihrer Version war der größere, bessere Teil der Heiligtümer nach St. Denis gekommen, und gewissermaßen zum Troste blieben Aachen die genannten Stücke. Die Erzählung eines Mönches von St. Denis kann uns nie mit absoluter Gewißheit sagen, ob man tatsächlich zu Ende des 11. Jahrhunderts in Aachen solche Reliquien verehrt hat. Hören wir doch aus Aachen selbst erst im

8. H. Grauert, Anzeige des Buches von Rauschen, HJB. 12 (1891), S. 172 ff.; ders., Das gefälschte Aachener Karlsdiplom u. der Königsparagraph der Papstwahlordnung v. 1059, HJB. 13 (1892).

9. Scheffer-Boichorst, MIÖG. 13 = Schriften I a. a. O.

10. HJB. 15 (1894), S. 278.

zweiten Buch der „Legenda Karoli Magni", in der Wiederholung der „Descriptio", von der Anwesenheit der großen Reliquien, die darin noch dadurch vermehrt sind, daß die weitere Ueberführung nach St. Denis durch Karl den Kahlen einfach unterdrückt ist. Unter Berücksichtigung dessen kann man sich die Fälschung der „Pragmatica sanctio" sehr gut in der Zeit denken, da Friedrich I. aufgefordert hatte, zur Vorbereitung der Heiligsprechung nach alten Rechten und Gesetzen Karls des Großen zu suchen, wie er es auch im Diplom vom 8. Januar 1166 deutlich ausspricht[11]. Es läßt sich doch nicht leugnen, daß der Hauptzweck der gefälschten Urkunde der ist, das verdienstvolle Wirken Karls des Großen in Staat und Kirche, das, was er für Aachen getan hat, in erneutem Glanze zu zeigen. Wenn die Fälschung auch recht grob und wenig durchgearbeitet war, die kaiserliche Kanzlei sah gern einmal darüber hinweg. War sie doch in den eigensten Interessen Friedrichs I. verfertigt worden. Bei dieser Ansetzung des Falsifikats in die Zeit vor der Heiligsprechung, da man Belege für Karls heiligmäßigen Wandel zu erbringen suchte, kann auch die Tatsache, daß nur kleinere Heiligtümer genannt werden, keinen Stein des Anstoßes mehr abgeben. Der Fälscher kannte nur Reliquien, die keine außerordentliche Bedeutung hatten, im Schatz der Münsterkirche. Hätte er die „Descriptio" gekannt, so hätte er die Heiltümer danach eingehender beschrieben und wohl unter den

11. Rauschen S. 155: Hiis autem omnibus gloriose peractis cum in predicto loco, cuius ipse fundator extiterat, de ipsius loci libertate, institutis legum et pacis atque iusticie, quibus totum orbem rexerat, diligenter quereremus, ecce fratres eiusdem ecclesie privilegium s. Karoli de fundatione et dedicatione ipsius nobilissime ecclesie et de institutionibus legum humanarum et civilis iuris eiusdem civitatis nobis in medium protulerunt, quod ne vetustas aboleret . . . .

Ländern, aus denen sie stammen, auch das Heilige Land besonders genannt[12]. Daraus ergibt sich, daß anscheinend erst nach der Kanonisation Karls des Großen durch die Bemühungen des Aachener Klerikers, der möglichst viel Stoff zu seinem Heiligenleben Karls zusammentrug, eine Handschrift der „Descriptio" nach Aachen kam. Jetzt hörte man von Karls Zug nach Jerusalem, da erst erhielt man Kunde von den Leidensreliquien des Herrn[13], den großen Heiltümern, die der Lokalpatriotismus des Verfassers der „Legenda Karoli Magni" natürlich für seine Vaterstadt in Anspruch nahm, was ihm bei dem Gang der Erzählung in der „Descriptio" ein leichtes war.

Denkt man sich so den Hergang, dann dürfte sich schwerlich ein Einwand finden lassen gegen die Annahme, daß die „Pragmatica sanctio" kurze Zeit vor der Heiligsprechung Karls des Großen entstanden ist.

---

12. Rauschen S. 41. 156: pignora apostolorum, martyrum, confessorum et virginum a diversis terris et regnis et precipue Grecorum collegi.

13. Erwähnt sei, daß die Gesta ep. Mettens., welche von Karls Reliquienfahrt nach der „Descriptio" berichten, auch nicht die Spur eines Hinweises auf große Reliquien in Aachen enthalten, welche doch in Metz, wenn sie schon als solche in Aachen, der Wallfahrts- und Krönungsstadt, verehrt worden wären, bekannt sein und in diesem Zusammenhang genannt werden mußten; vgl. oben S. 145 f.

Register.

Abkürzungen: Dép. = Département, Kg. = König, Kr. = Kreis, Ks. = Kaiser, Prov. = Provinz.

Aachen 7, 23, 33, 36–40, 87, 106–09, 112–16, 126, 132, 142, 144–46, 151, 157–61; Reichstag (802) 76.
Abdallah, Gesandter 103.
Abtswürde Karls d. Gr. 136.
Adalbert 18. — 132.
Adalbert v. Prag 31, 36.
Adalgis 29, 54.
Adalhard v. Corbie 17.
Adam v. Bremen 31.
Ademar, Mönch 14.
Ademar v. Chabannes 37 f., 118 f., 131 f.
Ado v. Vienne 8, 106.
Adolf v. Flandern 134.
Adrevald v. Fleury 21.
Adso v. Montiérender 22
Aegidius, Hlg. 140 f.
Aelfred d. Große 135.
Aethelstan, Kg. 134.
Alberich v. Troisfontaines 90, 137, 149
Albert v. Stade 93, 144.
Alboin 126.
Alexander III. 143.
Aliscans 150.
Amis und Amiles 154.
Anchin (Dép. Nord) 50, 69, 144
Angelhard 12.
Angilbert 152–56.
Annales Altah. 110 f., 120 (s. Hermann v. Altaich); Aqu. 144; Aug. 102; Camerac. 144; Elnon. 120; Fuld. 103; Hildesh. 37 f.; Lauresh. 61-64; Marbac. 9, 148; Nienb. 92; Nordhumbr. 61, 69; Palid. 50, 93; Quedlinb. 31; regni Franc. 6, 8, 61, 102 f., 146; Rosenf. 50; Stad. 144.
Annalista Saxo 92.
Annals of Loch Cé 134.
Anscher 153–55.
Anselm, Pfalzgraf 126.
Antichrist 23, 46.
Arcadius, Ks. 43, 57.
Arnold v. Lübeck 89.
Asner v. St. Goar 15.
Asser 135.
Astronomus 14.
Autharis, Kg. 30.
Azan 102 f.

Balderich v. Trier 51.
Balduin I. v. Flandern 137.
Basilius I. 52, 103.
Bayern 138.
Beatrix v. Tuscien 25.
Bédier, Jos. 4, 14, 109, 113 125, 128 f.
Benedikt v. S. Andrea 104 f., 109.
Benzo v. Alba 30, 59, 67.
Bernard, Erzb. v. Sens 136.
Bernhard, Mönch 104 f.
Bernold v. St. Blasien 8, 42.
Bernward v. Hildesheim 34.
Bertha 27, 152 f.
Berthold V. v. Zähringen 72.
Berthold v. Zwiefalten 135.
Blaye (Dép. Gironde) 126 f.
Blois, Gräfin v. 126.
Böhmen 86, 136.
Boleslav II. u. III. v. Böhmen 85.
Bologna 65.
Bonifatius 25.
Bonizo v. Sutri 54–56.
Bruno v. Querfurt 31.
Buch vom hlg. Jakob 129.
Buoch der künige alter u. niuwer ê 9, 22, 95.
Burchard, Marschall 103.
Byzanz s. Konstantinopel.

Caesar 66.
Capitulare Saxonicum 76.
Capitulatio de partibus Saxoniae 75.
Carlopolis s. Karnopolis.
Carmen de bello Saxonico 88 f.
Catalogi 69, 136.
Centula (Saint-Riquier, Dép. Somme) 121. 153, 155 f.
Chalcedon, Konzil (451) 42.
Chansons de geste 109, 128, 150. 154; s. Epen, Rolandslied.
Charroux s. Karrofense coenob.

Chlotar II. 20.
Chronicon Altinate 29; Anian. 61. 146; Brem. 31; Casin. 83, 122; Centul. 21; Clement. Mett. 68 f.; reg. Colon. 144; Ebersperg. 77; Hildesh. 31; Hubert. Andag. 135; Lauresh. 155 f.; Lauriss. brev. 61; Novalic 26 bis 28, 37, 83 f.; Salernit. 26; Scot. 134; Slav. 68, 89; Stad. 93; s. Kaiserchronik, Weltchronik.
Chronographus Corb. 31.
Clemens III 47.
Codex Calixtinus 129; Eberhardi 82.
Compiègne (Dép. Oise) 107 f., 115, 123 f., 126.
Compostella s. Santiago.
Conchae (Conques, Dép. Aveyron) 136.
Constitutio de exped. Rom. 82.
Corpus juris canon. 50, 73; civil. 65 f.
Corsika 102 f.
Corvey (Kr. Höxter, Westfalen) 31; s. Widukind
Cosmas v. Prag 85—87, 89 f.

Dagobert I. 20, 78.
Dänen 89; s. Otger.
Descriptio 112—117, 123 bis 25, 146 f., 159—61.
Desiderius, Kg. 17, 19, 29, 49, 53—56, 58 f.
Deusdedit 43, 52, 57.
Deutschenspiegel 94.
Dionysius Exiguus 40, 43.

Eadburg, Kg.in 135.
Eberhard v. Fulda 82 f.
Ebersberg (Oberbayern) 77.
Ebrardo 28.
Echternach (Luxemburg) 136; s. Thiofrid.
Eigil v. Fulda 11 f.
Eike v. Repgow 51, 90 bis 93.
Einhard 5—10, 17, 19, 21, 61, 86, 88, 97 f., 104, 130, 133, 145—48, 152 bis 56.
Eisher 19.
Ekkehard, Seneschall 126.
Ekkehard v. Aura 50 f.
Elias v. St. Genou 118.
Emma 152—56.
Epen, deutsche 140; franz. 19, 28, 32, 35, 87, 109, 113, 116—20, 126 bis 34, 138—45, 147, 149—55.
Erbrecht 66.
Ermenrich v. Ellwangen s. Vita Hariolfi, Sualonis.
Eucherius v. Orléans 16.

Fastrada 15, 141.
Felix, Mönch 103.
Feme 96
Fontanellum (Saint-Wandrille, Dép. Seine inférieure) 156.
Franken, Frankreich 2, 14, 21 ff.; Einfluß der franz. Kultur auf Deutschland 137 f.
Fraxinetum 101.
Friedrich I. Barbarossa 3, 45, 56, 70, 89, 110, 142 bis 48, 157 f., 160.
Friedrich II, Ks. 158.
Friesen 2, 93 f.
Frutolf v. Michelsberg 9, 21, 70, 93, 122.
Fulcher v. Chartres 123.
Fulda 82 f.
Fundatio s. Fidis 135.

Genealogiae Aquicinct. 69.
Genf 30.
Georgius, Mönch 103.
Gerard v. Brogne 31.
Gerberga 22.
Gerbert v. Aurillac 33—36.
Gerhoh v. Reichersberg 46, 56 f.
Gerold, Graf 88.
Gervasius v. Tilbury 69, 149.
Gesta Dagoberti 20; Francorum 121—23; Karoli Magni 71, 139; aep. Magdeb. 31; ep. Mett. 146, 161; ep. Virdun. 138.
Gewicht 86 f., 90.
Gottfried d. Bärtige 25.
Gottfried v. Bouillon 136.
Gottfried v. Straßburg 90.
Gottfried v. Viterbo 71, 144, 148.
Gottschalk v. Benediktbeuren 28.
Gralssage 134.
Gratian, Ks. 66.
Gratian, Mönch 50.
Gregor VII. 41—44, 52 bis 55, 65, 111 f., 127.
Gregor IX. 73.
Guibert v. Gembloux 131.
Guillaume de Berneville 141.

Hadrian I. 41—51, 53—58, 133.
Hariulf v. St. Riquier 21.
Hartnid 152.
Harun-al-Raschid 97—99, 103, 106, 119 f.
Hassan v. Huesca 102 f.
Heinrich I. 32, 64, 80; II. 80, 92, 144; III. 59, 85, 153; IV. 42, 58 f., 65 bis 67, 115; V. 50, 67, 85.
Heinrich d. Stolze 138.
Heito v. Reichenau 16.
Helena, Ks.in 70.
Helmold 68, 89.
Hermann v. Altaich 144.
Hermann v. Metz 111.
Hermann v. Reichenau 8.
Hersfeld 57 f.; s. Lampert.
Hinkmar v. Reims 16.
Historia belli sacri 122;

Fossat 126; Mauriniac. 52.
Honorius, Ks. 43, 57. 111.
Honorius II., Papst, s. Lambert.
Honorius v. Autun 45, 68.
Hubert v. Brüssel 31.
Hugo v. Fleury 123—26, 146.
Hugo von Novalese 27.
Hundediebstahl 94.
Hunfried v. Istrien 102.

Indikt 113 f., 146.
Ingelheim 142.
Innocenz III. 72 f.
Investiturstreit 41—59, 65 bis 68, 78 -80, 110.
Irene, Ks.in 52, 54 f., 62 f., 69.
Island 29.
Ivo v. Chartres 50.

Jakob, Hlg. 129 f., 147.
Jerusalem 97 f., 100, 102 bis 05, 110, 113, 117, 120 f., 124—26, 130, 136, 146, 161; Hospital Karls d. Gr. 105; Patriarch 97 f., 103, 113, 119.
Jocundus, Presbyter 119.
Johann XII. 23.
Johann v. Buch 92.
Johannes Diaconus 39.
Johannes v. S. Vincenzo 83.
Johannes de Temporibus 137.
Judith 137.
Justinian 66.

Kaiserchronik, Regensburger 9, 87—89, 93, 138—42.
Kaiserrecht, Kleines 95.
Kapitularien 75—77.
Kappenberg, Graf v. 136.
Karl d. Gr. 1 ff., zwei Karle 56, Bruder Leos III. 141, Vater Rolands 141; Bannerträger 88; Bestattung 37 f.. 115, 132; Heidenapostel 97 ff., 147; Kaiserwahl 56, 61 bis 74, 104, 142; Kanonisation 97 f., 110, 142 bis 48, 151, 157, 159 -61; Sünde u. Tränen 140 f.; Waffenträger 137; Urkunden 28—85, 157 bis 61.
Karle 15; Karl II. d. Kahle 106—08, 112, 115, 117, 123, 137, 146, 156, 160; Karl III., Ks. 18, 21, 81.
Karl, Sohn Karls d. Gr. 15, 86.
Karl Martell 16, 20 f., 27, 34 f, 98, 100 f., 109. 119.
Karlamagnussaga 116 f., 134, 141.
Karlmann 15.
Karlmeinet 141, 150.
Karlsreise 116 f.
Karlssäule 30.
Karlsweg 28, 121, 123.
Karnopolis 115, 123 f., 126.
Karrofense coenob. (Charroux, Dép. Vienne) 118.
Karthago 106.
Kleidung 89.
Konrad II. 32 f., 80, 85, 92.
Konrad, Pfaffe, 87, 138 41, s. Kaiserchron., Rolandslied.
Konstans, Ks. 43, 57.
Konstantin d. Gr. 31, 43. 52, 57, 63 66 68, 70, 89, 91, 94, 111, 115, 124, 126.
Konstantin II., Ks. 57; VI. 52, 54 f., 99, 112, 114, 134, 146, 156.
Konstantinopel 58, 62 f., 68, 70, 104, 106, 112.
Kreuzzüge 3, 31, 110—12, 121—27, 137, 151.
Kuno v. Regensburg 139.
Kurfürsten 73 f., 94.
La Garde-Freînet (Dép. Var) 101.
Lambert (Honorius II.) 51.
Lambert Waterlos 144.
Lampert v. Hersfeld 37, 88, 115.
Landulf v. Mailand 48 f.
Langobarden 2, 26—30, 101.
Lanze, hlg. 111, 134.
Laurentius v. Lüttich 138.
Legenda Karoli 9, 144 bis 48, 157-61.
Lei des douz amanz 154.
Lemovica (Limoges) 118 f.
Leo V., Ks. 71.
Leo III. (nicht VIII.), Papst 46—48, 54, 62, 69, 102, 104, 133, 141.
Lex Angliorum et Wer. 75; Baiuw. 78; Franc. Chamav. 75; Frision. 93 f.; Salica 76; Saxon. 76.
Liber canonum contra Heinr IV. 53 f., 58; de unit. eccl. cons. 57 f.; histor. Franc. 20; pontifical. 49, 54, 62.
Limoges s. Lemovica.
Liudprand v. Cremona 26.
Lorsch (Kr. Bensheim, Hessen) 154—56; s. Annales Lauresh., Chronicon Lauresh. u. Lauriss.
Lothare 15; Lothar I., Ks. 100, 131.
Lothringen 24 f, 32.
Ludwige 15; Ludwig I. d. Fromme 14, 43. 48, 53, 55—57 66, 95, 99 f.. 108, 111; Ludw. II., Ks. 100; Ludw. d. Deutsche 99 f., 103.
Ludwig IV. v. Frankr. 22 f., VII. 143.
Ludwig, Abt 156.
Lupus v. Ferrières 5.
Lüttich 49, 86, 136.

Maastricht 119.
Mailand 49.

Maine 152.
Marianus Scotus 9.
Marie de France 154.
Markwart v. Fulda 82.
Martin v. Troppau 137.
Mathilde, Kg.in 25.
Michelstadt (Kr. Erbach, Hessen) 156.
Milo v. Aglant 27.
Ministerialität 82.
Miracula Benedicti 21; Genulfi 68, 118 f.; Goaris 15; Heinrici 144; Quintini 12.
Monachus Sangall. s. Notker.
Monte Cassino (Prov. Caserta) 83, 122.
Mont Genêvre 28.
Morigny (Dép. Seine-et-Oise) 52.
Münze 86 f.

Naimo 126.
Narbonne 101.
Nassau 15.
Nicefarus, Patriarch v. Konstantinopel 71.
Nilus 36.
Nithard 152.
Normannen 20 f. 134.
Notker der Stammler 17 bis 21, 26, 76, 99.
Novalese (Prov. Turin) 26—28, 83.

Odalrich v. Reichenau 81 f.
Otger d. Däne 19 f., 22, 29, 137.
Ottonen 59, 85; Otto I. d. Gr. 22 f., 29, 33 f., 64, 80, 104, 150; II. 33, 80; III. 33—39, 80, 132, 150.
Otto v. Freising 51, 70.
Otto v. Lomello 37.

Palaestina 97—99, 104 bis 06, 109—14, 116 f., 120 bis 27, 130, 145, 161.
Paris, von Deutschen besucht 138 f.
Paschalis II. 50; III. 3, 143.
Patriciat 49, 52, 54—56, 58.
Paulus Diaconus 29 f., 49, 101.
Perserkönig s. Harun-al-Raschid.
Petrus Bechini 137.
Petrus Crassus 65—67, 72.
Petrus Damiani 24 f.
Petrus Diaconus 83, 122.
Petrus Tudebodus 122.
Philipp Mouskes 149.
Phrasind 100 f.
Pippine 15, 21; Pippin d. Mittl. 71; Pippin d. Jüng. 53, 58, 120; Pippin v. Italien 15, 29, 86.
Placidus v. Nonantula 44, 55 f.
Poeta Saxo 8, 14.
Pragmatica sanctio 157 bis 61.
Prüm 15.
Pseudoturpin 9, 28. 113, 128—31. 139, 142, 144 bis 50.

Quiriten 133.

Radbert, Paschasius 17.
Regensburg 103, 138 f.; s. Kaiserchronik.
Reggio di Calabria 30.
Regino v. Prüm 146.
Reichenau 81 f., 100—03.
Reims 16, 34, 117, 129.
Reinald v. Dassel 142 f.
Rhegium s. Reggio.
Robert v. Auxerre 137.
Robert v. Reims 121 f.
Rodulfus s. Rudolf.
Roger v. Hoveden 69.
Roland 27, 126 f., 140 f.
Rolandslied (Chanson de Roland) 117, 128 f., 134, 138—40; d. Pfaffen Konrad 87, 138—42, 149.
Rom 7 ff.; statio ad Hierosolem 109.
Romuald v. Camaldoli 36.
Roncesvalles 14, 129.
Roriko v. Maine 152.
Rotbert v. St. Genou 118.
Rotger (Rotherius) v. Limoges 118.
Rotrud 152, 156.
Rudolf v. Fulda s. Vita Leobae.
Rudolf v. Villance 135.

Sachsen 2, 12, 14, 20—25, 31—34, 91 f.
Sachsenspiegel 90—95.
Saint-Amand (Dép. Nord) 120
Saint-Denis (Dép. Seine) 107, 109, 112. 115—17, 123 f., 126, 156, 159 f.; Konzil 131.
Saint-Hubert (belg. Prov. Luxemburg) 135.
Saint-Maur-des-Fossés (Dép. Seine) 126.
Saint-Quentin 12.
Saint-Riquier s. Centula.
Saint-Wandrille s. Fontanellum.
San Vincenzo a Volturno (Prov. Campobasso) 83.
Sankt Gallen 17—20.
Sankt Goar 15.
Santiago de Compostela 129, 147.
Sarazenen 27, 35, 98—103, 109, 119, 127.
Sarlat (Dép. Dordogne) 125.
Schänis (Kanton St. Gallen) 101 f.
Schlettstadt 135.
Schottenlegende, Regensburger 139.
Schwaben (Alemannen) 81, 91; Vorstreitrecht 88 f., 94.
Schwabenspiegel 9, 22, 94 f.
Schweiz 19.
Seligenstadt (Kr. Offenbach, Hessen) 156.
Seztibrana 136.

Sibylle 59.
Sigebert, Kg. 78.
Sigebert v. Gembloux (u. Forts.) 49 f., 68, 144.
Sigeward 13.
Silvester II. 33 f.
Simeon, Hlg. 100 f., 114 f.
Simeon v. Durham 134 f.
Spanien 102 f., 127, 129 f., 145, 147.
Stephan II. 53, 56.
Stricker, der 150.
Sturm v. Fulda 12.
Swanahild 102.
Symeon s. Simeon.

Thegan 146.
Theoderich, Kg. 15. 78.
Theodolus, Hlg. 141.
Theodosius, Ks. 43, 66, 111.
Theophanes Confessor 62.
Thietmar, Edler 147.
Thietmar v. Merseburg 33. 92.
Thiofrid v. Echternach 69.
Thomas, Patriarch v. Jerusalem 103; s. Jerusalem.
Thurgau 19.
Tiberius, Ks. 66.
Tours, St. Martin 137.
Tractatus de invest. episc. 49, 67 f.
Translatio Anastasiae 28; Cornelii pap. 108; Liborii 12; Magni 11; Sanguinis Dom. 100—03; Servatii 119 f.; Viti 12.
Translation des Imperiums 63–74.
Tristansage 90, 154.
Trojaner 70 f., 148.
Turold 128.
Turpin v. Reims 129 f.; s Pseudoturpin.

Udalrich v. Augsburg 77.
Udalrich v. Reichenau 81 f.

Valentinian I. 43, 57; III. 70.
Venedig 29, 39.
Vienne 106.
Vincenz v. Beauvais 137.
Visio Eucherii 16; Wettini 16.
Vita Adalberti 31; Adalhardi 17; Aegidii 140 f.; Angilberti 153; Friderici Leod. 136; Gerardi 31 f.; Gudilae 31; Hariolfi 13; Karoli Magni s. Einhard, Gesta, Legenda, Notker; Leobae 11. 13; Leonis III. 62; Ludovici I. 14; Mainulfi 13; Mathildis 25; Meinwerci 31; Sacerdotis 124 f.; Sturmi 11 f.; Sualonis 11; Symeonis 100; Willehadi 63–65; Willibrordi 69
Vogtei 82, 87, 99.
Volksrecht 75–96.
Voyage de Charlemagne 116 f.

Wahlrecht 72 f.
Waldemar I. 89.
Waldo v. Reichenau 16. 102.
Walter Map 149.
Wandalbert v. Prüm s Miracula Goaris.
Weinsberg, Weiber v. 154.
Weltchronik, Sächsische 51, 92 f.
Werinbert v. St. Gallen 18.
Westfalen 96.
Wettin 16.
Wido v. Ferrara 47 f., 53.
Widukind, Herzog 24 f.
Widukind v. Corvey 24, 64 f.
Wigalois 90.
Wilhelm v. Berneville 141.
Wilhelm Godelius 137.
Wilhelm v. Malmesbury 21, 51, 105, 133 f., 153, 155.
Williram v. Ebersberg 77 f.
Wintari 12.
Wipo 32, 92.
Wirnt v. Gravenberg 90.
Wolfram v. Eschenbach 149.
Wormser Konkordat 51, 78.

Zehnten 84.
Zürich 84 f.

Historische Studien

unter Mitwirkung der Herren Universitätsprofessoren: G. **Beckmann, G. v. Below, A. Cartellieri, F. Delitzsch, W. Goetz, R. Holtzmann, P. Joachimsen, J. Kaerst, G. Mentz, Ed. Meyer, F. Philippi, Frhr. v. d. Ropp, D. Schäfer, R. Sternfeld, F. Vigener, A. Wahl, A. Werminghoff, G. Wolf, J. Ziekursch** u. a.

herausgegeben

von

Dr. E. Ebering

Heft 138

Dirck Volckertszoon Coornhert 1522—1572 mit besonderer Berücksichtigung seiner politischen Tätigkeit. Von Dr. Olga Rinck-Wagner

Berlin 1919